Austr. 165

Archiv

für

vaterländische Geschichte und Topografie.

Herausgegeben

von dem Geschichtvereine für Kärnten.

Unter verantwortlicher Redaction des Vereins-Ausschusses.

Dreizehnter Jahrgang.

Klagenfurt.
Kärntner Buchdruckerei von Bertschinger & Heyn.
1876.

Sauer

Archiv

für

vaterländische Geschichte und Topographie.

Herausgegeben

von dem Geschichtvereine für Kärnten.

Unter verantwortlicher Redaction der Vereins-Ausschusses.

Dreizehnter Jahrgang.

Klagenfurt.

Kärntner Buchdruckerei von Bertschinger & Heyn.

1876.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Die Baugeschichte des Domes zu Gurk. Von Gottl. Freiherrn von Ankershofen 1

Regesten aus Lehen-Urkunden des Benedictiner-Stiftes St. Paul vom XVI. bis XVIII. Jahrhunderte. Mitgetheilt von Beda Schroll, Archivar zu St. Paul 35

Der Helenaberg bei Ottmanach als Fundstätte römischer Alterthümer. Von A. R. v. Gallenstein, Geschichtvereins-Sekretär 79

Die Hügelgräber bei Tscherberg im Jaunthale. Besprochen von A. R. v. Gallenstein, Geschichtvereins-Sekretär 103

Die

Baugeschichte des Domes zu Gurk.

Von

Gottl. Freiherrn v. Ankershofen.

Das durch Hemma gestiftete Nonnenkloster in Gurk [1]) scheint ungeachtet der großmüthigen Fürsorge der Stifterin zu keiner besonderen Aufnahme gelangt zu sein. Wir kennen außer der ersten Aebtissin Ita, nur noch die Aebtissin Himzila, in Rücksicht deren Verdienste K. Heinrich IV. dem Kloster im Jahre 1066 die Villa Geroltesdorf in Baiern verlieh. [2]) Sie scheint allein noch den Fortbestand ihrer Abtei aufrecht erhalten zu haben. Wegen der Strenge des klösterlichen Lebens soll sich die Zahl der Nonnen vermindert, oder doch nicht vermehrt haben, wogegen das Collegium der Chorherren, welche damals noch durch keine Ordensregel beschränkt waren, zur überwiegenden Aufnahme kam. [3])

Im Jahre 1070 erhielt Erzbischof Gebhard von Salzburg die päpstliche Genehmigung, in seiner Erzdiözese ein Bisthum zu gründen und in dem neuen Bischofe einen Vikar für seinen ausgebreiteten Kirchensprengel zu erhalten. [4]) Um dieselbe Zeit starb die Aebtissin Himzila, [5]) und so lag der Gedanke nahe, die verwaiste Nonnen-Abtei in Gurk aufzulassen und mit den Stiftungsgütern das beabsichtete neue Bisthum zu gründen. Erzbischof Gebhard gewann für diesen Umtausch die Zustimmung des Kloster-Vogtes, der Chorherren und der Ministerialen, und die Zustimmung des Papstes und des Kaisers. Am 6. März 1071 wurde der feierliche Gründungsakt und die Wahl des neuen Bischofes, Günther von Krapfeld, vorgenommen, [6]) die kaiserliche Konfirmations-Urkunde am 9. Jänner 1072, [7]) die Gründungs-Urkunde am 6. März 1072 [8]) ausgefertiget, und am darauf folgenden 8. Mai erhielt der neue Bischof durch Erzbischof Gebhard die Weihe in Salzburg. [9]) —

Obschon K. Heinrich IV. dem Bisthum Gurk die Güter der aufgelassenen Nonnen-Abtei bestättigte und neue Rechte und Freiheiten ertheilte, [10]) war die Stellung des neuen Bischofes doch in keiner Beziehung eine günstige zu nennen. Hinsichtlich des Gütergenusses trat er an die Stelle der Nonnen-Abtei, das heißt, wie früher bezogen auch jetzt noch die Chorherren ihren gemeinsamen Unterhalt aus den Stiftungsgütern und eine Ausscheidung der bischöflichen Mensalgüter ist aus der Gründungsurkunde nicht zu entnehmen. In kirchlicher Beziehung erscheint der Gurker-Bischof lediglich

als Vikar des salzburgischen Erzbischofes, da ihm noch kein Kirchensprengel zugewiesen war. [11]) Hierzu kamen die verwirrenden Verhältnisse, welche durch den großen Investiturstreit herbeigeführt wurden.

Bischof Günther soll im Jahre 1090 gestorben sein. [12]) Er erlebte daher die zweimalige Anmaßung des salzburgischen Erzbisthumes durch Berthold von Moosburg, und die Gewaltthaten, welche die Feinde des streng kirchlichen Erzbischofes Gebhard an den Salzburger Gütern, wo auch Gurker-Güter gelegen, ausübten, und die nicht ohne Folgen für den Gurker-Güterbesitz sein konnten. [13]) Von seiner Wirksamkeit wissen wir nichts, als die Beschwerde wegen des ihm noch nicht eingeräumten Bezuges der Bischofszehnte, [14]) und den Wiederaufbau der Kirche St. Martin im Krapfelde. [15]) — Wenn es richtig ist, daß Bischof Günther im Jahre 1090 starb, und daß ihm Berthold von Celtschach unmittelbar nachfolgte, [16]) so muß das Bisthum durch fünf Jahre unbesetzt gewesen sein. Denn Berthold von Celtschach wurde durch seinen Namensgenossen Berthold von Moosburg in das Gurker-Bisthum eingedrängt, was nicht vor dem Jahre 1095 geschehen konnte, weil Berthold von Moosburg erst im Jahre 1095 sich des Erzbisthumes zum dritten Male anmaßte, und von dem Jahre 1090 bis zum Jahre 1095 Thiemo dem Erzbisthume Salzburg vorstand. [17])—

Der Eindringling Berthold von Celtschach ahmte das Beispiel seines salzburgischen Gönners und Schutzherren treulich nach. Nur auf seine Erhaltung bedacht, verlieh er beinahe das ganze bischöfliche Gut an seine Günstlinge und Ministerialen und noch an dem Tage, als er (1106) gebannt sein Bisthum verließ, um sich in das Kloster St. Paul zurückzuziehen, verlieh er an den jüngeren Grafen Engelbert von Sponheim-Lavantthal, den Sohn des Stifters von St. Paul, mit anderen Gütern auch den Markt Friesach. [18])

Die erste Sorge des neuen Gurker-Bischofes Hiltebold mußte nothwendig dahin gerichtet sein, dem Bisthume zurück zu verschaffen, was ihm unter Berthold von Celtschach entzogen worden war. Nicht nur Graf Engelbert von Sponheim, auch Herzog Heinrich von Kärnten hatten von jener Entfremdung Nutzen gezogen. Deshalb mußte Bischof Hiltebold mit dem Einen wie mit dem Andern zerfallen, wenn er die Zurückstattung dessen verlangte, was der Eine wie der Andere sich von dem Eindringlinge Berthold verleihen ließ. Der Heereszug des Herzoges Heinrich gegen Friesach im Jahre 1121 und die Kämpfe, welche Graf Engelbert, der im Jahre 1124 Herzog in Kärnten wurde, [19]) in diesem Jahre in Friesach führte, [20]) galten ebenso dem Salzburger-Erzbischofe Konrad, als dem Gurker-Bischofe

Hilteбold der Erhaltung dessen, was in den Tagen der Bedrängnisse beiden Kirchen entzogen worden war. Durch unerschrockene Beharrlichkeit überwand Hilteбold den Muth beider Gegner,[21]) und als K. Lothar III. dem Bisthume die Güter und Rechte am 18. October 1130 bestättigte, finden wir selbes wieder im Besitze alles dessen, was Hemma dem Kloster an Friesacher-Gütern gegeben und was bei der Gründung des Bisthumes an dieses übergegangen war. Gleichzeitig erwirkte Bischof Hilteбold die Entfernung des pflichtvergessenen Vogtes, Grafen Weringard, und die freie Wahl des Vogtes für sich und seine Nachfolger,[22]) und im folgenden Jahre 1131 wurde es endlich, sechzig Jahre nach der Gründung des Bisthums Gurk, dem Salzburger-Erzbischofe Konrad möglich, dem Gurker-Bischofe die Gränzen der Diözese anzuweisen und ihm einen bestimmten Kreis der bischöflichen Amtswirksamkeit einzuräumen.[23])

Es ist kaum denkbar, daß sich weder bei der verdienten Aebtissin Himzila, noch bei den Chorherren, oder den beiden Bischöfen Günther und Hildebold, die Gefühle der Pietät nicht geregt haben sollten, welche sie antrieben, ihrer größten Wohlthäterin, der frommen Stifterin Hemma, eine ihren ausgezeichneten Verdiensten entsprechende, ebenso ausgezeichnete Grabstätte zu geben,[24]) und über dieser eine der Bedeutung eines Bischofsitzes entsprechende bischöfliche Kirche zu bauen. Wenn wir jedoch die erzählten letzten Geschicke der Nonnenabtei und die ersten des Gurker-Bisthumes bis herab in das letzte Jahr des Pontificates des Bischofes Hilteбold erwägen, so kann es nicht auffallen, daß wir nirgends der Andeutung eines Weiter- oder Umbaues der einfachen Marienkirche in Gurk, wie wir uns den Hemmabau denken müssen, und noch weniger der Spur irgend eines Neubaues begegnen. Erst nachdem dem Gurker-Bischofe ein Kirchensprengel zugewiesen war und sonach in Wahrheit von einem Gurker-Bisthume die Rede sein konnte, erst nachdem die dem Bisthume unter Bischof Berthold entzogenen Güter wieder zurückgeschafft waren, die erbliche Vogtei aufgehoben, und dem Bischofe die Wahl des Kirchenvogtes zugestanden war, und endlich Hilteбold's Nachfolger, Roman I., im Jahre 1144 den Vollgenuß der bischöflichen Zehnte innerhalb seiner Diözese erlangt hatte[25]) und somit, nebst dem gesicherten Güterbesitze, alle bischöflichen Rechte erworben waren, konnte an einen Neubau an der Stelle der von der Gräfin Hemma erbauten einfachen Marienkirche, an den Bau eines Domes über der Grabstätte der Stifterin, gedacht werden.

Bischof Roman I. war vor dem Antritte des Bisthumes Probst in Maria Saal,[26]) und muß schon dazumal das besondere Vertrauen des

strengen Erzbischofes Konrad von Salzburg genossen haben, weil ihm das Erzpriesteramt anvertraut war.[27]) Während seines langen Pontifikates war er der ausgezeichnete Vikar und Cooperator seiner Erzbischöfe, Konrad I., Eberhart I. und Konrad II. Wir finden ihn thätig und einflußreich in allen Theilen des ausgedehnten Erzbisthumes, die wichtigsten Verhandlungen erfolgten mit seinem Beirathe, über seine Verwendung, in seiner Gegenwart und mit seiner Zeugenschaft. Eben so eifrig war er in dem Gütererwerbe und in der Wahrung der Rechte seiner Kirche. Kaiser Friedrich I. zeichnete ihn, als seinen honorabilis princeps, durch zutrauliche Schreiben aus[28]) und Herzog Ulrich von Kärnten vertraute ihm die Pflege und Erziehung seiner Söhne[29]) an. Einem Manne, von welchem uns so viele Beweise des kirchlichen Eifers und der geistigen Befähigung vorliegen, ist nun wohl auch der Grad der Pietät zuzumuthen, um nach der erlangten materiellen Erkräftigung seines Bisthumes dem Andenken an die Verdienste der Stifterin Hemma eine Schuld abzutragen, deren Abtragung die Ungunst der Zeit seinen Vorfahren nicht gestattete. — Sobald man daher auf dem Wege architektonischer Forschung zur Ueberzeugung gelangte, daß der Gurker-Dom keiner früheren Periode, als der des zwölften Jahrhundertes angehören könne, lag auch die Vermuthung nahe, daß Bischof Roman I. den Plan zum Aufbaue der Krypta und des Domes in Gurk entworfen und den Bau im Osten nach längerer Vorbereitung der Werkstücke im Anfange der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhundertes begonnen habe.[30])

Diese Vermuthung wurde auch in neuester Zeit durch die aufgefundene kleine, dem zwölften Jahrhunderte angehörige Gurker-Chronik gerechtfertiget, indem diese von dem Bischofe Roman ausdrücklich erzählt, daß er den Grund zum (Gurker) Münster gelegt habe.[31]) — Wie weit der Dombau noch vor dem Tode des Bischofes Roman (3. April 1167)[32]) gediehen sei, vermögen wir nicht anzugeben.

Nur so viel wissen wir aus einem Chronik-Fragmente, daß Roman's Nachfolger, Bischof Heinrich, den Leichnam der Stifterin Hemma aus dem Friedhofe in die Krypta des Gurker-Domes übertragen habe[33]) und daß somit noch vor dem im Herbste des Jahres 1174 erfolgten Tode[34]) des Bischofes Heinrich der Kryptabau vollendet gewesen sein müsse.

Ueber den Fortschritt im Weiterbaue unter den Nachfolgern des Bischofes Heinrich sind wir in gänzlicher Unkenntniß und auch bezüglich der Vollendung des Dombaues im Westen sind wir wieder nur auf Schlußfolgerungen gewiesen.

Mit Urkunde vom 23. August des Jahres 1218 bestätigte Bischof Ulschalk von Gurk die von seinen Vorfahren dem Chorherrenstifte verbrieften Rechte und Besitzungen nebst den zu Gunsten desselben gemachten Stiftungen. Unter diesen Stiftungen wird ausdrücklich einer Stiftung des Bischofes Walther erwähnt, vermöge welcher dieser ein Gut bei Gunsdorf an der Mur, welches er mit Einwilligung des Markgrafen Heinrich von Istrien von den Brüdern Wilhelm und Gottfried von Cronowe (Kronau), Ministerialen des Markgrafen, für hundert und zehn Mark erkauft hatte, dem Chorherrenstifte mit der Bestimmung abtrat, daß für ihn ein Jahrtag gehalten werde und an das Nonnenkloster jährlich zehn Pelze zu dem Ende abgegeben werden sollen, damit, sobald über den Thore des Münsters, westlich zwischen den Thürmen der Bau eines Altares vollendet sein würde, auf diesem Altare wöchentlich eine Seelenmesse für Bischof Walther gelesen werde.[35])

Dem Altare, auf welchem die Seelenmesse für Bischof Walther gelesen werden sollte, kann nach den urkundlichen Andeutungen und mit Rücksicht auf die Oertlichkeiten über dem Kirchenportale und in dem westlichen, zwischen den Thürmen befindlichen Bautheile kein anderer Platz angewiesen werden, als in der, leider durch den Bälgekasten verstellten Nische, welche sich in der Mitte der östlichen Schlußwand des über den beiden, durch das innere Hauptportal geschiedenen, Vorhallen, aufgebauten, durch die beiden Thürme flankirten Nonnenchores befindet. Da nun der Nonnenchor zu den westlichen und somit zu den letztaufgeführten Theilen des Domes gehört, so ist es klar, daß zur Zeit, als der zu Lebzeiten des Bischofes Walther noch unvollendete (somit aber schon in Angriff genommene) Bau des Altares im Nonnenchor begonnen wurde, der Bau des Nonnenchores und somit auch der des Domes vollendet gewesen sein müsse.

Walther war dem Bischofe Eckehard, welcher noch am 14. April 1200 urkundlich vorkömmt[36]), in demselben Jahre 1200 nachgefolgt.[37]) In den Jahren 1201 und 1202 erscheint er noch als Electus, am 26. Mai 1203 aber urkundlich bereits als Bischof von Gurk.[38]) Zuletzt erscheint er urkundlich im Jahre 1213.[39]) Dieses Jahr wird als das Todesjahr des Bischofes Walther angegeben[40]) und es ist sonach wenigstens soviel als gewiß anzunehmen, daß der Bau des Altares im Nonnenchore, auf welchem die von dem Bischofe Walther gestiftete Seelenmesse zu persolviren war, wenigstens schon im Jahre 1213 begonnen, somit der Bau des Nonnenchores mit den westlichen und letzten Theilen des Domes bereits vollendet war.

Daß es sich in den ersten Dezennien des dreizehnten Jahrhunderts nur noch um die kirchliche Ausstattung im Innern des Domes gehandelt habe, geht auch aus einer andern Gurker-Urkunde hervor. Dieser Urkunde[41]) zu Folge opferte Propst Otto von Gurk am Feste der Einweihung des Kreuzaltares in Gurk im Jahre 1216 zwei Mansen, welche er von dem Kapitel für 40 Mark Friesacher öffentlicher Münze übernommen hatte, auf dem Kreuzaltare, damit die Altarweihe von dem ganzen Kapitel jährlich am Maria Lichtmeßtage gefeiert werde. Aus dieser Bestimmung geht klar hervor, daß die Weihe des Kreuzaltares am 2. Februar 1216 vorgenommen wurde und daß daher der Bau dieses Altares schon vor jenem Tage begonnen habe und sonach der Theil des Domes, in welchem der Kreuzaltar aufgebaut wurde, schon früher vollendet gewesen sein müsse.

Nun können wir aber dem Kreuzaltar im Gurker-Dome keinen andern Platz anweisen, als den am Schlusse des Mittelschiffes des Langhauses zwischen den beiden Kryptaeingängen, an der Schlußwand, über welcher sich der Herrenchor erhebt, wo sich auch gegenwärtig der von Donner auf Bestellung des Propstes Franz Otto (1715—1744) für den Preis von 2000 fl. gegossene Kreuzaltar befindet[42]), und es würde sonach schon dieser Altarbau dahin schließen lassen, daß das Langhaus, in dessen Mittelschiffe der Kreuzaltar zu stehen kam, schon vor dem Jahre 1216 aufgebaut worden sein müsse, wenn es sich auch nicht schon aus der Messenstiftung des Bischofes Walther ergeben würde, daß auch der Bau des westlichen, letzten Bautheiles und somit der ganze Dombau wenigstens schon in dem ersten Dezennium des dreizehnten Jahrhunderts vollendet war und es sich in diesem nur mehr um die innere kirchliche Einrichtung des Domes handelte.

Zu dieser Wahrnehmung bezüglich des Zeitpunktes des bereits vollendeten Dombaues kömmt aber noch die weitere, daß wir aus Gurker-Urkunden, welche dem Beginne des letzten Zehntels des zwölften Jahrhunderts und der ersten Zeit des dreizehnten Jahrhunderts bis zum Jahre 1218 angehören, die Anführung von pictores kennen, welche wir theils als vertragende Personen, theils als Zeugen aufgeführt finden, während eine solche urkundliche Anführung wenigstens nach meinem Wissen weder früher noch später vorkömmt. Ein Heinricus pictor erscheint zuerst als Zeuge eines im Jänner des Jahres 1191 zwischen den Ministerialen von Gurk und dem Rudolf von Albeck geschlossenen Vergleichsgeschäftes.[43]) Am 30. Mai 1192 gab Bischof Dietrich I. von Gurk über die Bitte des Heinricus pictor das Benefizium, welches dieser von dem Bischofe verliehen erhalten hatte, nämlich zwei Aecker apud fontem judicialem, zwei Wiesen in Draselbach und drei

Mancipien dem Hospitale in Gurk mit dem Anhange, daß diese dem Heinrich und seiner Gattin, so lange diese leben würden, widerstandslos dienen sollten.[44]) In einer Vergabungsurkunde[45]) desselben Bischofes Dietrich vom 3. Jänner 1194 erscheint wieder als Zeuge Heinricus pictor und in einer Urkunde des Bischofes Walther von Gurk vom 20. Mai 1209[46]) lesen wir unter den Zeugen die pictores Heinricus und Hiltpoldes. Am 6. Jänner 1217 vergab Bischof Heinrich von Gurk drei Mansen auf der Hochebene eines Berges in der Nähe der Kirche St. Jakob in Reznig, welche Heinricus pictor von dem Bischofe Heinrich zu Lehen gehabt hatte und mit seinem Weibe Elisa dem Bischofe zu dem Ende heimsagte, das Eigenthum dieser Mansen dem Chorherrenstifte zu übergeben.[47]) In einer, über ein zwischen dem Propste Otto von Gurk geschlossenes Tauschgeschäft, an demselben Tage ausgefertigten Urkunde[48]) erscheint unter den Zeugen Heinricus pictor und in einer andern über einige von dem Stiftsministerialen Otto Hamnesch zu Gunsten des Gurker Chorherrenstiftes getroffenen Verfügungen am 9. März 1218 ausgestellten Urkunde[49]) finden wir wieder die Zeugen Heinricus, Dietricus pictores.

Nach einer Urkunde[50]) vom 12. April 1218 opferte Heinricus pictor de Gurk für sein Seelenheil und das seiner Gattin Elisa auf dem Marienaltare in Gurk einen Mansus, welchen er von dem Abte Ulrich von St. Paul zu Lehen hatte, von diesem aber gegen zehn Mark Friesacher Denare das Eigenthum einlöste. Unter den Zeugen erscheinen Dietricus pictor et filius suus Heinricus, Rudigerus pictor.

Ich kann nicht annehmen, daß der Name pictor der Name eines, wenn auch nicht adeligen Geschlechtes gewesen sei; denn in den mir bisher bekannt gewordenen Urkunden kömmt weder früher noch später ein solches Geschlecht vor. Den in den vorerwähnten Urkunden vorkommenden Zeugen Heinrich, Hiltepold, Dietrich, dessen Sohn Heinrich und den Rudger, wie auch dem Geschenkgeber Heinrich kann daher der Name pictor von dem Urkundenschreiber wohl nur deßhalb gegeben worden sein, weil sie wirklich pictores, d. h. Maler, waren.

Wenn nun aber in dem Zeitraume vom Beginne des letzten Dezenniums des zwölften Jahrhunderts bis zum Jahre 1218 in Gurker-Urkunden mit einer Wiederholung, wie weder früher noch später, Maler vorkommen, so muß es in jener Zeit in Gurk wohl etwas zu malen gegeben haben. Daß der Gurker-Dom in seinem Innern mit Wandgemälden geziert war, zeigen die noch theilweise unter der Tünche bemerkbaren Reste alter Wandmalerei. Im alten Nonnenchor sind die Wandgemälde noch

erhalten und auch die Wandgemälde in der Vorhalle dürften, wenn sie auch erst dem fünfzehnten Jahrhunderte angehören, an die Stelle älterer getreten sein. Wenn nun die im alten Nonnenchore erhaltenen alten Wandgemälde den Styl des beginnenden dreizehnten Jahrhundertes verrathen, so müssen wohl jene Wandgemälde die Malerei gewesen sein, welche den Maler Heinrich und seine Genossen im Anfange des dreizehnten Jahrhundertes in Gurk beschäftigte.

War man aber im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts bereits mit der innern Ausstattung des Nonnenchores, das ist des westlichen Theiles des Domes, beschäftiget, so muß dieser letzte Bautheil und somit der ganze Dombau schon bei dem Beginne des dreizehnten Jahrhundertes vollendet gewesen sein und es sich in den ersten Dezennien des dreizehnten Jahrhundertes nur mehr um die innere kirchliche Einrichtung und Verzierung im Langhause sowohl als in der Vorhalle und im Nonnenchore über dieser gehandelt haben.

Der Gurker-Dom war durch ein seltenes Geschick begünstiget. Es wurde ihm nichts zu- oder angebaut oder an ihm nichts geändert, wodurch seine ursprüngliche Anlage und seine Bestimmung unkenntlich oder auch nur schwer zu erkennen geworden wäre. Man beschränkte sich außer der Ueberwölbung der ursprünglich flach gedeckten Basilika auf vermeintliche Verschönerungen und zweckmäßigere Einrichtungen im Innern der Krypta und des Domes und diese werden am verständlichsten zugleich mit der Beschreibung der betreffenden Bautheile besprochen werden.

Wenn wir den Grundriß des Gurker-Domes mit dem der Kirche des vormaligen Chorherrenstiftes Seckau in der obern Steiermark [51]) vergleichen, so ist die Aehnlichkeit Beider nicht zu verkennen. Beide Grundrisse zeigen eine dreischiffige, romanische Basilika mit einem über die Fluchtlinie der Umfangsmauern nicht ausladenden Querschiffe und drei, den drei Kirchenschiffen entsprechenden Apsiden. Man muß zur Vermuthung geleitet werden, daß die Anlage des älteren Baues nicht ohne Einfluß auf die des jüngern gewesen sei. Diese Vermuthung gewinnt, abgesehen davon, daß bei dem Gurker-Dome ebenso wie bei der Seckauer-Kirche ein Kloster regulirter Chorherren bestand[52]), auch dadurch an Begründung, wenn wir erwägen, daß Bischof Roman I. von Gurk, welchem wir die Anlage des Gurker-Domes, die Vorbereitung und den Beginn des Baues in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts zuschreiben dürfen, der eifrigste und thätigste Beförderer der Gründung des Seckauer-Stiftes war und das atrium der Seckauer-Kirche jedenfalls vor dem Jahre 1146 weihte.[53]) Ihm war daher

der Bau dieser Kirche bekannt, er hatte vielleicht auf denselben Einfluß genommen und konnte daher, insoweit bei der Anlage des Gurker-Domes nicht andere Rücksichten obwalteten, als bei der Seckauer-Stiftskirche, sehr wohl den Grundriß der letzteren und älteren bei der Anlage der jüngeren zur Geltung bringen.

Wenn sich jedoch andrerseits in dem Aufbaue des Gurker-Domes wesentliche Verschiedenheiten von dem der Seckauer-Kirche bemerken lassen, und an dieser nicht so wie an jenem das rege und erfolgreiche Streben nach künstlerischer Ausstattung hervortrit, so erklärt sich auch diese Wahrnehmung dadurch, daß bei dem Aufbaue des Gurker-Domes Rücksichten genüget werden mußte, wie solche bei dem Aufbaue der Seckauer-Stiftskirche nicht zu beachten waren. Denn in Gurk handelte es sich nicht so wie in Seckau nur um den Aufbau einer Klosterkirche, sondern um den Aufbau einer Kathedrale, und da sich bei dieser ein Chorherren-Stift befand, den Chorherren auch die pfarrherrliche Seelsorge zur Pflicht gemacht war, in Gurk auch nach Aufhebung der Nonnenabtei eine Nonnencongregation unter einer Meisterin fortbestand, und endlich im Neubaue die Stifterin Hemma eine würdige Grabstätte erhalten sollte, so mußte bei dem Entwurfe dieses Neubaues dafür gesorgt werden, um mit Einem Baue allen diesen Rücksichten zu genügen, wie auch in der Ausführung des Bauplanes den einzelnen Bautheilen, die ihrer kirchlichen Bedeutung entsprechende künstlerische Ausstattung gegeben werden mußte.

Die erste Aufgabe für die Pietät des Bischofes Roman war allerdings die, der Stifterin Hemma, deren Leiche in dem gemeinsamen Friedhofe ruhte, eine ihren Verdiensten entsprechende Grabstätte zu geben. Deshalb begann der Bau des Gurker-Domes mit dem Bau einer Gruftkirche, welche die Grabstätte der Stifterin Hemma in sich schließen sollte.

Die Krypta des Gurker-Domes bildet eine Unterkirche, deren Fußboden sechs Fuß tiefer liegt, als der des Langhauses und die mit sechs Fuß vor dem Letzteren emporragt. Mächtige Umfangsmauern umschließen einen viereckigen Raum von 64 Fuß in der Breite und 66 Fuß in der Länge. Zwei Reihen von zweimal drei kräftigen Pfeilern theilen den Raum von Ost nach West in drei Hauptschiffe, für deren Mittelschiff 24 Fuß, für jedes der Nebenschiffe 15 Fuß lichte Weiten entfallen. Jedes dieser Hauptschiffe wird wieder durch Säulenreihen in mehrere Schiffe getheilt, und zwar das mittlere Hauptschiff durch vier Reihen von je acht Säulen in fünf, jedes der Haupt-Nebenschiffe durch zwei Reihen von ebenfalls je acht Säulen in drei kleinere Schiffe. Die Räume zwischen den öst-

lichen Umfangsmauern und dem östlichen Pfeilerpaare, dann zwischen dem westlichen Pfeilerpaare und der westlichen Umfangsmauer werden durch je eine Reihe von zwölf Säulen von Nord nach Süden in ein östliches und westliches zweigetheiltes Querschiff getheilt, wie auch durch die Aufstellung von je zwei Säulen zwischen den Pfeilern von Nord nach Süd zwei Säulenreihen hergestellt wurden, welche auch die Räume zwischen den Pfeilern in zwei gleich getheilte Querschiffe scheiden. Der ganze Raum ist mit Kreuzgewölben ohne Gurten und Rippen überdeckt, welchen theils die Deckplatten der im Raume aufgestellten 96 Säulen, theils Consolen zur Stütze dienen, welche den Umfangsmauern und den Pfeilerecken vorgekrazt sind. Die Gewölbescheitel sind bedeutend erhöht, und die rundbögigen Kanten, mit welchen die Gewölbe auf ihren Stützen aufsetzen, zeigen in der Perspektive theilweise eine Annäherung zum Hufeisenbogen.

Aus der Mitte des östlichen Querschiffes tritt gegen Osten ein quadratisch angelegter im Innern mit einem Kreissegmente, äußerlich halbrund abgeschlossener Raum hervor, welcher in der Tonne überwölbt und von dem Hauptraume durch drei Rundbögen, welche auf zwei Paaren gedoppelter Säulen aufsetzen, getrennt ist.

Ihm war die Bestimmung als Altarnische gegeben, und in dem Abschlusse der Hauptaltar aufgestellt. Seitenaltäre waren an der Westseite der Hauptpfeiler angebracht, und um der Bestimmung einer Gruftkirche in allen Beziehungen zu genügen, wurde dem Sarkophage mit den irdischen Resten der Stifterin Hemma, in dem südlichen Nebenschiffe der Krypta an der südlichen Fläche des östlichen Hauptpfeilers, vor dessen westlichen Fläche der Hemma-Altar aufgestellt war, seine Stelle angewiesen. Dort fanden ihn wenigstens die päpstlichen Kommissäre, welche zur Aufnahme der bezüglich der im Jahre 1465 von dem K. Friedrich III. (dem Friedfertigen) der Kaiserin Eleonora und den kärntnerischen Landständen, nachgesuchten Heiligsprechung Hemma's nöthigen Vorerhebungen im Jahre 1466 in Gurk diese Erhebungen begannen.[54]) Zur Zeit, als die Herausgeber der Acta sanctorum auch für die Geschichte der seligen Hemma die Materialien sammelten, unter dem Propste Franz Karl Freiherrn von Kemetter[55]) (gewählt 14. Juli 1692, gestorben 13. September 1712), war dem Sarkophage der Hemma-Altar bereits vorgesetzt und jener durch die verlängerten Seitenwände des Altares eingeschlossen. Hinter dem Sarkophage war ein Rost von Eisenstäben angebracht um den Altaraufsatz zu tragen. Den gegenwärtigen Altaraufsatz aus cararischem Marmor ließ Propst Franz Otto (1715—1744) durch Anton Corradini anfertigen,[56]) ein Werk, welches den

Vorwurf der Künstelei, der dem Meister Antonio Corradini gemacht wird,[57]) vollkommen rechtfertiget. Der Zeit des Propstes Franz Otto gehört auch das schnörkelreiche Gitter, welches den Hemma-Altar nebst den Sarkophag umgibt, wie auch die Aufstellung der Betstühle im Hauptraume der Krypta an.[58]) Der kleine unschöne, in der Ecke der nördlichen Umfangsmauer aufgestellte Marien-Altar wurde im Jahre 1766 auf die Bestellung des Propstes Josef Maria Freiherrn von Rehbach durch den Bildhauer und Baumeister Franz Rottmann in Laibach für den Preis von 635 fl. 30 kr. angefertiget.[59])

Der Durchblick durch die Hundertzahl der 5½ Fuß hohen Säulen[60]) übt ungeachtet der erwähnten späteren Zuthaten und Aenderungen auf jeden Beschauer der Krypta einen eigenthümlichen Eindruck, welcher noch dadurch erhöht wird, daß die Räume derselben durch die halbrunden, nach Innen und Außen stark ausgeschrägten in die Umfangsmauern, die Altarnische und die Unterbauten der Nebenapsiden vertheilten Fenster feenhaft erleuchtet werden, und daß durch die Erhöhung der Gewölbescheitel das Gefühl des Drückenden und Schwerfälligen fern gehalten wird. Mit der Zweckmäßigkeit in der Anlage und der eindrucksvollen Bauführung ist eine edle Einfachheit in den Ornamenten gepaart. Sämmtliche Säulen haben das einfache Würfelkapitäl und die attische Basis mit Eckwarzen. Die Deckplatten, wie die Kämpfer der Hauptpfeiler und die Consolen zeigen die Gliederung der gestürzten attischen Basis, und auch den Altären war die einfache Tischform mit einer durch vier Säulchen, an welchen sich die Formation der Säulen des Hauptraumes wiederholt, getragenen steinernen Tischplatte gegeben, wie dieses an den zwei noch erhaltenen, aber außer kirchlichen Gebrauch gesetzten Altären zu entnehmen ist.

Die Krypta bildet den Unterbau einer Oberkirche, mit welcher der kirchlichen Bedeutung des neuen Domes als bischöflichen und Klosterkirche entsprochen werden sollte. Aus einem Querschiffe mit der Bedeutung als Presbyterium treten nach Osten drei Apsiden als eben so viele Altarnischen hervor, wie sich dem Querschiffe im Westen der Herrenchor anschließt. Der Hauptraum dieser Oberkirche mißt über dem Hauptraume der Krypta 67 Fuß in der Breite und 70 Fuß in der Länge. Die Hauptapside hat einen Durchmesser von 28 Fuß, jede der Nebenapsiden von 11 Fuß. Der Einblick in die halbrund abgeschlossenen mit Halbkuppelgewölben überdeckten und von dem Querschiffe durch breite runde, auf Halbrundstäben aufsetzende Umrahmungsbögen geschiedenen Apsiden ist gegenwärtig durch die Aufstellung des neuen Hochaltares[61]) und zweier Seitenaltäre verstellt, und auch die

Wandgemälde im Innern der Apsiden gehören erst dem Jahre 1598[62]) an. Es ist jedoch nicht zu zweifeln, daß diesen Altarräumen schon ursprünglich eine besondere Ausstattung durch Wandgemälde gegeben wurde und daß die im Jahre 1598 angefertigten nur an die Stelle älterer getreten sind. Dahin deutet auch die Sorgfalt, mit welcher das Aeußere der Apsiden ausgestattet wurde.

Ein hoher abgestufter Sockel verkröpft sich über die drei Apsiden. Auf der letzten Abstufung sind Halbsäulchen vorgestellt, welche die Wandflächen vertikal und zwar die der Nebenapsiden durch je vier Halbsäulchen in drei und die Wand der Hauptapside durch sechs Halbsäulchen in fünf Felder theilen, die durch die Rundbögen, womit die Halbsäulchen unter sich verbunden sind, halbrund abgeschlossen erscheinen und wovon das mittlere Feld stets überhöht und durch ein rundbogiges Fenster durchbrochen ist. Die Basen der Halbsäulchen gehören der attischen Form an, die Kapitäle sowohl der Halbsäulchen der großen Apside als auch die der kleineren Apsiden gehören in die Kategorie der Würfelkapitäle mit verschiedener concaver und convexer Abschrägung und theilweiser Kelchform. Die Schäfte werden in der Mitte durch Ringe umspannt. In den Ecken der Fenster sind Säulchen eingesetzt, auf welchen der Fensterbogen ruht; die Wandungen verjüngen sich nach Innen in portalartiger Gliederung. Wie die Apsiden überhaupt auch im Aeußern ihre kirchliche Bedeutung als Altarnischen erkennen lassen und durch den Fensterdurchbruch auch die Altarstelle im Innern kennbar wird, so ist unter den drei Apsiden wieder der mittleren, welche den Raum für den Hauptaltar umschloß, eine vorzüglichere Ausstattung auch im Aeußeren gewidmet. Sie ist nicht nur bedeutend höher und breiter als die Nebenapsiden, und, während die Außenwände der Nebenapsiden nach oben mit einem einfachen Kranzgesimse unter dem halb konischen Dache abschließen, ist die Außenwand der Hauptabside durch die symbolische Darstellung über dem Fensterbogen und durch einen dreifachen Frieß ausgezeichnet.

Das Querschiff wird durch zwei stumpfe Spitzbogen in drei Räume getheilt, welche ein Mittelschiff von 27 Fuß Breite und zwei etwas mehr als halb so breite Nebenschiffe bilden. Jene Theilungsbögen setzen auf vier Halbsäulen auf, welche den vier Hauptpfeilern vorgestellt sind. Wie die drei Apsiden, deren Nischen zur Aufstellung der Altäre bestimmt waren, eine auffallende, sichtlich die Bedeutung dieser Bautheile berücksichtigende künstlerische Ausstattung erhielten und unter ihnen wieder die Hauptapside, welche den Hauptaltar-Raum umschloß, dießfalls bevorzugt erscheint, so sind

auch jene Halbsäulen, der kirchlichen Bedeutung des Raumes, welchen sie umstehen, der Bedeutung des Presbyteriums entsprechend, in künstlerischer Weise ausgestattet. Sie sind sich von Ost nach West in folgender Weise gegenüber gestellt und haben die niedere attische Basis mit Ecklötzchen. Schon in der Form des Würfelkapitäls ist durch verschiedene Abrundung, Ein- und Ausschrägung des Würfels ein gefälliger Wechsel bis zur Annäherung an die Kelchform angestrebt. Ganz vorzüglich ist aber die Verzierung durch Blatt- und Rankenornamente, welche theils in die Kreissegmente der Seitenflächen eingesetzt sind, theils das Kapitäl umranken. Dem Ornamente des Kapitäls sind auf der südlichen Seitenfläche selbst symbolische Thierkämpfe eingemengt.

Auch das Aeußere des Querschiffes zeichnet sich vor dem übrigen westlichen Bautheile aus durch die hohen spitzen Giebel, den unter diesen aufsteigenden Rundbogenfrieß und durch die vertikale Viertheilung durch drei Halbcylinder, wie denn auch durch die langgestreckten halbrund abgeschlossenen Fenster der Giebelwände eine vorzüglichere Erleuchtung des Presbyteriums angestrebt wurde.

Dem Querschiffe schließt sich nach Westen der Herrenchor an, welcher von jenem durch drei Rundbögen geschieden wird, die sich auf Halbpfeiler stützen, welche theils den westlichen Hauptpfeilern der Vierung des Querschiffes, theils den Umfangsmauern vorgesetzt sind. Durch zwei Pfeilerarkaden mit zweimal zwei Rundbögen, wird der Chor in drei Schiffe von gleicher Breite mit den entsprechenden Räumen des Querschiffes getheilt und zwar in ein mit dem Querschiffe gleich hohes Mittelschiff und in zwei etwas niedrigere Seitenschiffe. Die Rundbögen stützen sich theils auf die Mittelpfeiler, theils auf Halbpfeiler, die den vier Hauptpfeilern vorgesetzt sind, welche die Scheidebögen tragen, wodurch der Chor gegen Osten von dem Querschiffe und gegen Westen von dem eigentlichen Langhause getrennt wird. Im Mittelschiffe sind die Chorstühle aufgestellt, die Orgel befindet sich im südlichen Nebenschiffe.

Im Aeußern ist der Chor von dem Langhause nicht unterscheidbar und auch im Innern ist eine edle Einfachheit angestrebt und daher den Kämpfern und Fußgesimsen der Pfeiler die einfachste Gliederung gegeben. Das Licht erhält der Chor durch Halbrundfenster in den Wänden der Nebenschiffe und der hohen Wand des Mittelschiffes in gleicher Zahl mit den Arkadenbögen und von großer, mit den übrigen Einzelheiten des Innern übereinstimmender, Einfachheit. Querschiff und Chor hatten ursprünglich ohne Zweifel eine flache Decke. Gegenwärtig haben das Querschiff in allen

seinen Räumen und das Mittelschiff des Chores das Kreuzgewölbe, die Nebenschiffe des Chors aber das Netzgewölbe. Wann die Ueberwölbung statt hatte, läßt sich urkundlich nicht nachweisen und eine Vermuthung erst dann begründen, wenn wir die Zeit der Ueberwölbung des Langhauses werden kennen gelernt haben.

Wie die Oberkirche die Bestimmung für den bischöflichen und klösterlichen Gottesdienst hatte, erhielt das Langhaus die Bestimmung einer abgesonderten Laienkirche. Man steigt in dasselbe unter entsprechenden Rundbögen aus den Nebenschiffen des Chores auf zwei neunstufigen Treppen herab. Wie der um 6 Fuß erhöhte Chor ist auch das Langhaus in drei Schiffe von gleicher Höhe und Breite mit denen des Chores getheilt. Das Mittelschiff wird von den Nebenschiffen durch zwei Arkaden von zweimal vier hohen, schlanken Pfeilern und zweimal zwei anschließenden Pfeilern mit zehn Rundbögen getrennt. Die Basen und Kämpfer haben dieselbe einfache Gliederung wie die Arkadenpfeiler des Chores, und auch die hohe Wand des Mittelschiffes entbehrt aller Belebung, dürfte aber ursprünglich mit Wandgemälden ausgestattet gewesen sein, wie aus den theilweisen Spuren derselben, welche unter der abfallenden Tünche sichtbar werden, sich schließen läßt. Das Mittelschiff wird durch zehn halbrund abgeschlossene, ohne Gliederung ein- und ausgeschrägte Fenster, welche die hohe Wand über jedem Arkadenbogen durchbrechen, erleuchtet, wie die Nebenschiffe durch ebenso einfache zehn Halbrundfenster, welche die Umfangsmauern der Nebenschiffe durchbrechen, ihr besonderes Licht erhalten.

Die Bestimmung als Laienkirche, der Scheidung dieser von der Klosterkirche entsprechend, ist an den Ostrand des Langhauses schon ursprünglich ein Kreuzaltar, auf welchem der Gottesdienst für die Laien gefeiert wurde, zwischen den zwei westlichen Rundfenstern der Krypta aufgestellt worden, wie man auch aus den Seitenschiffen über zwei neunstufige Treppen in die Gruftkirche gelangt, welche den Laien abzuschließen kein kirchlicher Grund vorhanden war.

Wie die Oberkirche hatte auch das Langhaus ursprünglich eine flache Decke. Gegenwärtig hat selbes Tonnengewölbe mit eingeschnittenen Schildern und untergespannten, verschiedenen sehr zierlichen Gewölbenetzen. Ueber die Zeit der Ueberwölbung des Langhauses gibt uns ein im Domstifts-Archive, Lade 102, Folz. 2, Nr. 5 bis 7, befindlicher sogenannter Spannzettel Aufschluß.

Aus diesem Akte entnehmen wir nämlich, daß am letzten Dezember 1589, somit unter dem Propste Karl von Grimming, mit dem Meister Leon-

hard Ultner, Steinmetzer und Bürger von Paßau, wegen Gewölbung des Langhauses der Domkirche in Gurk gedungen worden sei und zwar für Speise und Trank an der Edelleut-Tafel und 260 fl. im Gelde." Im Jahre 1591 war der Gewölbebau zur Zufriedenheit vollendet und Ultner erhielt außer dem bedungenen Lohn zehn Salzburger Dukaten zum Geschenke. Der „Steinmetzmeister Philipp Vernaslon von Klagenfurt, erhielt aber am 6. August 1591 für Zubereitung und Setzung der Kreuzbögen beim Gewölbebaue sammt 7 Steinwappen, nebst dem akkordirten Lohne von 225 fl. für die Einsatz und Ausmachung der Wappen am Gewölbe extra 12 fl. und noch besonders am Ende 12 Klagenfurter Dukaten."

Da in dem erwähnten Spannzettel nur von dem Langhause die Rede ist, unter diesem aber nur der Bautheil mit dem Kreuzaltar an der östlichen Schlußwand verstanden werden kann, wie denn auch in anderen gleichzeitigen Gurker-Bauakten die Oberkirche mit dem Chore und dem Querschiffe ausdrücklich als Chor bezeichnet wird, so kann nicht angenommen werden, daß gleichzeitig mit dem Langhause auch der Herrenchor und das Querschiff ihr gegenwärtiges Gewölbe erhalten haben.

Wann die Ueberwölbung dieser Bautheile der Oberkirche statt hatte, kann urkundlich nicht nachgewiesen werden.

Eine in einem Pfeiler der nördlichen Arkade des Langhauses eingesetzte Gedenktafel, auf welcher die Verdienste und Würden des Propstes Wilhelm Welzer von Eberstein (1487, 1518) aufgezählt werden, erwähnt auch, daß er Ecclesiam, c u m a n n e x i s l o c i s Testudinibus a l i i s q u e s t r u c t u r i s f u l c i v i t. Allein unter den Testudinibus[63]) a l i i s q u e s t r u c t u r i s dürften wohl nur Vorwerke, kriegerische Schutzbauten zu verstehen sein, mit welchen Propst Wilhelm die Kirche und die anstoßenden Gebäude gegen feindliche Ueberfälle, an deren Möglichkeit im fünfzehnten Jahrhunderte durch die wiederholten Türkeneinfälle in Kärnten empfindlich gemahnt wurde, zu schützen suchte, wie denn auch die Reste solcher Vorwerke, Ringmauern und Wachthürme, mit welchem die Kirche und das Stiftsgebäude umgeben waren, noch gegenwärtig in Gurk gesehen werden können.

Von dem Propste Christof von Galler, welcher am letzten Jänner 1525 gewählt und am darauf folgenden 6. April bestätigt wurde, erzählt die im Domstiftsarchive befindliche, von dem Archivar Gottlieb Grafen von Platz (1740 bis 1751) verfaßte Series praepositorum in Uebereinstimmung mit dem Grabsteine des Propstes von Galler in der nördlichen Turmhalle: Tandem die tertio Maji dicti anni sui incepti regiminis circa horam

undecimam pommeridianam lamentabile subortum est incendium presensque Ecclesia cum tectis, Testudinibus, campanis et aliis annexis totaliter combusta. Quae omnia fideliter restituit et reaedificavit. Da sich der Brand nicht auf die Kirche beschränkte, sondern von diesem auch die annexa ergriffen wurden, und, wenn die Kirche schon dazumal überwölbt gewesen wäre, ein Einbrennen oder ein Einsturz der Gewölbe zu den Wahrscheinlichkeiten nicht gehören würde, so dürfte auch in obiger Notiz unter den Testudinibus nicht Gewölbe, sondern nur die Testudines verstanden werden, womit Probst Welzer die Kirche nebst den annexis fulcivit. Da es jedoch nicht wahrscheinlich ist, daß Probst Karl von Grimming, wenn im Jahre 1589, als er wegen Ueberwölbung des Langhauses mit dem Meister Ultner gedungen, die Oberkirche mit dem Presbyterium und dem Herrenchore noch nicht überwölbt gewesen wären, diese Bautheile wegen ihrer kirchlichen Bedeutung nicht früher oder doch gleichzeitig mit dem Langhause hätte überwölben lassen, so ist nicht zu zweifeln, daß die Oberkirche mit dem Presbyterium und dem Herrenchor noch vor der Ueberwölbung des Langhauses ihr gegenwärtiges Gewölbe erhalten haben. Der Annahme eines bedeutenden, zwischen den beiden Ueberwölbungen verlaufenen Zeitraumes steht aber schon die Beobachtung des Netzgewölbes in den beiden Nebenschiffen des Chores entgegen.

In den über die Errichtung des Bisthumes Gurk ausgefertigten Urkunden geschieht der Nonnen, welche nach dem Tode der Aebtissin Himzila und nach Aufhebung der Abtei in Gurk allenfalls noch anwesend waren, und ihres Geschickes keine Erwähnung. In der Jahrtagsstiftung durch Bischof Walther in Gurk (1200 – 1213) werden den Schwestern im Kloster zehn Pelze jährlich zugedacht, und es muß also dazumal neben dem Chorherrnstifte in Gurk auch ein Nonnenkloster bestanden haben. Später wird wiederholt und noch in den letzten Dezennien des vierzehnten Jahrhundertes der Meisterin des Nonnenklosters in Gurk urkundlich gedacht. Am 26. April des Jahres 1309 hat sich Bischof Heinrich III. mit dem Propste und dem Capitel von Gurk dahin geeinigt, die Zahl der Gurker-Nonnen, wovon eine große Zahl zu unterhalten, ihnen in den damaligen Zeitverhältnissen unmöglich geworden, auf die unüberschreitbare Zahl von zwanzig festzusetzen und es ist sonach kaum zu zweifeln, daß auch nach Aufhebung der Nonnenabtei in Gurk, um dem Willen der Stifterin Hemma zu entsprechen, in Gurk eine Nonnencongregation fortbestand und deren Unterhalt dem Bischofe und den Domherren zur Pflicht gemacht wurde. Bei dem Entwurfe des Neubaues in Gurk mußte daher auch das klösterliche Bedürfniß

jener geistlichen Körperschaft berücksichtiget, und daher in dem Bauentwurf auch der für einen Nonnenchor aufgenommen werden, in welchem die Nonnen ohne regelwidriges Zusammentreffen mit Auswärtigen ihren klösterlichen Gottesdienst verrichten konnten.

Mit Rücksicht auf die nöthige Absonderung dieses Bautheiles von der Laienkirche sowohl, als auch von dem Herrenchor mußte der Aufbau einer Empore über der zwischen den zwei Thürmen projektirten Vorhalle beschlossen werden, und zwar um so mehr, als es nur in dieser Weise thunlich wurde, den Nonnen den Eingang in diese Empore, welche sich mit dem westlichsten Theile des Domes dem Nonnenkloster anschloß, ohne die Klostermauern verlassen zu müssen, zu ermöglichen. Da jedoch der Raum über der projectirten Vorhalle für eine dem Zwecke eines Nonnenchores genügende Empore zu beschränkt gewesen wäre, wurde eine entsprechende östliche Fortsetzung der Vorhalle in das Mittelschiff des Langhauses in den Bauplan aufgenommen.

Diese innere Vorhalle tritt mit einer Tiefe von 8 Fuß und mit der Breite des Mittelschiffes des Langhauses in dieses vor, und ist von diesem durch drei Rundbögen, welche auf zwei freistehenden Pfeilern und zwei anschließenden Pfeilern lasten, geschieden. Diesen breiten Rundbögen sind schmälere Gurtbögen untergespannt, welche auf Halbsäulen aufsetzen, die den Pfeilern angesetzt sind. Von solchen den Hauptpfeilern vorgesetzten Halbsäulen sind zu den Halbsäulen, welche zweien Verstärkungen der westlichen Hallenwand vorgesetzt sind, Gurtbögen geschlagen, welche die Halle in einen Mittelraum und zwei schmälere Nebenräume theilen. Diese Räume sind mit Kreuzgewölben überdeckt, welchen die Hauptpfeiler und die Wandverstärkungen, in der nordwestlichen und nordöstlichen Ecke aber eingesetzte Säulchen mit ihren zwischen das Auflager des Gewölbes und die Deckplatte des Capitäls eingeschobenen Kämpfern zur Stütze dienen. Die Capitäle der den Hauptpfeilern und den Wandverstärkungen vorgesetzten Halbsäulen nähern sich der Becherform, theilweise mit doppelt gereihten, ausladenden Blatt- und Stengelornamenten. Die kräftigen hohen Deckplatten ähneln der Form der gestürzten attischen Basis. Die Capitäle der Ecksäulchen haben die Form des hohen Würfelkapitäls, und sind mit geringelten, sich kreuzenden Bändern umwunden. Die Deckplatten sind einfach viereckig, und der eingeschobene hohe Kämpfer hat das Würfelornament.

Die innere Vorhalle ist von der äußeren durch das Hauptportal geschieden. Diesem ist sowohl in Bezug auf das Material, als auch in Bezug auf die Ausstattung die größte künstlerische Sorgfalt gewidmet worden. Das

Material ist geschliffener Marmor. Ein hoher Sockel mit der Form der attischen Basis umzieht die Wände zunächst dem Eintritte in die Portalhalle und setzt durch diese fort bis zur Portalthüre. Den erwähnten Wänden sind auf dem hohen Sockel je zwei freistehende Säulen vorgesetzt, welche durch Rundbögen nach Art des Bogenfrieses verbunden sind. Die Portalhalle verjüngt sich nach Innen in zweimal sieben, rechtwinklichen Abstufungen. In die Pfeilerecken sind, in regelmäßiger Abwechslung, Säulen und Säulchen eingesetzt, die Pfeilerecken sind theilweise eingekehlt, mit den zierlichsten, verschiedenartigen Blattornamenten überzogen. Sämmtliche Säulen und Säulchen haben die attische Basis mit Eckblättern, und Kelchkapitäle mit zierlicher, reicher Stengelornamentik, welche sich auch über die Pfeilerecken fortsetzt. Ueber diesem folgt, durch die ganze Portalhalle den Formen der Abstufung folgend, ein deckplattenähnliches Gesims, über welchem sich in den Portalbogen die Säulen und Säulchen als größere und kleinere Wulste, die Einkehlungen der Pfeilerecken als regelmäßig verzierende Hohlkehlen wiederholen.

Der Thürsturz liegt auf verzierten Leisten wagerecht auf, nur das Bogenfeld wurde erst in neuerer Zeit mit einer Denkschrift ausgefüllt. Die sechzehn Felder der Portalthüre waren ursprünglich mit Holzskulpturen ausgefüllt. Durch Verwahrlosung ging der größte Theil derselben verloren. Mit dem Reste wurde die Füllung der ersten vier obersten Felder ergänzt.

Wie das Hauptportal in hocherhebender Weise den Eintritt in das Gotteshaus vermittelt, bereiten die an den Wänden der äußern Vorhalle, auf der Decke derselben und auf dem breiten Bogen, welcher den Portalbogen übersteigt, ausgeführten Wandgemälde zu dem würdigen Eintritt in dasselbe vor. Diese äußere Vorhalle, welche von der inneren durch das Hauptportal getrennt wird, ist ein viereckiger rechtwinkliger Raum ohne alle Skulptur. Sie ist mit einem Tonnengewölbe überdeckt, und war ursprünglich nach Außen offen, mit einem durch Säulen gestützten Vorbaue. Ersteres kann noch aus dem breiten äußeren Bogen, und aus den noch sichtbaren Halbpfeilern, auf welche sich der Bogen stützte, erkannt werden, der Vorbau ist aber auf einem im Domstiftsarchive als Rest einer unbekannten Urkunde aufgefundenen, wahrscheinlich dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts angehörigen Wachssiegel angedeutet. Gegenwärtig ist sie durch eine in den alten Portalbogen eingesetzte Füllmauer, welche durch eine gothische Thüre und zwei gothische Fenster durchbrochen wird, nach Außen abgeschlossen. Zu welcher Zeit diese Abschließung statt hatte, ist unbekannt; allein schon der Charakter des spätgothischen Styles, welchen die Maßwerke der spitzbogigen Fenster und der ebenfalls spitzbogigen Eingangsthüre ver-

rathen, deuten hin auf ein Werk der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhundertes, vielleicht auf die Zeit des Probstes Wilhelm von Eberstein (1487—1518). Gleichzeitig mit dieser Abschließung dürften auch die Wände der Vorhalle mit den Wandgemälden geziert worden sein, welche an denselben noch gegenwärtig in einem leider vielfach schadhaften Zustande sichtbar sind. Sowohl die nördliche, als die südliche Wand sind, jede in drei Reihen und jede derselben in mehre ungleiche Felder getheilt, diese aber an der nördlichen Wand mit Darstellungen aus der Geschichte des neuen Bundes ohne typischen Gegensatz ausgefüllt. Der Charakter der Schrift auf den Spruchbändern und der Styl der Gemälde deuten auf die letzten Dezennien des fünfzehnten Jahrhundertes. Auf dem breiten Bogen, welcher im Osten der Vorhalle den Portalbogen übersteigt, sind die Brustbilder der zwölf Apostel und in der Mitte derselben zu oberst die Halbfigur des segnenden Christus in Medaillons dargestellt. Den Schlußstein im Deckengemälde bildet das Lamm mit der Siegesfahne. Schon die Anlage zeigt, daß der Gedanke, die Vorhalle mit Wandgemälden zu schmücken, nicht erst der Zeit angehöre, in welcher die noch gegenwärtig spärlich erhaltenen ausgeführt wurden.

Die äußere Vorhalle wird durch zwei viereckige Thürme flankirt, welche aber äußerlich erst dann, als der schmucklose, alle Abtheilung und Gliederung entbehrende, zu beiden Seiten kaum einen Fuß breit vor die Fluchtlinie vortretende Doppelthurmbau die Höhe des Mittelschiffes erreicht hatte, isolirt, ebenso schmucklos aufsteigen. Ursprünglich schloß sich dem nördlichen Thurme das Nonnenkloster an, wie sich dieses aus einem alten in Gurk befindlichen, wahrscheinlich einem, dem Jahre 1598 angehörigen, in der Hauptabside noch sichtbaren Wandgemälde entnommenen Oelgemälde ersehen läßt. Auf diesem Gemälde sehen wir auch, daß die beiden Thürme ursprünglich niederer, aber im besseren Höhenverhältnisse mit dem Dome, mit pyramidalen Helmen abschlossen. Gegenwärtig sind die Thürme mit doppelten Zwiebeldächern, welche den Jahren 1678—1682 angehören, überdeckt. Denn nach einem im Domstiftsarchive in der Lade 102, Fasc. 2, unter der Nummer 15 befindlichen Acte wurde „am 20. September 1678 „mit Adam Tellacher, Hofkammer-Zimmermeister in Graz, wegen des „neuen Gebäudes an den beiden Thürmen an der Domkirche zu Gurk „unterhandelt."

Es wurde ausdrücklich bedungen, „daß die Dachungen über beiden „Thürmen, und über jedem mit zwei Kuppeln aufzusetzen seien." Für die ganze Arbeit wurden 1200 fl. und 12 Reichsthaler als Leihkauf bedungen

und der Rest am 14. März 1682 ausbezahlt. -- Von den wenigen alten Thurmfenstern erübrigt nur ein kleines, durch ein Mittelsäulchen in zwei rundbogig abgeschlossene Lichtöffnungen getheiltes Fenster, welches den kleinen Vortritt erleuchtete, durch welchen die Nonnen aus dem anstoßenden Kloster in ihren Chor eintraten.

Zwischen den beiden Thürmen ist nämlich über beiden Vorhallen die Empore aufgeführt, welche die Bestimmung als Nonnenchor erhielt. Sie nimmt den ganzen Raum über den beiden Vorhallen ein, und tritt daher mit der Tiefe der inneren Vorhalle in das Mittelschiff des Langhauses vor. Durch einen breiten runden Gurtbogen, welcher auf 2 den Umfangsrändern vorgestellten Halbsäulen aufsetzt, wird der Chor in zwei quadratische, mehr breite als tiefe Räume getheilt. Jeder dieser Räume ist besonders mit einem Kuppelgewölbe überdeckt. Die Ostwand ist durch drei rundbogige Fenster unter Rundbögen, die sich auf Säulchen stützen, durchbrochen, wovon das mittlere, nun vermauerte, höher gestreckt ist, als die zu beiden Seiten desselben. Durch sie ist die Aussicht auf das Mittelschiff des Langhauses, sowohl nach dem Laienaltare, als nach dem Hauptaltare eröffnet. Unter dem Mittelfenster, in einer nach Osten sich verjüngenden Nische, stand der Altar, auf welchem die von dem Bischofe Walther gestifteten Messen zu persolviren waren. Die beiden Zwikel des über der Nische aufsteigenden Rundbogens sind durch eine Umrahmung der Nische abgeschnitten. Den Abschluß der Umrahmung bildet die Inschrift in abgerundeter fetter Majuskel: ECCE THRONVS MAGNI FVLGESCIT REGIS ET AGNI.

Auf der Wand über der Umrahmung ist die thronende Maria mit dem Christuskinde unter einem Baldachine dargestellt. Drei mit Löwen besetzte Stufen führen zum Throne hinauf und auf ihnen stehen unter kleineren Baldachinen personificirte Tugenden mit Spruchbändern. Ueber der ganzen Darstellung erheben sich Engelgestalten bis zum Gewölbscheitel empor. — In die beiden durch die Umrahmung der Nische abgeschnittenen Zwickel des über der Nische aufsteigenden Rundbogens sind zwei geistliche Würdenträger, zu beiden Seiten dem Throne Mariens zugewendet, mit Spruchbändern gemalt, welche zu dem Altare und zu der Ausstattung der Umgebung desselben in irgend einer Beziehung, wahrscheinlich in Folge einer Widmung, zu stehen scheinen. Der eine dieser geistlichen Würdenträger zur Rechten des Thrones hat die niedere Mitra zur Seite gestellt, die Schrift auf seinem Spruchbande ist aber derartig beschädiget, daß eine Entzifferung des Spruches nicht möglich ist. Der Würdenträger zur Linken

des Thrones hat die niedere Mitra auf dem Haupte und auf seinem Spruchbande ist der Spruch zu lesen: SIS. MEMOR. ORO. PIA. DIETRICI. VIRGO. MARIA. Oberhalb diesen Beiden läuft ein schmales Inschriftsband gerade an der Kante des Verbaues. Oberhalb des einen Würdenträgers, zur Rechten des Thrones, steht: OTTO ELECTVS und über dem zur Linken des Thrones: DIETRIC EPISCOPVS. CONSECRATVS HVIVS. ECLESIE. SECVND.

Diese beiden Ueberschriften lassen nun keinen weiteren Zweifel übrig, daß wir in dem einen der beiden Widmer den zum Gurker Bischofe gewählten Salzburger Domprobst Otto, in dem andern aber den Bischof Dietrich II. zu erkennen haben. Da nun aber Otto im Jahre 1214 gewählt und im selben Jahre noch vor der Consekration gestorben ist, Bischof Dietrich II. aber im Jahre 1253, somit 41 Jahre später, durch Philipp den Erwählten von Salzburg aus dem Gurkerkapitel zum Bisthume gelangte, so ist soviel klar, das Otto's und Dietrich's Widmung keine gleichzeitige gewesen sein könne, sondern, daß zwischen der Widmung durch Dietrich und der durch Otto wenigstens ein Zwischenraum von 41 Jahren liege. Sehr wohl ist es möglich, daß der Altar, auf welchem die von dem Bischofe Walther, dem unmittelbaren Vorfahren des Erwählten Otto, gestifteten Messen zu lesen waren, und dessen Bau zur Zeit der von dem Bischofe Walther vielleicht erst auf dem Todtenbette, im Jahre 1213 verfügten Stiftung der Seelenmessen im Aufbaue noch unvollendet war, unter seinem unmittelbaren Nachfolger, dem Erwählten Otto vollendet und dieser aus diesem Grunde als Widmer des Marienaltars im Nonnenchor gekennzeichnet wurde. Unglaublich erscheint es mir aber, daß die Wand über der Altarnische durch wenigstens einundzwanzig Jahre ohne Ausstattung geblieben sei und erst von Bischof Dietrich II. die primitive Ausstattung durch das noch erhaltene Wandgemälde erhalten habe. Ich glaube annehmen zu müssen, daß die Wand über der Altarnische schon unter dem Erwählten Otto, oder doch bald nach seinem frühzeitigen Tode bereits eine Ausstattung bekommen habe, daß aber Bischof Dietrich II. aus Gründen, deren sich wohl mehrere zwangslos denken lassen, an die Stelle der primitiven malerischen Ausstattung das gegenwärtig noch erhaltene Wandgemälde anfertigen ließ und in dieser Rücksicht neben dem Erwählten Otto als zweiter nachfolgender Widmer zur Linken des Marienaltares gemalt wurde. Ich möchte daher auch deshalb, weil das noch erhaltene Wandgemälde über der Altarnische der Zeit des Bischofs Dietrich II., der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhundertes angehörte, noch keineswegs zu

dem Schlusse, daß auch die übrigen Wandgemälde im Nonnenchore keiner früheren Periode angehören können, mich berechtiget halten, und zwar um so minder, als das Wandgemälde über der Altarnische eine andere Meister-hand verräth, als die war, welche die übrigen Wandgemälde im Nonnen-chore anfertigte.

Wie in diesem Wandgemälde der Gedanke der Verherrlichung Marien's und des Jesuskindes sinnvoll durchgeführt ist, spricht sich in den Gemälden an den übrigen Wänden und den Kuppelgewölben beider Chorabtheilungen die Lehre von dem Sündenfalle, seinen Folgen, der schon im alten Bunde verhießenen und im neuen durch den Sieg des Gotteslammes erfolgten Erlösung anschaulich aus. Sinnig ist die östliche Chorabtheilung für die Darstellungen der Schöpfung, des Sündenfalles, des Strafgerichtes und die ersten Verheißungen der auf dem Kreuze zu vollbringenden Erlösung gewählt.

Durch die Darstellung der Jakobsleiter, wofür die breite Leibung des Gurtbogens, welcher die Chorabtheilung scheidet, gewählt wurde, wird nicht minder sinnvoll der aus dem alten Bunde in den neuen hinüberreichende, nie unterbrochene Verband zwischen den gefallenen sündigen Menschen und dem erbarmenden Gotte durch Engel und von Gott berufene Menschen symbolisirt, und endlich in die westliche Chorabtheilung das im neuen Bunde durch den Sieg des Gotteslammes vollbrachte Erlösungswerk, die Verherr-lichung und Verklärung Christi, das Ziel aller Frommen, das neue himm-lische Jerusalem dargestellt, und die erste vorbereitende Verkündigung der Heilslehre durch die Propheten und die Fortsetzung derselben durch die Evangelisten und Kirchenlehrer mit den Bildnissen von Propheten und Kirchenvätern und den Symbolen der Evangelisten anschaulich gemacht.

Die Kunstmalerei in Gurk beschränkte sich aber keineswegs auf die vorerwähnten Decken- und Wandgemälde.

Auch die Halbsäulen, welche den oft erwähnten Scheidebogen tragen, mit ihren Würfelkapitälen, attischen Basen und den die Stelle der Eck-blätter vertretenden Thierlarven wurden polychromisch verziert. Selbst dem Ziegelpflaster des Fußbodens war durch das Einpressen verschiedenartiger Linienornamente eine besondere Ausstattung zugedacht worden.

Von dem Nonnenkloster, welches sich dem nördlichen Thurme und mittelst diesem dem Nonnenchor anschloß, sind nur mehr die Merkmale der alten Grundmauern vorhanden; den Bestand desselben kennen wir nur noch aus dem oben erwähnten Bilde vom Jahre 1598. Die Zeit, in welcher die Nonnen dies Kloster verließen, ist nicht bekannt. Am 15. Fe-

bruar 1513 stiftete Probst Wilhelm Welzer von Eberstein „eine Vermehrung „der Pfründen der sechs armen Personen, welche in dem Spitale (nächst „der alten Maria-Magdalena-Pfarrkirche) ihren täglichen Unterhalt mit „einer festgesetzten Zahl Brode, mit Bier, etlich andern Speisen durch einen „je weiligen Domprobst erhalten sollten."

Der diesfällige Stiftungsbrief enthält die Bestimmung, „daß die „armen Leut des Spitales ihre Wohnung und ihr Wesen in dem alten „Frauenkloster haben sollen, der Gemach an die Pfarrkirche St. Maria Magdalena stoßet, in dem unteren Gaden, daselbst sie „jetzt ihre Stuben und Kammern haben, dadurch sie auf den Altar der„selbigen Kirche mögen sehen." Aus dieser Bestimmung ersehen wir, daß das südlich von der Domkirche jenseits der Fahrstraße noch gegenwärtig, der sogenannten alten, nun als Getreidemagazin benützten Pfarrkirche St. Maria Magdalena sich anschließende Armenspital lange vor dem Jahre 1513 als Nonnenkloster verwendet wurde, und daß daher das ursprüngliche neben dem Dome gestandene Kloster von den Nonnen schon lange vorher müsse verlassen worden sein. Immerhin bestand aber das frühere Nonnenkloster-Gebäude noch im Jahre 1598, wie wir aus dem oben erwähnten Bilde entnehmen können. Dasselbe wurde wahrscheinlich, nachdem Probst Lorenz Freiberger den Bau des Probstei- oder sogenannten Prälatur-Gebäudes im Jahre 1468 begonnen und Probst Wilhelm Welzer von Eberstein im Jahre 1490 vollendet hatte, von den Chorherren als Capitelgebäude verwendet. Als aber unter dem Probste Georg Vitzthum am 30. Mai 1637 der Grundstein zum gegenwärtigen Capitel- oder sogenannten Dechanten-Gebäude, welches sich der Nordfront des Querschiffes des Domes anschließt, gelegt und der Bau am 15. Mai 1650, unter dem Probste Johann Georg von Miller vollendet wurde, ließ man höchst wahrscheinlich das bis dahin als Capitel- oder Dechanten-Gebäude verwendete ursprüngliche Nonnenkloster abtragen, um vor dem Neubaue den gegenwärtigen freien Platz zu erzielen.

So lange noch das alte Klostergebäude neben dem Dome fortbestand, und, von den Nonnen verlassen, durch die Chorherrn bewohnt wurde, dürfte der alte Nonnenchor noch nicht außer kirchlichen Gebrauch gekommen sein. Als aber endlich das alte Kloster auch von den Chorherren verlassen und vollends abgetragen wurde, hörte wohl auch jener Gebrauch des Nonnenchores auf, und es schlug auch für die in diesem befindlichen Decken- und Wandgemälde die Stunde der beginnenden Nichtachtung und Verwahrlosung.

Den übelsten Einfluß auf den Zustand des Nonnenchores nahm Probst Franz Otto Kochler von Jochenstein. Er ließ nämlich, nicht zufrieden mit dem gemeinsamen Gebrauche der Chororgel, der inneren Vorhalle eine hölzerne Empore anschließen, auf dieser die neue Kirchenorgel, die Bälgekasten aber im Innern des Nonnenchores aufstellen.

Hiedurch wurde der Ostrand des Chores theilweise durchbrochen, und nicht nur die Ansicht des auf denselben befindlichen Gemäldes bedeutend beschränkt, sondern dieses und dessen Umgebung wesentlich beschädigt. In Folge anderer späterer Vernachlässigungen wurden die Gemälde an den Wänden der östlichen Abtheilung des Chores zum größten Theile ganz verwischt und auch die in der westlichen Abtheilung befinden sich in einem bedauernswerthen Zustande.

Das Aeußere des Domes zeigt theilweise die Anlage des Inneren. Das Satteldach des hohen Querschiffes bildet mit dem anschließenden, fortgesetzten Satteldache des eben so hohen Mittelschiffes des Herrenchores und des Langhauses ein ägyptisches Kreuz T und die niedrigeren Seitenschiffe sind auch äußerlich durch die der hohen Wand des Mittelschiffes angelehnten Pultdächer erkennbar.

Die Krypta wird durch ihre Fenster bemerkbar. Nur die Oberkirche ist von dem Langhause der Laienkirche äußerlich nicht unterscheidbar. Zum Eintritte in diese ist die südliche Langseite durch ein Seitenportal durchbrochen. Die Wandungen in der Mauerdicke verjüngen sich nach innen, einmal abgestuft, und den rechtwinkligen Pfeilerecken sind Säulchen mit Würfelkapitälen und hohen attischen Basen eingesetzt, wie auch ähnliche Fußgesimse die Pfeilerecken umziehen. Den wagerecht aufliegenden Thürsturz und den innersten Portalbogen umzieht die Lapidarschrift: † INTRANTI RITE PCR.. (Me) DO PASCVA. VITE † INTRAT. HIC RITE CVI. DEXTERA COR. PIA MITE.

In das Bogenfeld ist das Brustbild Christi in haut-relief sculpirt. Das Haupt hat den Kreuznimbus, der rechte Vorderarm ist zur Segenspendung erhoben, die Linke hält das offene Buch des Lebens und auf den aufgeschlagenen Blättern des Buches ist zu lesen:

EC	HO
OS	STI
VM	VM

Die nördliche Umfangsmauer und der Doppelthurmbau mit den aufsteigenden Thürmen sind weiß übertüncht, wogegen die südliche Langseite und die Ostfront mit den Apsiden, von der Tünche verschont blieben und

daher den Quadersteinbau erkennen lassen. Daher ist auch an der südlichen Langseite der Rundbogenfrieß unter dem Kranzgesimse des südlichen Seitenschiffes sichtbar. Von dem Rundbogenfrieße unter dem Kranzgesimse des Mittelschiffes ist nur noch ein Rest in der östlichen Ecke zu bemerken.

Einem Quaderstücke zunächst dem südlichen Seitenportale sind mit schöner römischer Lapidarschrift die Worte eingemeiselt: HIC EXVL WIDO PRAESENS CEPIT OPVS NA (atione?).

Diese Steinschrift veranlaßte die Ansicht, als könne man in diesem exilirten Wido den Dombaumeister erkennen und die, welche den Dombau der Stifterin des Gurker-Klosters, der frommen Gräfin Hemma zuschreiben zu dürfen glaubten, vermutheten in Wido einen Lombarden, welcher als Verbündeter des Gegners K. Heinrich's II., Harduin, in Gurk in der Verbannung lebte.

Seit der Zeit, als man einsehen gelernt hat, daß der Gurker-Dom kein Hemma-Bau sein und dem eilften Jahrhunderte nicht angehören könne, hat auch obige Hypothese allen Halt verloren. Immerhin bleibt aber zu beachten, daß der Portal-Vorbau einen italienischen, besonders lombardischen Charakter verrathe.

Eine besondere Besprechung verdient die obenerwähnte St. Maria-Magdalena-Pfarrkirche. Der Grundriß zeigt uns eine einschiffige romanische von Süd nach Nord gestellte Landkirche mit der ausgeprägten Dreitheilung in Schiff, Chor und Apsis. Die Rippenneße in der Apside und im Chore sind nach der im Jahre 1857 durch den Architekten Josef Lippert vorgenommenen technischen Untersuchung aus gebrannter Erde angefertiget und später, wahrscheinlich im 15. Jahrhunderte untergespannt, und auch die achteckigen Pfeiler, welche die nördliche Empore stützen, lassen erkennen, daß auch diese Empore erst später, wahrscheinlich ebenfalls im 15. Jahrhunderte, aufgebaut worden ist.

Wenn wir den Grundriß dieser Kirche mit dem der Peterskirche auf dem Petersberge in Friesach vergleichen, bemerken wir, abgesehen von den kräftigeren Umfangsmauern der Peterskirche, und den schon durch Terrains-Rücksichten gebotenen Verschiedenheiten in der Länge und Breite, in dem einen wie in dem andern Grundrisse denselben romanischen Charakter.

Der Bau der Peterskirche wurde noch vor dem Jahre 1043 von der Gräfin Hemma begonnen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie auch den Bau der Maria-Magdalenen-Kirche begonnen und vollendet habe.

Unter den Kirchen, für welche Erzbischof Balduin von Salzburg am

6. Jänner 1043 der frommen Gräfin Hemma Pfarr-Rechte ertheilte, ist zwar keine Maria-Magdalena-Kirche angeführt, allein nach dem Wortlaute seiner Urkunde verlieh Erzbischof Balduin die Pfarr-Rechte nicht blos für die bereits aufgebauten Kirchen, sondern auch für die, deren Bau Hemma begonnen hatte oder noch künftig beginnen würde, und unter diesen kann sich die Maria-Magdalena-Kirche befunden haben. Jedenfalls wird in der Bulle, mit welcher Papst Alexander III. am 5. März 1169 dem Chorherrenstifte in Gurk dessen Rechte und Besitzungen bestätigte, bereits der Maria-Magdalena-Kirche erwähnt.

Sie bestand daher ohne Zweifel früher, als die Leiche der Gräfin Hemma aus dem gemeinschaftlichen Friedhofe, welcher sich neben der Maria-Magdalena-Kirche befand, in die Krypta des Domes feierlich übertragen wurde. Sie ist jedenfalls älter als der Dom, und wohl der älteste uns in Gurk noch erhaltene Kirchenbau.

Ein Anlaß für die Gräfin Hemma, außer der von ihr in Gurk erbauten Marienkirche eine Maria-Magdalena-Kirche in Gurk zu bauen, ist leicht denkbar.

Hemma stiftete bei ihrer in Gurk erbauten Marienkirche eine Nonnenabtei. Es muß angenommen werden, daß Hemma den von ihr gestifteten Nonnen das Kloster neben der alten, von ihr erbauten, Marienkirche, welcher wir keine andere Stelle anweisen können, als die des westlichen Theiles des gegenwärtigen Domes, aufgebaut habe, und daß sich sonach dieses von der Hemma aufgebaute Nonnenkloster in dem noch auf dem Gemälde vom Jahre 1598 ersichtlichen, dem nördlichen Domthurme sich anschließenden Gebäude erkennen lasse.

Allein Gräfin Hemma stiftete auch ein Chorherren-Collegium mit dem Willen, daß den Gurker Chorherren die Seelsorge in dem Nonnenkloster und in der Pfarrgemeinde zur Pflicht gemacht werde. Sie mußte daher auch ein Collegiathaus und, um der kirchengesetzlichen Scheidung der Nonnen von den Chorherren und den Laien zu genügen, auch eine zweite Kirche zum Gottesdienste der Laien und der Chorherren aufbauen. So mag es gekommen sein, daß Hemma die Maria-Magdalena-Kirche als Pfarr- und Collegiatkirche, und an diese anschließend, an der Stelle des gegenwärtigen Armenspitals das Capitelgebäude aufbaute, und daß wir daher wenigstens in der Maria-Magdalena-Kirche den letzten uns, leider mit manchen Verunglimpfungen, erhaltenen Hemmabau in Gurk erkennen können.

Zur Zeit als der Dombau begonnen und vollendet wurde, müssen sich die Nonnen noch in dem alten Kloster, welches sich der kleinen Marien-

kirche, an deren Stelle der Dombau emporstieg, anschloß, befunden haben, weil es sonst nicht erklärbar wäre, weshalb die Empore über den beiden Vorhallen projectirt und aufgebaut worden wäre, da die Canoniker ihren Chor in der westlichen Abtheilung der Oberkirche hatten. Auf einen solchen Fortbestand des Nonnenklosters neben der Empore scheint auch der Umstand hinzudeuten, daß Bischof Walther, als er die Messen stiftete, welche auf dem in der Empore im Baue begriffenen Altare seiner Zeit zu persolviren waren, auch die Nonnen mit einer frommen Stiftung bedachte, und dadurch zu erkennen gab, daß jene Empore für die Nonnen eine besondere Bedeutung gehabt habe.

Als aber der Unterhalt der Nonnen dem Bischofe und den Chorherren beschwerlich und deren Zahl zuerst beschränkt wurde und sich endlich von selbst vermindert haben dürfte, mögen selbe wahrscheinlich im Anfange des fünfzehnten Jahrhundertes aus ihrem alten Kloster neben dem Dome in das alte Collegiatgebäude gewiesen worden sein, worauf ihnen in der anstoßenden Maria-Magdalena-Kirche die Empore als Nonnenchor, in den sie durch die (nun vermauerte) Thüre, ohne ihre Klostermauern zu verlassen, eintreten konnten, aufgebaut wurde.

Seit dieser Uebersiedlung scheint die Achtung des Willens der frommen Stifterin Hemma immer mehr anderen Rücksichten gewichen zu sein.

Schon vor dem Jahre 1513 wanderten die letzten Reste der Nonnenabtei, welche durch die Gräfin Hemma mit einer Dotation für siebenzig Nonnenpfründen gestiftet wurde, nach dem bischöflichen Schlosse Grades im Metnitzthale, um dort ein erwünschtes Ableben zu finden. Das neue, im Jahre 1513 auch schon als alt bezeichnete Frauenkloster wurde zum Armenspitale, und die Klosterkirche Maria Magdalena zur Spitalkirche. Als aber endlich in neuerer Zeit die Naturalverpflegung der Armen in Geldpfründen umwandelt ward, wurde das Armenspital zu einem Hause für Privatwohnungen, und die alte Maria-Magdalena- Pfarr- und Kollegiatkirche, dann Nonnen- und sofort Spitallirche — der Hemmabau — zum Heu- und Getreide-Magazin!

Wenn uns in der Peterskirche auf dem Petersberge zu Friesach und in der Maria-Magdalena-Kirche in Gurk zwei Denkmale der ersten Bauten mit romanischer Stylrichtung in Kärnten erhalten sind und wir in der Abteikirche von St. Paul bereits eine großartige romanische Basilika mit ausgeprägter Kreuzesform entworfen und aufgeführt erblicken, sehen wir diese Form in dem Gurker-Dom wieder verlassen und die Theilung in Langhaus, Chor und Querschiff nur im Innern und Letzteres nur im Aeußeren

kennbar, während der Grundriß das Bild eines im Chore und im Querschiff wiederholten, mit drei Apsiden abschließenden Langhauses gibt. Der Gurker Dom gehört der Blüthezeit des romanischen Styles in Kärnten an und ist ein werthvolles Zeugniß, wie die Kirche in jener Zeit nichts zwecklos baute, jeden bedeutungslosen Schmuck verschmähte, wo aber die kirchliche Bedeutung eines Bautheiles dazu aufforderte, den Dienst der bildenden und zeichnenden Kunst verständig und würdevoll zu benützen wußte.

Mit einem Baue wurde mannigfachen kirchlichen Bedürfnissen genügt, und die kirchlich bedeutsamsten Bautheile auch für das Laienauge ausgezeichnet, ohne deshalb die minder bedeutsamen zu vernachlässigen.

Man wußte eine edle Einfachheit mit einer zweckmäßigen Ornamentik zu vereinbaren und nur dort hervortreten zu lassen, was die Künste zu leisten vermochten, wo ihre Leistungen mitwirken konnten zur Verherrlichung Gottes im neuen Mariendome zu Gurk.

[1]) Siehe Band IV, S. — Separatabdruck S. 21.

[2]) Siehe mein Handbuch der Geschichte des Herzogthumes Kärnten II. Regesten zur fünften Periode B Nr. 49.

[3]) Siquidem (Gebehardus Aepos Salisburg.) in Carinthia in ecclesia gurcensi — ubi mulier nobilissima et ditissima Hemma nomine abbatiam monialium construxerat: quibus ut dicitur post aliqua tempora propter vitae et ordinis regularis sterilitatem et ex ordinatione deletis canonici successerunt, — sedem episcopalem constituit (Vita Chunradi Aepsi c. 4. ed. Wattenbach in Pertz Mon. germ. Hist. SS. T. XI. p. 64). — Der Biograf berichtet nach mündlicher Ueberlieferung und zwar nach einer mangelhaften. Denn daß schon Hemma, die Stifterin der Nonnenabtei in Gurk, daselbst auch ein Chorherren-Kollegium stiftete, ist schon aus der Stiftungsurkunde des Erzbischofes Balduin vom 27. Mai 1045 und aus der über die Gründung des Bisthumes ausgefertigten Urkunde des K. Heinrich IV. vom 9. Jänner 1072 zu entnehmen. (Siehe mein Handbuch II. Regestenabtheilung S. 90 Nr. 89 und S. 95 Nr. 51 a).

[4]) Ebendaselbst S. 94 Nr. 50.

[5]) Erzbischof Gebhard erwähnt ihres Todes in der über die Gründung des Bisthumes Gurk am 6. März 1072 ausgefertigten Urkunde ; da jedoch der Gründungsakt schon ein Jahr früher, im Jahre 1071 vorgenommen wurde, muß Himzila schon im Jahre 1071 nicht mehr am Leben gewesen sein. (Siehe die nachfolgende Note 6).

[6]) Erzbischof Gebhard erzählt den Gründungsakt zwar erst in seiner Urkunde vom 6. März 1072 (Mein Handbuch a. a. O. S. 99 Nr. 52); da jedoch die Urkunde über die kaiserliche Bestätigung der Errichtung des Bisthumes Gurk vom 9. Jänner 1072 datirt ist und darin die bei der Gründung vorgenommene Wahl des Bischofes Günther angeführt wird, so kann der Gründungsakt nicht erst zwei Monate später, am 6. März 1072, erfolgt sein, sondern muß dem Jahre 1071 angehören.

[7]) Siehe Note 3.
[8]) Mein Handbuch a. a. O. S. 99 Nr. 52.
[9]) Ebendaselbst S. 101 Nr. 53.
[10]) Ebendaselbst S. 95 Nr. 51 a.
[11]) Ebendaselbst S. 99 Nr. 52.
[12]) Mein Handbuch II S. 901.
[13]) Ebendaselbst S. 861—866.
[14]) Mein Handbuch II. Regestenabtheilung S. 101 Nr. 54.
[15]) Ebendaselbst S. 78 Nr. 31.
[16]) Siehe Note 12.
[17]) Mein Handbuch II S. 902.
[18]) Ebendaselbst S. 903—905.

[19]) Herzog Heinrich aus dem Geschlechte von Eppenstein starb am 4. Dezember 1122 (Mein Handbuch II S. 195). Ihm folgte sein Enkel Heinrich und im Jahre 1124 wird bereits einer Schenkung erwähnt, die Herzog Heinrich auf dem Sterbebette machte, (Novum Chronicon Mon. ad. S. Petr. Salisb. p. 209) und in demselben Jahre erscheint auch schon Heinrich's Bruder Engelbert als Herzog in Kärnten (Eichhorns Beiträge zur älteren Geschichte und Topografie Kärntens II S. 116).

[20]) Vita Chunradi Aepi. c. 1 b am in der Note 2 angeführten Orte p. 72 und 73. Der Kampf muß schon im Jahre 1124 beendet gewesen sein, weil Herzog Engelbert mit seinen Söhnen Ulrich und Engelbert schon in diesem Jahre in Gurk anwesend war, als Bischof Hiltebold die Ordensregel des hl. Augustin in dem Chorherrenstifte von Gurk einführte, somit zu dem Bischofe Hiltebold bereits im freundlichen Verhältnisse gestanden haben muß. (Eichhorns Beiträge II S. 116).

[21]) Siehe Note 20 die Vita Chunradi Aepi.

[22]) Siehe die Urkunde König Lothar's in meiner Beantwortung der Frage: ob Erzbischof Gebhard von Salzburg der Gurker Kirche Friesach entzogen habe? (im 13. Bande des von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegebenen Archives zur Kunde österr. Geschichtsquellen) Note 26.

[23]) Siehe Eichhorns Beiträge I S. 210.

[24]) Siehe IV. B. dieses Jahrbuches S.

[25]) Siehe Hormayers Archiv für Geschichte, Geografie u. s. w., 1821, S. 239, Nr. CXXV.

[26]) Siehe mein Handbuch II S. 940.

[27]) Ebendaselbst.

[28]) Siehe meine Urkunden-Regesten zur Geschichte des Herzogthumes Kärnten (im VIII. B. des Archivs zur Kunde österr. Geschichtsquellen Nr. CCCLXXXVII und Gretser Opera VI p. 576 Epist. XXXVIII, wo jedoch statt Raimundo zu lesen ist Romano) p. 577, Ep. XL p. 580 Ep. XLVIII p. 582. Ep. LIV.

[29]) Urkunde des Herzogs Hermann von Kärnten bei der Uebernahme der Gurker Vogtei am 13. Mai 1163 (Kopie im Archive des Geschichtsvereines für Kärnten).

[30]) Mittheilungen der k. k. Central-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale I S. 22.

[31]) Huius (Chunradi Aepi) tempore dominus Romanus senior diem ultimum clausit anno M° CC° VI° (VII) hic — monasterii fundamenta

iecit (Pergamentblatt in der k. k. Hofbibliothek in Wien Nr. 423) (olim hist. eccl. Nr. 73) Fol. 1. — Eine Abschrift dieser kleinen Gurker Chronik verdankt der Geschichtverein seinem Ehrenmitgliede, dem Akademiker Herrn Ernst Birk. — Siehe D. Watterbach's Geschichtsquellen Deutschlands S. 363, Note 2.

32) Das Necrol. Run. in den diplom. Sacr. Styriae II p. 339 und des Mortalogium Milstat in den Handschriften des kärntnerischen Geschichtvereines setzen zum III. Non. Aprilis an: Romanus Gurcensis Episcopus und Romanus ep. Dagegen setzt das Necrolog. Seccov. in den diplom. sacr. Styriae II p. 356 zum II. Non. Aprilis an: Romanus Senior Episcop. gurcensis. Ueber das Todesjahr 1167 siehe das Novissimum Chron. mon. ad S. Petr. Salisb. p. 239.

33) De translatione vero beate Hemme in duabus antiquis chronicis in pergameno conscriptis hec reperta sunt, scilicet: Anno Domini MCLXXIV Imperator Fridericus curia Ratisponen. habita Heinricum pptum in Salzburgen. sede superposuit, Hainricus gurc. Epus Ot (obiit), cui successit Romanus pptus, Imperator Italiam sexto ingreditur et Alexandriam obsedit, Hemma fundatrix Gurcen. ecclesie translata est et in nova Crypta reposita ab Heinrico Epo et Romano ppto (Protocolla processum canonifactionis et miracula beatae Hemmae concernentia fol. 13 p. 1. — Handschrift in der Handschriften-Sammlung des kärnt. Geschichtvereines).

34) Heinricus gurcensis episcopus obiit (annales S. Rudberti Salisb. ad 1174. Ed. Wattenbach in Pertz Mon. germ. hist. SS. T. I. p. 777). Das Necrol. Admont. bei H. Petz SS. Rer. aust. II col. 207 hat zum V. Non. Octob. Heinricus episcopus gurcensis und bei Dr. v. Meiller im 19. Bande des Archives zur Kunde österreichischer Geschichtsquellen S. 279, ebenfalls zum 3. Oktober: Heinricus gurcensis episcopus; des Milstäter Mortalogium aber zum VII. Id. Sept. Heinricus episcopus. Möge nun auch die eine oder andere Commemoration den Bischof Heinrich II. betreffen, so ist doch immer anzunehmen, daß Bischof Heinrich I. im Herbste des Jahres 1174 gestorben sei. Urkundlich finde ich ihn zuletzt erwähnt als Zeuge in einem Privileg K. Friedrich I. für St. Lambrecht vom 6. Juli 1174. (Kopialb. von St. Lambrecht I. Nr. 69 und Froelich archont. I. p. 48).

35) Gurker Kopialbuch fol. 63—65.

36) Siehe meine Urkunden-Regesten zur Geschichte Kärntens Nr. DLXXXIII.

37) Ekehardus gurcensis episcopus obiit, cui succedit Waltherus abbas de Tissintin (Disentis in Graubünden) (Annales S. Rudberti Salisb. ad 1200 ed Wattenbach in Pertz Mon. germ. hist. SS. T. IX. p. 779).

38) Siehe meine Urkunden-Regesten Nr. DCIII, DCVI, DCVII, DCXXVII.

39) Siehe ebendort Nr. DCCIX.

40) Waltherus gurcensis episcopus obiit (Annales S. Rudb. Salisb. ad 1213 a. a. O. p. 780.

41) Originalurkunde im Archive des Domstiftes Gurk, Kopie im Archive des kärnt. Geschichtvereines.

42) Sebast. Friedrich's Syhn Annales gurcenses Vol. V. P. 2 p. 793 Nr. 11) Mct. im Domstifts-Archive. Ein registerartiger, ungemein schätzbarer Katalog zur Archivs-Abtheilung: Temporalia et Mixta. Siehe hierüber das Notizenblatt der kais. Akademie.

43) Siehe meine Urkunden-Regesten Nr. DXXXXVII.

[44]) Ebend. Nr. DLIV.

[45]) Ebend. Nr. DLXIV.

[46]) Ebend. Nr. DCLXXXI.

[47]) Wie Note 41.

[48]) Wie Note 41.

[49]) Wie Note 41.

[50]) Wie Note 41.

[51]) Der S. 205 des 2. Bandes dieses Jahrbuches entnommen.

[52]) Hildebold, der zweite Bischof von Gurk, führte im Jahre 1124 in Gurk die Regel des hl. Augustin ein. (Die Urkunde in A. Eichhorns Beiträgen zur ält. Gesch. 3 Topografie Kärntens II S. 116).

[53]) Diplomataria sacra Styriae I. p. 139—146 Nr. I—VII und p. 173 Nr. XXVII.

[54]) Acta Sanctorum T. V. Junii p. 522—524 c. V. et VI. Auch in der Legende werden die Wunder, welche bei dem Sarkophage der Hemma geschehen, von denen bei dem Hemmaaltare erwirkten unterschieden (acta SS. l. c. p. 502 Nr. 18, 19, 20, 21, p. 503 Nr. 22, 23. — Die päpstlichen Erhebungskommissäre berichten nur von vier Seitenaltären. (Siehe acta SS. l. c. p. 522 c. V. Nr. 18).

[55]) Acta SS. l. c. p. 506 Nr. 2 am Schlusse.

[56]) Friedrich Sebastians Syhn, Anwalds in Gurk Annales gurcenses (eigentlich Katalog des Archives circa temporalia et mixta) Vol. II. P. II. S. 793 Nr. 61 bis 79. Handschrift im Gurker Archive. Der Name Corradini's ist in den Altaraufsatz eingemeiselt.

[57]) D. Müllers Künstler-Lexikon I. S. 384.

[58]) Siehe Note 56.

[59]) Siehe a. a. O. S. 796 Nr. 20.

[60]) Nämlich 96 im Hauptraume und vier Säulen, welche die Bögen tragen, durch welche der Hauptraum von dem Altarraume geschieden wird.

[61]) „Am 6. Januar 1618 wurde mit dem Bildhauer Parabello wegen Herstellung „des neuen Hochaltares in der Gurker Kirche accordirt, wofür ihm 500 fl. dann als „Leihkauf ein gemästeter Ochs accordirt worden. Am 29. September 1623 wurden „weiters für die Staffeln von blauem Stein und die Pflasterung von weißen und schwarzen „Steinen 1400 fl., ein paar gemästete Terzen im Fleischgewichte von 6 Centner und als „Leihkauf 200 fl. sammt zwei gearbeiteten Hirschhäuten accordirt. Da Parabello sein „Wort nicht gehalten, keine anständige Arbeit geliefert, aber viele Daraufzahlungen er„halten, gerieth der Domprobst in einen Prozeß, dessen Ausgang nicht bekannt ist." (Syhn a. a. O. Vol. II. P. II. p. 787 Nr. 33. Die Akten in dem Domstiftsarchive Lade 102 Fasc. 4).

Am 28. Oktober 1626 wurde mit Michael Hönel, Bildhauer und Inwohner in Gurk der Accord geschlossen, binnen drei Jahren für 2475 fl. den neuen Hochaltar in der Domkirche von Gurk zu stellen. Am letzten April 1632 wurde mit Hönel die letzte Abrechnung gepflogen, daß er für den neuen Hochaltar 2890 fl. 58 kr. verdient und bezahlt erhalten habe. (Syhn am angef. Orte S. 786 und 788 Nr. 35. Die Akten im Domstiftsarchive Lade 102 Fasc. 3 Nr. 9 und Fasc. 1).

[62]) Am 6. Juni 1598 wurde mit dem Maler und Bürger in Klagenfurt Anton Blummenthal um 216 fl. gedungen, „daß er nach Vorschrift die drei Abseiten im Chore „von unten bis an die Höhe, nicht allein bis an die Schwibbögen, sondern bis auf das „oberste Gewölb sammt den Steinen Säulen durch und durch inwendig in den Schwib-„bögen mit Oelfarben, die vordern Theile aber mit andern frischen beständigen Farben „fleißig und sauber noch denselben Sommer ausmahlen soll." (Syhn a. a. O. S. 783 mit Beziehung auf das Domstiftsarchiv, Lade 102 Fasc. 2 Nr. 9). Der Augenschein lehrt, daß unter den drei Abseiten die drei Apsiden und unter dem Chore das Querschiff oder das Presbyterium zu verstehen seien. Eine genaue Beschreibung der Wandgemälde in der Hauptapside hat der k. k. Correspondent, Dechant Schellander in Gurk in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale IV. S. 21 veröffentlicht. In dem Dechanteigebäude zu Gurk befindet sich ein Oelgemälde, die Darstellung des Stiftes und Domes von Gurk. Wenn man dieses Bild mit der Abbildung des unter den Schutz Mariens gestellten Stiftes und Domes von Gurk auf dem Wandgemälde der Hauptapside vergleicht, so ist ungeachtet des schadhaften Zustandes des Wandgemäldes dennoch die Gleichmäßigkeit beider Darstellungen nicht zu verkennen. Wir werden daher nicht irren, wenn wir annehmen, daß der Maler, welchem das Oelgemälde angehört, die Abbildung auf dem Wandgemälde kopirte und daß sich das Stift und der Dom zur Zeit der Anfertigung des Oelgemäldes in demselben Bauzustande befunden habe, in welchem das eine oder der andere auf dem Wandgemälde in der Hauptapside im Jahre 1598 dargestellt wurde.

[63]) Der Chronist Gottfried von Cöln führt in seiner Beschreibung des Aufbaues des Pilgerschlosses in Palästina an: Ante fontem castri duae turres aedificantur de lapidibus quadratis . . . utraque turris habet testudines, secundum quas altitudo disponitur (M. Freheri germ. rer. SS. I. p. 286).

Regesten

aus

Lehen-Urkunden des Benedictiner-Stiftes St. Paul

vom XVI. bis XVIII. Jahrhunderte.

Mitgetheilt

von

Beda Schroll,

Archivar von St. Paul.

VIII.

Johann VI. Rainer,

der 44. Abt von St. Paul, 1728—1742.

416. „Vollmechtiger Gwaltsamb von mir Maria Theresia von Stainach, Wittib alß Nothgerhabin außgehend vnd an Herrn Wolf Fridrich Lenzpauer als meinen Deputierten Pflegern Vber meine habende Gülten in Cärnthen Lauthend pro Empfachung Eines Lehens bey dem löbl. Stüfft St. Paul über die Tschiggo vnd Bleßl hueben in Windttisch. Geben zu Vnterstainnach in Obersteuer den 16. Juni 1728." Eigenhändige Unterschrift. (Orig. Pap. 1 Siegel).

417. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 20. September 1728 dem „Wohlgebohrnen Herrn Anthony Quidewaldt Herrn von Jaborneg, Freyherrn von vnd zu Gämbsenegg", als Lehen die Qualzen Hube an der Miß, welche derselbe von seiner Mutter Johanna Cäcilia Herrin von Jaborneg „als per testamentum Instituierter Vniversal Erbe" bekam. (Leh. Prot. III. Fol. 84).

418. Abt Johann verleiht ddo. 27. November 1728 dem Rueph Mössner als Lehen die Gallischnig Hube, womit derselbe ddo. 26. August 1726 vom Abte Albert belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 83).

419. Abt Johann verleiht ddo. 29. November 1728 dem „Matheß Järiz", hochfürstlich Bamberg. Unterthan an der Wüttra, als Lehen den Weingarten am Sternberg, womit derselbe ddo. 9. Februar 1694 vom Abte Albert belehnt wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 106).

420. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 10. Dezember 1728 dem Alex Pündter als Lehen die Kampf Mühle zu Völkermarkt, womit derselbe ddo. 28. November 1722 vom Abte Albert belehnt wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

421. Abt Johann verleiht ddo. 22. Dezember 1728 dem „Wollgebohrnen Herrn Wolff Andre Gallen Freyherrn von Gallenstain,

St. Georgenperg vnd Laßdorff, Edlen Herrn auf Rudolphsegg vnd Gortenperg, Herrn der Herrschaft Neuheißl,[1]) Leifling vnd Tscherberg" durch den Gewaltträger, den „Edlen Vösten Herrn Mathiaß Puff, Pfleger der Herrschaft Neyheißl", die Lehen (wie Nr. 368), indem er die Herrschaft Leifling vom Wolf Franz Freiherrn von Ottenfels und Geschwindt durch Kauf erwarb. (Leh. Prot. III. Fol. 85).

422. Abt Johann verleiht ddo. 22. Dezember 1728 dem Wolf Andre Gallen Freiherrn von Gallenstain ꝛc. durch den Gewaltträger Mathias Puff die Lehen (wie Nr. 124), welche derselbe von dem Freiherrn Wolf Franz von Ottenfels und Geschwindt erkaufte. (Leh. Prot. III. Fol. 85).

423. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 3. Jänner 1729 den „Wollgebohrnen Herrn Johann Joseph Freyherrn von Gleiniz durch den Bevollmächtigten Franz Christof von Kellerberg die Lehen, womit derselbe ddo. 24. September 1679 vom Abte Albert belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 86).

424. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 30. Jänner 1729 dem „Woll Edl Vösten Herrn Leopoldt Alber alß seiner Ehefrauen Susanna gebohrnen Pirkherin, Gewaltsträger" den Schidtmaden oder Seyratter Weingarten, womit dieselbe ddo. 2. September 1678 nach dem Tode ihres Vaters Veit Pürkher belehnt wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 107).

425. Abt Johann verleiht ddo. 30. Jänner 1729 dem Herrn Leopold Alber als Gewaltträger seiner Frau Susanna den Flädnizer Weingarten, womit derselbe ddo. 27. Dezember 1706 vom Abte Albert belehnt wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 107).

426. Abt Johann verleiht ddo. 27. April 1729 auf die Bitte des „Woll Ehrwüerden Herrn P. Placidi Billpach[2]) Conprofessen alda" und dermaligen Pfarrer zu Fresen[3]), dem Herrn Wolf Sigmund von Jaborneg, Freiherrn von Gämbsenegg, die Lehen (wie Nr. 290), welche derselbe von dem Freiherrn Franz Ignaz Perchtold durch Kauf erwarb. (Leh. Prot. III. Fol. 87).

427. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 1. Mai 1729 den Brüdern „Matheß vnd Rueph Eberhardt" den Dräxl und Wenzl Weingarten, womit dieselben ddo. 19. April 1713 vom Abte Albert belehnt wurden. (Orig. Pap. 1 Siegel).

---

[1]) Schloß Neuhäusl bei Leifling an der Drau.

[2]) Siehe Necrologium von St. Paul, 14. Mai, l. c. pag. 57.

[3]) Fresen an der Drau, Bezirk Mahrenberg.

428. Abt Johann verleiht ddo. 1. Mai 1729 dem Hanß Valant den Lährnpeitl Weingarten am Gumitschberg, womit Abt Albert ddo. 3. April 1712 denselben belehnte. (Wurmp. Leh. Part. Fol. 108).

429. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 9. Mai 1729 „auf gehorsamb anlangen Herrn Franz Josephen Kaschutnig alß von Ihro Woll Ehrwürden Herrn P. Carolomanum Priorn alda[1]) Substituierten Affter Gewaldts Tragern der Woll Edl Gestrengen Fraun Maria Claudia Sälgärin, Gebohrnen von Thallhaimb, den Zehent zu Reinegg, womit dieselbe ddo. 7. October 1721 vom Abte Albert belehnt wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

430. Wolf Friedrich Lenzpauer, Stainacherischer Pfleger und Bevollmächtigter meldet beim Abte Johann im Namen seiner Herrin, „der Frauen Maria Theresia von Stainach, Wittib und Nothgerhabin, die Tschiggo und Bleßl Huben als Lehen an und bittet um Bestimmung der Tagsatzung zum Empfange derselben. (Orig. Pap. Ohne Siegel und Datum).

431. Vollmechtiger Gwaldsamb von Wolff Fridrich Lenzpauer, derzeith Stainacherischen Verwalter alß in sachen Beuolmechtigter an Herrn Johann Räbinger, Burger vnd Lebzelter in der hochfürstlich Salzburgischen Statt St. Andre", zum Behufe des Empfangs der Lehen, Tschiggo und Bleßl Huben unweit Bleiburg im Namen der Herrschaft von Stainach. „Actum St. Andre den 12. Juny 1729." (Orig. Pap. 1 Siegel).

432. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 12. Juni 1729 „dem Ehrnuösten Johann Räbinger" als After-Gewaltsträgern des Wolf Friedrich Lenzpauer, Bevollmächtigten der Frau Maria Theresia von Stainach als Lehen „ain Guett, Welliches vormalß Petter Tschitschgo, dermallen Bartlmee Klobam besizt, mehr ain guett, so Leuttner zu Niderpolda aniezo aber Georg Blesl Innen hat", welche Güter derselben ddo. 18. Juli 1712 vom Abte Albert verliehen wurden. (Leh. Prot. III. Fol. 89).

433. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 15. Juli 1729 der Katharina und Elisabeth Holstainer durch den Gewaltträger Rupert Schlatte den Mueß Weingarten, womit dieselben ddo. 13. Mai 1719 vom Abte Albert belehnt wurden. (Orig. Pap. 1 Siegel).

434. Abt Johann verleiht ddo. 2. September 1729 der „Edl Ehrntugendtsamben Fraun Anna Maria Wolfrathin, Gebohrnen Stauberin von Staubegg", den Zehent an der Gorizen, womit dieselbe ddo. 1. September 1708 vom Abte Albert belehnt wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

---

[1]) Siehe Necrologium von St. Paul, 25. November l. c. pag. 76.

435. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 30. September 1729 dem „Edl Gestrengen Herrn Franz Valentin Scherer“ die zwei Weingarten am Weinberg ob der Stadt Wolfsberg, womit derselbe ddo. 9. August 1699 vom Abte Albert belehnt wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

436. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 26. Jänner 1730 dem Hanß Järiz den Weingarten am Sternberg, welcher demselben nach dem Tode seines Vaters Matheß Järiz erblich zufiel. (Orig. Perg. 1 Siegel).

437. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 7. Februar 1730 dem „Woll Edl Gestrengen Herrn Bernhardten von Renzenberg, Administratorn der Graff Kayserstainischen Fide Commiß güeter Clein Redeben[1]) vnd Tentschach[2]) im Namben seines Principalen des Hoch vnd Wollgebohrnen Herrn Joseph Graffen von Kayserstain“ durch den Gewaltträger den „Woll Edlen Herrn Georg Anthony Schaffer“ als Lehen die Raiser Hube am Glein[3]), welche dem Grafen durch den Tod seines „Vattern Johann Paul Graffen von Kayserstain als gewösten Fide Commiß Possessor“ erblich zufiel. (Leh. Prot. III. Fol. 90).

438. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 13. März 1730 dem „Ehrwüerdig in Gott Geistlichen Herrn Johanneß Sleobnig, dermalligen Pfarrherrn zu St. Michael“, als Lehen den Schaden Weingarten „an der Lausniger Gemain“, womit ddo. 10. Februar 1701 der Pfarrer zu St. Michael Richard Fesl belehnt wurde, den aber nach seinem Tod die Erben heimsagten. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 111).

439. Maria Theresia von Stainach, „Wittib, gebohrne von Prandtegg als Nothgerhabin“, stellt ddo. Unterstainach 20. März 1730 für Wolf Friedrich Lenzpauer, ihren Inspector zu St. Andrä, die Vollmacht aus „zur Empfahung Eines unwüsentlichen verfahlen Lehen vndter dennen Fider Comiß gülten: welches Maria Elisabetha von Stainach Zu Grienpichl Anno 1678 alß ein benendtes Gueth so alters Canzian Briesin oder Vaull Job besessen, aniezo aber Hanß Caßl besizet, an der so genandten Caßl Hueben Inen hat: welche Fidy Comiß gülten an Eins meinem älesten Sohn zuegefallen vnd Ich Solche gülten alß Nothgerhabin zu geniesen hab. (Orig. Pap. 1 Siegel).

---

1) Klein-Reideben oder Roggenhof, Gut in der Ortsgemeinde St. Stefan bei Wolfsberg.

2) Tentschach, Burg in der Gemeinde St. Peter am Bichl, Bezirk Klagenfurt.

3) Glein, in der Ortsgemeinde Hartelsberg am Abhange der Koralpe im Lavantthale.

440. Abt Johann verleiht ddo. 14. April 1730 dem Alex Eßl als Lehen den Weingarten am Weinberg, womit derselbe ddo. 15. Februar 1694 belehnt wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 112).

441. Wolf Friedrich Lenzpauer stellt ddo. 20. April 1730, da er selbst wegen Krankheit die Lehen im Namen seiner Principalin von Stainach nicht empfangen kann, eine After-Vollmacht für Johann Räbinger aus. (Orig. Pap. 1 Siegel).

442. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 20. April 1730 dem Johann Räbinger als After-Gewaltsträger des Wolf Friedrich Lenzpauer, Bevollmächtigten der Frau Maria Theresia von Stainach das Lehen (wie Nr. 439), welches die „Wohlgeborne Frau Maria Elisabeth von Stainach, geborne von Welßershaimb Freyin Wittib" nach dem Tode ihres Gemals Franz Sigmund von Stainach zum lebenslänglichen Fruchtgenusse ddo. 26. October 1678 als Lehen erhielt, nunmehr aber als „Fidei Commiß nach der Herrschaft unter Stainach an ainem des ältesten Sohn aus der Stainacherischen Familie" fiel. (Copie).

443. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 27. Juni 1730 dem Thomas Wigele als Lehen die sogenannte Ertlische Moos Wiese zu Staindorf, welche derselbe ddo. 20. Juni 1711 vom Abte Albert als Lehen erhielt. (Orig. Perg. 1 Siegel).

444. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 27. Juni 1730 dem „Hoch vnd Wollgebohrnen Herrn Georg Andre Josephen Grafen von Christallnig"[1]) durch den Bevollmächtigten Primuß Thaman, Pfleger der Herrschaft Ernegg[2]) als Lehen ein zur Trattnig Hube gehöriges Zulehen, welches derselbe ddo. 22. Dezember 1727 unter andern Herrschaften und Gülten von seinem Vater Georg Balthasar Grafen von Christallnig erhielt, dieser aber ddo. 2. Juli 1723 von „Johann Mathiaßen Reichsfreyherrn von Schoberg" erkaufte. (Leh. Prot. III. Fol. 93).

445. „Adam Seyfried, des heiligen Röm. Reichs Graff von Grottenegg[3]), Freyherr auf Finkenstain, Kreug und Treffen[4]), Herr auf

[1]) Die Familie der Grafen von Christalnigg wurde 1575 in den Adelstand erhoben. (H. Hermann, l. c. II., Heft 2, S. 86).

[2]) Schloß Ehrneg bei Griffen, Bezirk Völkermarkt.

[3]) Die Grotta waren aus dem Venetianischen nach Kärnten eingewandert und wurden hier mit dem Prädikate von Grottenegg in den Adelstand erhoben. (H. Hermann, l. c. II., Heft 2, S. 87).

[4]) Finkenstein, Burgruine bei St. Stefan unweit der Gail, Bezirk Villach; Kreug im Bezirke St. Veit; Treffen, nördlich von Villach.

Obertrixen Reineg, Schneegg, Töltschach vnd Ottmanach[1]), der Röm. Kay. vnd König. Cathol. May. Cammerer, vnd Landtsverwöser in Karnthen, bezeugt ddo. 4. September 1730, daß des Abtes Johann von St. Paul constituirter Bevollmächtigter Johann Georg Pürkher, Juris Doctor und geschworner Landschrannen Advokat in Kärnten am heutigen Tage mittelst dieser vierten Lehenberufung alle Lehenträger aufgefordert habe, innerhalb eines Jahres dieselben zu empfangen. Unterfertigt: „Joseph Antoni von Rampichl, jurium Doctor vnd Landtsschrannen secretarius m. p. (Orig. Perg. 1 Siegel).

446. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 10. November 1730 dem „Thoman Jöstl, Stüfft Grifnerischen Vndterthan am Laidenberg an der Paldauf Hueben", als Lehen den Fryesenbart Weingarten, welchen derselbe von seinem Vater Lienhart Jöstl vermöge Cession bekam. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 112).

447. Abt Johann verleiht ddo. 10. November 1730 der „Cunigundt Stikhlerin Wittib im Namben Ihres Sohn Matheaßen Stikhler" durch den Gewaltträger Josef Eberhard den Porger Weingarten am Weinberg bei Wolfsberg, welchen derselbe von seinem Vater erbte. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 110).

448. Vollmacht zum Empfange der Lehen, nemlich „Rathhof vnd etliche Weingarten bey Marpurg" im Namen des Stiftes St. Lamprecht an den Professen P. Petrus Pierpaum, Hofmeister, ddo. 9. Februar 1731. In Abwesenheit des Abtes Kilian unterfertigt: „P. Alexander Prior totusque Conventus. (Orig. Pap. 1 Siegel).

449. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 13. Februar 1731 dem „Woll Ehrwüerdigen Herrn P. Petrus Pierpaum, Professus vnd Hofmaister alß Lehen vnd Gewaldts Trager des Hochwüerdigen in Gott Andechtig woll Edl gebohrnen Herrn Kilian Abbten Zu St. Lamprecht, P. Alexander Priorn vnd N. des ganz hochwüerdigen Conuent daselbst" die Lehen, den Rath Hof zu Gambs in Vnter Steyer" rc. (wie Nr. 81). (Orig. Perg. 1 Siegel).

450. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 14. April 1731 dem Gregor Josef von Azula durch den Gewaltträger P. Columban Cammerlander, Profeß alda[2]), als Lehen das Amt Ratsch, womit derselbe ddo. 16. April 1725 vom Abte Albert belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 94).

[1]) Schneeg, Gut bei Treffen; Töltschach, Gut bei Maria Saal am Zollfelde; Ottmanach, Schloß nordöstlich von Klagenfurt.

[2]) Siehe Necrologium von St. Paul, 13. September, l. c. pag. 69.

451. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 3. Juni 1731 der Witwe Anna Margaretha Paldaufin für sich und im Namen ihrer drei Paldaufischen Kinder durch den Gewaltträger Johann Jakob Ledermayer, Apotheker zu Wolfsberg, den Einfahrer Weingarten am Gumitsch, womit dieselbe ddo. 8. August 1725 vom Abte Albert belehnt wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

452. Abt Johann verleiht ddo. 3. Juni 1731 dem Andreas Kürchschlager als Gerhaben seiner in erster Ehe erzeugten Kinder den Porger Weingarten mit einem Neusatz, womit denselben ddo. 22. November 1724 Abt Albert belehnte. (Orig. Perg. das Siegel abgeschnitten).

453. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 1. Oktober 1731 dem Mathes Luxpacher den Auerthaler Weingarten, womit derselbe ddo. 27. Juli 1723 belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

454. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 11. Februar 1732 dem „Ehrnuösten Petter Schimun, Burger vnd Fleischhakher zu Bleiburg". das Lehen (wie Nr. 378), welches demselben durch den Tod seines Vaters Ulrich Schimun erblich zufiel. (Orig. Perg. 1 Siegel).

455. Abt Johann verleiht ddo. 24. Februar 1732 dem „Wohl Edlen Herrn Georg Andre Meßner", fürstlich Lavantischen Rentmeister, „von vorgesezter Vogtherrschaffts wegen im Namben der zur Roßenkhranz Bruederschafft Vnser lieben Fraun in der Pfarrkürchen zu St. Michael angeordneten Zechleuthen alß Matheßen Otti vnd Felixen Rueßman", den Weingarten am Sternberg zu Polkhen, womit die Bruderschaft ddo. 20. März 1709 unter der Bedingung belehnt wurde, daß alle 20 Jahre abermals um die Belehnung angesucht werde. (Wurmp. Leh. Prot Fol. 115).

456. Abt Johann verleiht ddo. 1. März 1732 dem Jakob Knauder als Lehen den Roßman Weingarten, womit derselbe ddo. 21. April 1713 vom Abte Albert belehnt wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 117).

457. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 16. April 1732 dem „Hochgebohrnen Herrn Georg Joseph Grafen von Schrottenbach, Freyherrn zu Heggenberg vnd Osterwiz, Herrn auf Pragwaldt, Hochenegg, Lemberg vnd Schönstain, Obrist Erblant Fürschneider in Steyer, auch Einer löblichen Landtschafft daselbst Verordneter des grossen Ausschuß", durch den Bevollmächtigten „P. Maximilian Pilpach, Professen alda[1]) vnd dermalligen Verwaltern zu Lembach"[2]), als Lehen die Güter, welche dem Grafen als

[1]) Siehe Necrologium von St. Paul, 25. Februar, l. c. pag. 48.

[2]) Lembach bei Marburg.

Universalerben von seinem Vater zufielen, und womit ddo. 6. August 1690 in seinem Namen Graf Max Sigmund von Herberstein als damaliger Gerhabe vom Abte Albert belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 95).

458. Abt Johann verleiht ddo. 16. April 1732 dem Grafen Georg Josef von Schrottenbach durch den Gewaltträger P. Maximilian Pilpach als Lehen das Amt Tresterniz, womit ddo. 6. August 1690 Graf Max Sigmund von Herberstein als damaliger Gerhabe in seinem Namen belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 96).

459. Abt Johann verleiht ddo. 19. Juni 1732 dem „Hoch vnd wohlgebohrnen Herrn Leopolt Grafen von Stampfer"[1]) durch den Gewaltträger Johann Leimetsch, Pflegsschreiber der Herrschaft Leifling, die Lehen (wie Nr. 422), welche derselbe von dem Freiherrn Wolf Andrä Gall ddo. 29. April 1732 erkaufte. (Orig. Perg. 1 Siegel).

460. Abt Johann verleiht ddo. 19. Juni 1732 dem Grafen Leopold von Stampfer durch den Gewaltträger Johann Leimetsch das Lehen (wie Nr. 421), da er ddo. 29. April 1732 von dem Freiherrn Wolf Andrä Gall die Herrschaft Leifling kaufte. (Leh. Prot. III. Fol. 97).

461. Abt Johann verleiht ddo. 21. Juni 1732 dem „Wollgebohrnen Herrn Franz Carl Freyherrn von Kulmer Erstens alß Lechens vnd Gewaldtstragern des auch „wollgebohrnen Herrn Johan Walthasarn Freyherrn von Gleiniz alß von weylandt dero Herrn Vöttern Johan Joseph Freyherrn von Gleiniz seeligen Instituierten Vniversal Erben, dan in proprio Vmbwillen Ersagter Herr Vniversal Erb, Herr Baron Kulmer, lauth vorgewissener original Cession ddo. 8. September 1731 Hernach benente Lechen Stuckh ferners Aigenthumblich cediert", als Lehen die Güter wie Nr. 53. (Leh. Prot. III. Fol. 98).

462. Abt Johann verleiht ddo. 21. Juli 1732 dem Freiherrn Franz Carl Kulmer als Gewaltträger der „Wollgebohrnen Freyle Maria Cleophe von Grienbach" die Lehengüter (wie Nr. 53), welche das Fräulein von dem Freiherrn Kulmer „gegen ihme Herrn vorbehaltenen Juris Retentionis" erkaufte. (Leh. Prot. III. Fol. 99).

463. Abt Johann verleiht ddo. 28. September 1732 dem Mathias Poschach die Lehen, womit derselbe vom Abte Albert ddo. 10. Dezember 1718 belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 99).

464. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 25. Juni 1734 dem Marx Leichter den Schaden Weingarten „an der Laußinger gemain,

[1]) Die Grafen von Stampfer erscheinen im 18. Jahrhunderte unter dem landständischen Adel Kärntens. (H. Hermann, II, Heft 2, S. 93).

woraus ein Ackher gemacht worden", indem derselbe von „Johannes Sleobnig, gewösten Pfarrer zu St. Michael, Vnd dermahligen Pfarrer zu Gämbs in Vntersteyer alß gewösten Lehens Holdt" verlassen wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

465. Abt Johann verleiht ddo. 8. September 1734 dem Bartlmä Süx, Unterthan der Herrschaft Waldenstein an der Stare Huben am Leidenberg als Lehen den Hipfl oder Kößl Boden Weingarten, womit derselbe ddo. 2. Mai 1721 belehnt wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 126).

466. Abt Johann verleiht ddo. 19. Dezember 1734 dem „Wohl Edl vnd Gestrengen Herrn Georg Joseph Foregger von Greifenthurn[1]), hochfürstlich Salzburgischen Pfleger zu St. Andre, Stein vnd Liechtenberg[2]) alß weyllandt Herrn Franz Valentin Scherrer seel. hinterlassenen Vier Jungfraun Tochtern Nambens Julianä Kunigundä, Johannä Elisabethä, Annan Josephä vnd Vrsulä Teresiä gewaltstrager" die zwei Weingärten am Weinberg ob der Stadt Wolfsberg, welche denselben durch den Tod ihres Vaters erblich zufielen. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 123).

467. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 24. Februar 1735 dem Mathes Tätschl, hochfürstlich Bamberg. Hofcastenamts-Unterthan in Zelbach, den Gloggengießer Weingarten am Weinberg, welcher demselben nach dem Tode seines Vaters Gregor Tätschl erblich zufiel. (Orig. Perg. das Siegel abgeschnitten).

468. Abt Johann verleiht ddo. 19. März 1736 dem Georg Pierner als Lehen den Mueß Weingarten in Höfern am Sternberg, womit derselbe ddo. 25. Februar 1713 belehnt wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 118).

469. Abt Johann verleiht ddo. 19. März 1736 dem Mathes Süx fürstlich Lavant. Unterthan an der Raderwirths-Tafern zu St. Margarethen als Gewaltträger der Agnes Tätschl den Protsch Weingarten am Weinberg, womit diese, ihr nun verstorbener Bruder Georg und ihre Schwester Kunigund ddo. 5. Dezember 1682 belehnt wurden. (Orig. Pap. 1 Siegel).

470. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 3. Mai 1736 dem „Edl Vösten Herrn Andreaß Franz Seidl, Burger vnd Raths Verwanten, im Beysein Herrn Franz Wider, auch Burgern vnd Vorthen Wirkhern zu

[1]) Greifenthurn, Gut bei dem Markte Feldkirchen.

[2]) Stadt St. Andreä, bis in die neueste Zeit Sitz des Bisthums Lavant; Stein, Burgruinen am Abhange der Koralpe ob der Pfarre St. Georgen; Lichtenberg, Burgruinen in der Pfarre Lamm an der Saualpe.

Wolfsperg, alß Gewaldts Tragern Fraun Sussanä Alberin, Vorhero gewösten Melberin, seel. hinterlassenen Ehelichen Leibs Erben" den Flädnizer Weingarten am Gumitsch und Schloßberg, welcher den Melberischen Erben nach ihrem Tode zufiel. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 119).

471. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 3. Mai 1736 dem Andreas Franz Seidl im Namen der Melberischen Erben als Lehen den Schidtmaden oder Seyrater Weingarten. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 120).

472. Abt Johann verleiht ddo. 3. Mai 1736 dem Urban Koller an der Hipfl Hube am Gumitsch, hochfürstlich Bamberg. Unterthan, im Namen seines Sohnes Jakob Koller „mit vnd neben dem Herrn Franz Andre Seidl vnd Herrn Franz Wider alß Gewalt Tragern der Melberischen Erben" den Fladnizer Weingarten, womit die genannten Erben am heutigen Tage belehnt wurden, er aber von denselben erkaufte. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 121).

473. Abt Johann verleiht ddo. 3. Mai 1736 dem Urban Schober an der Jäger Hube am Gumitsch, hochfürstlich Bamberg. Unterthan, für seinen Sohn Georg Schober den Schidtmaden oder Seirather Weingarten, auf die Anzeige der Herren Franz Andreas Seidl und Franz Wider, daß die Melberischen Erben diesen Weingarten dem Georg Schober verkauft haben. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 122).

474. Abt Johann verleiht ddo. 27. Jänner 1737 dem Mathias Paltauf „an der Lisen würths Tafern, Graff Aichwaltischen Vnterthan" und seinen Erben den Singer Weingarten außer Wolfsberg „ob dem Singer liegendt, vor Ein frey aigens Lehenguett Vmb Ein verglichnen Kaufschilling." Er raint „mit der Rechten seihen aufwerths an Mathesen Härtl fürstlich Lauandtischen Vnterthan, Aigenthumblichen Innenhabenden Hundts Käl Weingarten, Mit der Linggen seithen an Mathesen Süx, Rader Würths Weingarten, Vnterhalb an des Singers S. V. Schwein Tratten, oberhalb aber an den Hochen Sun Weingarten" und dient jährlich zur Lesezeit anstatt „drey vnd ain halb Melter Weinmost" in den Hofkeller zu St. Paul „Ein Gulden dreyzechen Kreuzer zwey Pfening Perkhrecht, jedoch auf Widerruefen, souern solliches gelt nicht All Jährlich Richtig abgefirth wirth, daß Perkhrecht in Vnsern Hof Keller anwider in natura abzufihrn." (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 124).

475. Abt Johann verleiht ddo. 16. Juli 1737 dem „Wohl Edlen Herrn Johann Andre Schwarz, kays. Filial Einnember zu Vntertraaburg", als Lehen den Zehent an der Gorizen, welchen derselbe nach dem Tode seiner Frau „Eheconsortin Fraun Annä Mariä, Einer gebohrnen

Stauberin von Staubegg Inhalt Heyraths Contract ddo. 27. Februar 1737 an seinen Heyraths Spruchen" erhielt. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 124).

476. „Ludwig Bernhart von Renzenberg alß deren Baron Kayßerstein'schen pupillen und güttern von hocher Landts obrigkeit Constituirter Curator und administrator" gibt ddo. Klagenfurt 14. December 1737 dem Anton Holzman, Baron Kaisersteinischen Pfleger zu Reideben die Vollmacht zum Empfange der Lehen. (Orig. Pap. 1 Siegel).

477. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 19. Dezember 1737 dem Anton Holzman als Gewaltträger des „wohl Edl gestrengen Herrn Ludwig Bernhardt von Renzenberg alß der Baron Joseph Ernst Kaysersteinischen Herrn Pupillen und Guetter Klein Reydeben vnd Thentschach Constituierter Currator vnd Administrator im Namben Ersagter Herrn Pupillen" die Raiser Hube am Glein, welche denselben durch den Tod ihres Vaters erblich zufiel. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 125).

478. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 20. April 1738 dem Sebastian Valandt als Lehen den Lährnbeitl Weingarten am Gumitschberg, welchen derselbe theils erblich von seinem Vater, theils durch Cession von seinen Geschwistern erhielt. (Orig. Pap. 1 Siegel).

479. Abt Eugen[1]), Prior P. Ildephons, Subprior P. Gregor, Senior P. Clemens und der Convent von St. Lambrecht geben ddo. 12. Februar 1739 ihrem Professen und Secretär P. Kilian Porzigin die Vollmacht zum Empfange der Lehen Rathhof und etlicher Weingärten bei Marburg. (Orig. Pap. 2 Siegel).

480. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 21. Februar 1739 dem P. Kilian Porzigin als Gewalttrager des Abtes Eugen, Priors P. Ildephons und des Conventes von St. Lambrecht die wegen des Todes des Abtes Kilian neu zu empfangenden Lehen, Rathhof bei Gambs in Untersteier ꝛc. (Orig. Perg. 1 Siegel).

481. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 17. August 1739 dem „Hoch vnd wollgebornen Herrn Johann Anthony Grafen von Rabatha vnd dessen Ehe Gemachlin Siluia, gebohrnen Gräfin von Rabatha" durch den Bevollmächtigten Franz Adam Kanikher, Verwalter der Herrschaft Wildhaus, als Lehen „das Schloßß Wildthauß sambt denen darzu gehörigen Stukh, Gült vnd Guettern", welche durch den Tod des Grafen Josef von Rabatha, „Sr. Röm. Kay. May. ꝛc. gewösten Gehaimbden Rath vnnd Ge-

[1]) Graf Eugen von Inzaghy, Abt von St. Lambrecht, 1737—1760.

neral zu Carlstadt vnd seiner Frauen Gemachel, Frauen Maria Josepha Gräfin von Rabatta, Einer Gebohrnen Gräfin Kazianerin, dero Frauen Tochter, Frauen Siluia Gräfin von Rabatta vnd respectiue Schwiger Sohn Herrn Johan Anthony Grafen von Rabatta theils Jure haereditario theilß gegen Hinauß Bezahlt gewißen Sprüchen" zufiel. (Leh. Prot. III. Fol. 101).

482. Abt Johann verleiht ddo. 27. April 1840 dem Andreas Gradischnigg, Besitzer der Gradischnig Hube bei St. Hemma und Zechpropst daselbst, die ihm von Valentin Gradischnigg cedirte Krupfitsch Hube, womit letzterer ddo. 28. September 1714 vom Abte Albert belehnt wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

483. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 27. April 1740 dem „hochwürdigen Geistlichen vnd Hochgelerhten Herrn Valentin Cabellj, SS. Theologiae Baccalaureus, Vicarius Generalis in Jaunthall und Pfarrer bey Vnßer lieben Frauen am See[1]) ob Guettenstain", den Zehent in Gupf in der Gutensteiner Pfarre, welchen derselbe von dem hochw. Herrn Jakob Rohrmeister, Stadtpfarrer zu Klagenfurt „Crafft Stüfftbrieff dat. 12. November 1704" an sich brachte und womit er ddo. 20. August 1716 vom Abte Albert belehnt wurde. (Copie).

484. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 4. April 1741 dem Christian Rabenstainer den Singer Weingarten, welchen sein Vater Jakob Rabenstainer „am Schorf Grundt am Leidenperg, Herrschafft Maisenbergischer Vndterthan", von Mathias Paldauf kaufte und seinem Sohne Christian überließ. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 127).

485. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 20. Dezember 1741 dem Peter Poschach, Unterthan der Herrschaft Bleiburg in der Stroina die Lehen (wie Nr. 340), welche demselben durch den Tod seines Vaters Mathias Poschach erblich zufielen. (Orig. Pap. 1 Siegel).

486. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 19. Februar 1742 dem „Edl Gestrengen Herrn Paul Rubin, Einer löblichen Landtschafft in Cärndten Ober Ambts Gegenschreiber Zu Vntertraburg", als Lehen den Hof Heydegg bei Unterdrauburg, welchen derselbe von Georg Messner kaufte. (Leh. Prot. III. Fol. 103).

[1]) Maria am See bei Prävali im Mißthale.

IX.

Benedict Hasler,

der 45. Abt von St. Paul, 1743—1748.

487. Abt Benedict verleiht ddo. St. Panl 21. Mai 1743 der Witwe Anna Margaretha Paldauf und ihren drei Kindern durch den Gewaltträger Johann Jakob Ledermayr als Lehen den Einfahrer Weingarten, womit sie ddo. 3. Juni 1731 vom Abte Johann belehnt wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 128).

488. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 25. Juni 1743 dem Alex Pündter die Kampf Mühle zu Völkermarkt, womit ihn ddo. 10. December 1728 Abt Johann belehnte. (Orig. Pap. 1 Siegel).

489. Abt Benedict verleiht ddo. 30. Juni 1743 dem Herrn Anton Quidewaldt von Jabornegg Freiherrn von vnd zu Gämbsenegg, als Lehen die Qualzen Hube, womit er ddo. 20. September 1728 vom Abte Johann belehnt wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

490. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 9. September 1743 dem Johann Andreas Schwarz als Lehen den Zehent an der Gorizen, womit derselbe vom Abte Johann ddo. 16. Juli 1737 belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 105).

491. Abt Benedict verleiht ddo. 27. October 1743 dem Peter Poschach die Lehen, womit ihn ddo. 20. December 1741 Abt Johann belehnte. (Leh. Prot. III. Fol. 105).

492. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 7. November 1743 dem Thomas Wigele die sogenannte „Ertlische Moßwisen zu Staindorf", womit denselben ddo. 24. Mai 1730 Abt Johann belehnte. (Leh. Prot. III. Fol. 106).

493. Abt Benedict verleiht ddo. 2. December 1743 dem Grafen Leopold von Stampfer durch den Bevollmächtigten Philipp Franz Meßner, Pflegsschreiber der Herrschaft Leifling, die Lehen (wie Nr. 368), womit derselbe ddo. 19. Juni 1732 vom Abte Johann belehnt wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

494. Abt Benedict verleiht ddo. 2. December 1743 dem Grafen Leopold von Stampfer durch den Bevollmächtigten Philipp Franz Meßner die Lehen, „ein Hof oder Thurn zu Tscherberg ꝛc. (wie Nr. 124), womit derselbe ddo. 19. Juni 1732 belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 107).

495. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 24. Februar 1744 dem „Conventualen und Hofmeister des Stiftes St. Lambrecht, P. Xaver Kielnprein als Lehen und Gewaltträger des Abtes Eugen, Prior P. Maurus und des Conventes von St. Lambrecht die Lehen „den Rathhof zu Gämbs" ꝛc., womit Abt Eugen vom Abte Johann belehnt wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

496. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 26. Februar 1744 dem Hanns Järiz als Lehen den Weingarten am Sternberg, womit derselbe ddo. 26. Jänner 1730 vom Abte Johann belehnt wurde. (Orig. Pap. Das Siegel abgebrochen).

497. Sigmund Ludwig Freiherr von Teittenhoffen[1]) Herr zu Neuhaus, Tuergarten, Draßing, Mageregg[2]), Ebenthall, Raffenberg vnd St. Peter am Wallersberg[3]), der zu Hungarn vnd Böhaimb Königlichen May. J. Ö. gehaimber Rath, Cammerer, Einer löblichen Landschaft in Cärnthen Verordneter des grossen Außschuſß Vnd Landverwesser in Cärnthen", bezeugt ddo. Klagenfurt im Hofthaiding „Montag nach SS. Trium Regum"[4]) 1745, daß Abt Benedict durch den Bevollmächtigten den Dr. Franz Anton Rainer, J. V. Doctor und geschwornen Landschrannen Advokaten, an diesem Tage seine vierte und letzte Lehenberufung wegen der »per mutationem Dominj Directj« ledig stehenden Lehen öffentlich habe anzeigen lassen. Unterfertigt: „Dr. Johann Ernst von Tschabueschnig m. p. landschranen secretarius." (Orig. Perg. 1 Siegel).

498. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 12. Jänner 1745 dem Valentin Wigele, des Domstiftes St. Andreä Unterthan an der Thull Hueben zu Hinter Tüffen", die sogenannte Ertlische Moos Wiese zu Staindorf, indem sein Vater Thaman Wigele, welcher damit ddo. 24. Mai 1730 belehnt wurde, mit Tod abging. (Orig. Pap. 1 Siegel).

499. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 28. Jänner 1745 dem „Wohl Edlen Herrn Paul Joseph Tschabueschnig vor sich vnd alß gewaldts Tragern der hinterlassenen Franz Vallenthin Scherrerischen Töchter, Alß Fraun Johannä Elisabeth dessen dermalligen Eheliebsten, dan Annä Elisabeth dermalligen Fraun Tamantschgerin vnd Vrsulä Theresiä dermalligen Fraun Rubinin sowoll Ihres Thails alß des von der vierten Fraun Tochter

[1]) Deutenhofen. (Siehe H. Hermann, l. c. II., Heft 2, S. 91, 420.

[2]) Draßing, Gut bei Krumpendorf am Wörther-See; Mageregg, Schloß an der Glan, nördlich von Klagenfurt.

[3]) St. Peter am Wallersberge im Bezirke Völkermarkt.

[4]) 11. Jänner.

Nambens Julianä Cunigundä Müllerin seeligen vor sich vnd sein Ehrwürthin Keiflich yberkhommmenden vierten Thaill", als Lehen zwei Weingarten am Weinberg ob der Stadt Wolfsberg, womit diese Frauen ddo. 19. December 1734 vom Abte Johann belehnt wurden. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 131).

500. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 3. Februar 1745 dem Herrn Franz Andreas Seidl als Gewaltträger des Jakob Koller, hochfürstlich Bamberg. Unterthan an der Hipfl Hube am Gumitsch als Lehen den Flädnizer Weingarten am Gumitsch und Schloßberg. Er raint „mit den obern zwey Seithen an den Marx Schober aniezo Oelbergers, Hochstüfft Bamberg. Vndterthans, Gründt, mit der Rechten Seithen abwerts an den Schidmaden oder Saurather Weingartten, mit der Linggen Seithen von Ein Vnter des vorbenannten Marx Schober Geschid Mauer Stehenden Geschid Stain an Ein in Mitten Geschid stehenden Piernbaumb, von dorthin abwerts ain Ein Aichpaumb, von selben an des Madliendl, Payrhofferischen Vndterthan, Egg oder Zaun, von dort Negst des Jakob Stündl Grundt vnd Weingartten nach Ein Wasser Gräbl zum Wildt Graben, Vndterhalb aber mit dennen zwey Seythen an die Hochstüfft Bamberg. Hof waiden in Schoßbach", und dient jährlich zur Lesezeit „Siben Melter Wein Most Perkhrecht" in den Hofkeller zu St. Paul. Jakob Koller erwarb diesen Weingarten von den Melberischen Erben durch Kauf und wurde ddo. 3. Mai 1736 damit belehnt. (Orig. Pap. 1 Siegel).

501. Abt Benedict verleiht ddo. 3. Februar 1745 dem Herrn Franz Andreas Seidl als Gewaltträger des Georg Schober den Schittmaden oder Seyrather Weingarten. Er raint „mit denen zwey obern Seithen an des Marx Schober aniezo Oelperger, hochfürstlich Bamberg. Vndterthans, Weingertten, mit der Rechten Seithen an den dermallen so genandten Paltaufischen Weingarthen, von Solchen neben der Keischen abwerths des Gärttl Zaun gerad an Graben, mit der Linkhen seithen an Geschidt Graben des Flädnizer Weingartten, Vnterhalb mit denen zwey Seithen aber an die Hochstüfft Bamberg. Hofwaiden in Schoßpach", und dient jährlich zur Lesezeit „zway vnd ain halben Melter Wein most neben dem ganzen Zehent" in den Hofkeller zu St. Paul. Georg Schober erhielt denselben als Erbe von seinem Vater Urban Schober, welcher ihn von den Melberischen Erben kaufte und ddo. 3. Mai 1736 belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

502. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 9. März 1745 dem Marx Pierner, hochfürstlich Bamberg. Unterthan an der Veidlhube zu Pfaffendorf den Mueß Weingarten in Höfern am Sternberg, womit sein

Vater Georg Pierner ddo. 19. März 1736 belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

503. Abt Benedict verleiht ddo. 9. März 1745 dem „R u e p h e r S ü x" auf die Bitte seines Vaters Mathes Süx als Lehen den Pratsch Weingarten, welcher dem Letzteren nach dem Tode der ddo. 19. März 1736 damit belehnten Agnes Tätschlin zufiel, weil er derselben bis zu ihrem Tode den Lebensunterhalt darreichte. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 132).

504. Abt Benedict verleiht ddo. 11. März 1745 dem P a u l S c h o b e r als Lehen den Serenitz Weingarten, womit er vom Abte Albert belehnt wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 132).

505. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 18. März 1745 dem M a t h i a s S t ü k h l e r als Lehen den Porger Weingarten, womit derselbe ddo. 10. November 1730 belehnt wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 134).

506. Abt Benedict verleiht ddo. 18. März 1745 auf Ersuchen des „M a t h e ß E b e r h a r d t, Spittall St. Leonardischen Vndterthan"[1]) den Dräxl und Wenzl Weingarten in Schoßbach ob Wolfsberg, womit ddo. 19. April 1729 die Brüder „Matheß vnd Rueph Eberhardt, dd. 26. Juli 1740 aber Matheß Eberhardt nach dem Tode seines Bruders belehnt worden waren, des Letzteren Frau Elisabeth und dem Caspar Schober, Graf Christalniggischen Unterthan, zu gleichen Theilen. (Orig. Pap. 1 Siegel).

507. Abt Benedict verleiht ddo. 18. März 1745 dem G r e g o r P r a n d t n e r als Lehen den Kanauf Weingarten, welchen derselbe von seinem Vater Philipp Prandtner erbte. (Orig. Pap. 1 Siegel).

508. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 12. April 1745 dem P a u l R u b i n als Lehen den Hof Heydekh bei Unterdrauburg, womit Abt Johann ddo. 19. Februar 1742 denselben belehnte. (Leh. Prot. III. Fol. 110).

509. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 20. April 1745 dem Anton Holzmann als Gewaltträger des Ludwig Bernhard von Renzenberg, der Baron Joseph Ernst K a i s e r s t e i n'schen P u p i l l e n und Güter Curator und Administrator, das Lehen, die Raifer Hube am Glein, womit gedachte Pupillen ddo. 19. December 1737 vom Abte Johann belehnt wurden. (Leh. Prot. III. Fol. 113).

---

[1]) St. Leonhard im obern Lavantthale.

510. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 1. Mai 1745 dem Sebastian Valant als Lehen den Lährnbeitl Weingarten, womit derselbe ddo. 28. April 1738 belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

511. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 17. Juli 1745 dem Mathes Luxpacher als Lehen den Auerthaler Weingarten, womit derselbe ddo. 1. October 1731 belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

512. Abt Benedict verleiht ddo. 17. Juli 1745 dem Thaman Jöstl als Lehen den Fryesenparth Weingarten, womit derselbe ddo. 10. November 1730 belehnt wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 138).

513. Maria Aloysia Priorin, Maria Rosalia Subpriorin und N. der Convent des adelichen Jungfrauen Stiftes St. Seifried zu Mahrenberg ertheilen ddo. Stift Mahrenberg 17. Juli 1745 ihrem Stifts-Anwalt Josef Hänschitsch die Vollmacht, beim Stifte St. Paul die Lehen zu empfangen. (Orig. Pap. 2 Siegel).

514. Abt Benedict verleiht ddo. 18. Juli 1745 dem adelichen Jungfrauen-Stift St. Seifried zu Mahrenberg durch den Gewaltträger Josef Hänschitsch die Lehen (wie Nr. 271), womit dasselbe ddo. 27. September 1729 vom Abte Johann belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 111).

515. Abt Benedict verleiht ddo. 18. Juli 1745 dem adelichen Jungfrauen-Stift St. Seifried zu Mahrenberg durch den Gewaltträger Josef Hänschitsch die Lehen (wie Nr. 57), womit dasselbe ddo. 27. September 1729 vom Abte Johann belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 111).

516. Abt Benedict verleiht ddo. 18. Juli 1745 dem adelichen Jungfrauen Stift St. Seifried zu Mahrenberg durch den Gewaltträger Josef Hänschitsch als Lehen „den in der Märnberger Pfarr ligendten Thumersfelderischen Zechendt", womit dasselbe ddo. 27. September 1729 vom Abte Johann belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 112).

517. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 21. Juli 1745 dem „Josef Tangl, Burger vnd Porttenwürkher in Wolfsperg", als Gewaltträger des „woll Ehrwürdig Geistlichen Herrn Franz Kürchschlager, Pfarrherrn zu Pradneeg[1]) für sich vnd im Namben seiner Fraun Schwöster, Warbara dermalliger Tanglin", als Lehen den Porzer Weingarten mit einem Neusatz am Weinberg, welcher denselben von den andern zwei Geschwistern überlassen wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 138).

---

[1]) Breitenegg im Bezirke St. Leonhard im obern Lavantthale.

518. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 29. September 1745 dem Christian Rabensteiner, Unterthan der Pfarrkirche St. Marein „am Hofmayr Grundt am Reisperg"[1]), als Lehen den vom Mathias Paldauf erkauften Singer Weingarten[2]) oder dem Singer, womit derselbe ddo. 4. April 1741 belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

519. Abt Benedict verleiht ddo. 1. Jänner 1746 dem Marx Leichter „am Kogler Hiebl am Fahr" den Schaden Weingarten, womit derselbe ddo. 25. Juni 1734 vom Abte Johann belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

520. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 12. Februar 1746 dem Rueph Schlatte als Lehen den Mueß Weingarten sammt einem Gupf, welcher durch einen Tausch mit Catharina und Elisabeth Holsteinerin sein Eigenthum wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

521. Abt Benedict verleiht odo. St. Paul 26. Februar 1746 „Ihro Excellenz dem Hochgebohrnen Herrn Georg Andre Joseph Grafen von Christalnig ꝛc." durch den Bevollmächtigten „Franz Anton Ranner, J. V. Doctorn vnd geschwornen Landtschrannen Advocaten in Kärnthen" das Lehen (wie Nr. 444), welches in Folge des Todes Abt Johanns de novo zu empfangen ist. (Orig. Perg. 1 Siegel).

522. Abt Benedict verleiht ddo. 26. Februar 1746 „Ihro Excellenz dem Hochgebohrnen Herrn Philipp Joseph Graffen von Vrßinis vnd Rossenberg" durch den Gewaltträger den „woll Edl gestrengen vnd Hochgelehrten Herrn Franz Anthony Rainner, J. V. Doctoren, auch geschwornen Landtschrannen Advocaten in Cärnthen", die Lehen (wie Nr. 344), welche demselben nach dem Tode seines Herrn „Vöttern Joseph Leopoldt Grafen von Vrßinis vnd Rossenberg haereditario modo" zufielen. (Leh. Prot. III. Fol. 114).

523. Abt Benedict verleiht ddo. 26. Februar 1746 dem Grafen Philipp Josef von Vrßinis und Rossenberg durch den Gewaltträger Franz Anton Rainer die Lehen (wie Nr. 265), welche demselben nach dem Tode seines Herrn Vetters Grafen Josef Leopold von Vrßinis und Rossenberg erblich zufielen. (Leh. Prot. III, Fol. 115).

524. Abt Benedict verleiht ddo. 26. Februar 1746 dem Grafen Philipp Josef von Vrßinis und Rossenberg durch den Gewaltträger Franz Anton Rainer die Lehen (wie Nr. 164), welche demselben

[1]) Reisberg mit der gleichnamigen Burgruine am Abhange der Saualpe oberhalb St. Marein.

[2]) Siehe Nr. 474.

nach dem Tode seines Herrn Vetters Grafen Josef Leopold von Vrßinis und Rossenberg erblich zufielen. (Leh. Prot. III. Fol. 116).

525. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 26. Februar 1746 „Sr. Excellenz dem Hochgebohrnen Herrn Johann Joseph Kheuenhiller Grafen Zu Hochen Osstermiz ꝛc.“ durch den Gewaltträger Franz Anton Ranner den Zehent zu Wünkhlern im Gerichte Obertrixen welcher dem Grafen „nach Ihro Excellenz dero gnädigen Herrn Vattern Sigmundt Fridrich Grafen Kheuenhiller seel. Andenkhen“ erblich zufiel. (Orig. Perg. 1 Siegel).

526. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 26. Februar 1746 „des Woll Edl Gestrengen Herrn Petter Ignatj von Sälgärn Seiner Frauen Tochter, Fraun Maria Anna von Mossenau“, durch den Gewaltträger Franz Anton Ränner als Lehen „Ein Zechendt Zu Reinnegg vnter St. Johannes am Priggl“ [1]), welcher derselben nach dem Tode ihrer Mutter Maria Claudia von Sälgärin, gebornen von Thalhaimb, „vermög aufgerichten Testament ddo. 22. September 1736 alß Instituierter Vniuersall Erbin“ zufiel. (Leh. Prot. III. Fol. 118).

527. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 30. Juni 1746 dem „Wohlgebornen Herrn Antonj Quidewald Freyherrn von Jaborneg vnd Gämbsenegg“ als Gewaltträger des „Wolff Sigmundt Herrn von Jaborneg und Gämbsennegg Freyherrn“ die Lehen wie Nr. 290. (Leh. Prot. III. Fol. 119).

528. Abt Benedict verleiht ddo. 17. September 1746 dem Bartholomäus Süx als Lehen den Hipfl Weingarten, womit derselbe ddo. 8. September 1734 vom Abte Johann belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

529. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 3. October 1746 dem Alex Eßl durch den Gewaltträger Blasius Meisl den Weingarten am Weinberg, womit derselbe zum letzten Male ddo. 14. October 1730 belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

530. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 4. October 1746 dem Carlmann Kürchschlager als Gewaltträger seiner Schwester, Jungfrau Johanna Kürchschlager, und Bernhard Sebald Kürchschlager den Gandolph Weingarten, und zwar jedem die Hälfte, womit Johanna zweifach, als nach dem Tode ihres Vaters Andreas und des Abtes Johann, Bern-

[1]) St. Johann am Brückl im Görtschitzthale, Bezirk Eberstein.

hard Sebald aber einfach, als nach dem Tode des Abtes Johann, belehnt werden. (Orig. Pap. 1 Siegel).

531. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 9. October 1746 dem Jacob Knauder als Lehen den Rueßman Weingarten in Schoßpach, womit derselbe ddo. 1. März 1732 belehnt wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 144).

532. Abt Benedict fordert ddo. St. Paul 4. Februar 1747 den „Matheßen Krollnig, burgerlichen Fleischhakher zu Volkhenmarkht" auf, das dem Pangraz Guettaunig verkaufte lehenmässige „Freyhauß beym obern Thor in der Statt Bleyburg" zu überantworten und wegen des Lehenempfanges den 21. Februar in St. Paul zu erscheinen. (Orig. Pap. 1 Siegel).

533. Abt Benedict verleiht ddo. 21. Februar 1747 dem Martin Guettaunig als Lehen „den Thurn sambt dessen Einfang vnd Freyheit zu Bleiburg", welchen dieser von Maria Margaretha Schimunin, des Peter Schimun Bürgers und Fleischhackers in Bleiburg Ehewirthin, kaufte. Sie war damit ddo. 23. April 1746 belehnt worden, weil sie anzeigte, daß ihr Mann vor 9 Jahren zu den Soldaten gegangen, sie aber mit ihren Heirathansprüchen auf dieses Haus angewiesen sei. (Leh. Prot. III. Fol. 120).

534. Johann Ferdinand Trausteiner ersucht ddo. Ehrenhausen 31. März 1747 den Herrn von Ebner, ihm zu berichten, was zum Lehenempfange nothwendig sei, da sein Vorfahre Gregor Josef von Azula den 11. Jänner 1741 mit Tod abging und „Crafft ratificierten Thaill Libell von der Hochlöblichen Regierung vnter dato 5. Februar 1742" seine Gemalin Maria Cäcilia, „geweste von Azula, alß ein gebohrne Edtmayrin" das Lehengut „Ambt Ratsch genandt", bekam. Er benöthige dies deßwegen, „damit man solches Ihro Durchleicht der Gnädig Fürstin von Eggenberg producìern kan, weillen Hochselbe vermög Contract den 28. Februar h. a. bemelte Gülten Khaufflich an sich ybernahmen haben". (Orig. Pap. Ohne Siegel).

535. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 28. April 1747 dem „Wohl Erwürdigen in Gott Geistlichen Edl und Hochgelehrten Herrn P. Alphons Ebner, alhiesigen Stüffts Conprofeß[1]) und von seinen Herrn Vatern Jeremiä Gottfridt Ebner von Ebenthall alß Lechen und Gewaltstragern der Wohl Edlen Frauen Maria Cecilia, Gebohrnen Edtmayrin,

[1]) Siehe Necrologium von St. Paul, 5. April, l. c. pag. 53.

Gewösten von Azula und dermalligen Trausteinerin Verordneten Affter Gewaldts Tragern" als Lehen das Amt Ratsch „sambt den Vnterthanen und Perkholden, wie auch den Hiersch und Pfenich Sakhzechendt daselbst, so zu dem Gschloß Wildthauß incorporiert wahr", welches derselben „als wüttibliche Endtförderung" zufiel. (Leh. Prot. III. Fol. 121).

536. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 24. Mai 1747 dem Johann Paganall als Lehen den Flädnizer Weingarten „sambt der Weinzedley", welchen derselbe von Jacob Koller erkaufte. (Orig. Pap. 1 Siegel).

537. Thomas Trabop ersucht ddo. Graz 24. Jänner 1748 den Jeremias Ebner, er möchte im Namen der gnädigsten Fürstin[1]), die laut Kaufcontract ddo. 28. Februar 1747 von der Frau Cäcilia Trausteinerin, vorhin verehelichten von Azula, Postmeisterin zu Ehrenhausen, die sogenannte Ratscher Gült erwarb, seinen Sohn P. Alfons Ebner, Professen zu St. Paul bitten, als Bevollmächtigter der Fürstin den Lehenbrief über diese Gült zu erwirken. (Orig. Pap. Ohne Siegel).

538. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 8. April 1748 der „Durchleichtig Hochgebohrnen Fraun Maria Charloda deß H. Röm. Reichs Gefürsteten Gräfin von Gradisca, Herzogin zu Cromau, Fürstin zu Eggenberg, Gräfin zu Adelsperg, Frau zu Aquileia, Einer gebohrnen Reichs Gräffin von Sternberg", durch den Bevollmächtigten „P. Alphons Ebner, SS. Teologiae Licentiato, vnser Stüffts Conprofessen", als Lehen das Amt Ratsch, welche die Fürstin von der Frau Maria Cäcilia Trausteinerin erkaufte. (Leh. Prot. III. Fol. 122).

X.

Anselm I. Paßaucko,

der 46. Abt von St. Paul, 1748—1778.

539. Abt Anselm I. verleiht ddo. St. Paul 16. Februar 1749 dem Valentin Wigele als Lehen die ihm vom Abte Benedict ddo. 12. Jänner 1745 verliehene sogenannte Ertlische Mooswiese zu Staindorf. (Orig. Pap. 1 Siegel).

---

[1]) Von Eggenberg, siehe Nr. 534.

540. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 2. April 1749 der Witwe Anna Margaretha Paltauf, gebohrnen Pürkher, durch den Gewaltträger Johann Jacob Ledermayr als Lehen den Einfahrer Weingarten[1]), womit dieselbe zum letzten Male vom Abte Benedict ddo. 21. Mai 1743 belehnt wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

541. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 28. Mai 1749 dem Hanns Jariz an der Wittra als Lehen den Weingarten am Sternberg, womit Abt Benedict ddo. 26. Februar 1744 denselben belehnte. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 147).

542. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 6. August 1749 dem Johann Andreas Schwarz als Lehen den Zehent an der Gorizen, womit derselbe ddo. 19. September 1743 vom Abte Benedict belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 125).

543. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 21. August 1749 dem Herrn Anton Quidewaldt von Jabornig, Freiherrn von und zu Gämbsenegg als Lehen die Qualzen Hube an der Miß, womit derselbe ddo. 30. Juni 1743 vom Abte Benedict belehnt wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

544. Wolf Sigmund Freiherr von Jabornegg ertheilt ddo. Graz 9. September 1749 dem P. Alfons Ebner die Vollmacht, in seinem Namen das Lehen über zwei Drittel Zehent zu empfangen. (Orig. Pap. 1 Siegel).

545. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 12. October 1749 „Ihro Excellenz der Hochgebohrnen Fraun Anna Maria Gräfin von Christalnigin gebohrnen Gräfin von Plaz, Wittibfraun alß Nothgerhabin Ihres Minder Jährigen Herrn Sohn, Johann Georg Policarph Grafen von Christalnig" durch den Gewaltträger Franz Anton Ränner, J. V. Doctor und geschwornen Landschrannen Advocaten in Kärnten, als Lehen ein zur Trattinig Hube gehöriges Zulehen, welches „Sr. Excellenz Dero gnediger Herr Vatter Georg Andree Joseph Graf von Christalnig" ddo. 26. Februar 1746 vom Abte Benedict als Lehen erhielt. (Leh. Prot. III. Fol. 126).

546. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 9. November 1749 „Sr. Excellenz Johann Joseph Keuenhiller, Grafen zu Hochen

[1]) Die Grenzen wie Nr. 187; nur ist hier statt „an Ihme Herrn Veuth Pürkhers aigenthumblichen ererbten Weingarten" zu setzen „an den Dräxl und Wenzl Weingarten."

Osterwitz", durch den Bevollmächtigten Franz Anton Rainer, J. V. Doctor rc. den Zehent zu Winkhlern im Gerichte Obertrixen, mit welchem Abt Benedict denselben belehnt hatte. (Copie).

547. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 12. November 1749 „Jhro gräflichen Excellenz dem Hochgebohrnen Herrn Philipp Joseph Grafen von Vrsiniß und Rossenberg" durch den Gewaltträger Franz Anton Rainner, J. V. Doctor rc. die Lehen (wie Nr. 344), womit der Graf ddo. 26. Februar 1746 vom Abte Benedict belehnt wurde. (Copie).

548. Abt Anselm verleiht ddo. 12. November 1749 dem Grafen Philipp Josef von Vrsiniß und Rossenberg durch den Gewaltträger Dr. Franz Anton Rainner die Lehen (wie Nr. 265), womit der Graf ddo. 26. Februar 1746 vom Abte Benedict belehnt wurde. (Copie).

549. Abt Anselm verleiht ddo. 12. November 1749 dem Grafen Philipp Josef von Vrsini und Rossenberg durch den Gewaltträger Dr. Franz Anton Reiner die Lehen (wie Nr. 164), womit der Graf ddo. 26. Februar 1746 vom Abte Benedict belehnt wurde. (Copie).

550. Abt Anselm verleiht ddo. 12. November 1749 „der Edl Gestrengen Fraun Maria Anna von Mossenau, Einer Gebohrnen von Sälgärin", durch den Gewaltträger Dr. Franz Anton Rainner die Lehen wie Nr. 526. (Orig. Perg. 1 Siegel).

551. Abt Anselm verleiht ddo. 13. November 1749 dem Grafen Johann Leopold von Stampfer durch den Gewaltträger Philipp Franz Meßner als Lehen den Hof oder Thurn zu Tscherberg rc. (wie Nr. 124), womit der Graf ddo. 2. December 1743 vom Abte Benedict belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 130).

552. Abt Anselm verleiht ddo. 13. November 1749 dem Grafen Johann Leopold von Stampfer durch den Gewaltträger Philipp Franz Meßner die Lehen (wie Nr. 368), womit der Graf ddo. 2. December 1743 belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 130).

553. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 15. December 1749 dem P. Xaverius Kielnprein, Conventualen und Hofmeister von St. Lambrecht, als Gewaltträger des „Eugenij Abbten zu St. Lambrecht, P. Emeran Priorn und N. des ganz Conuents daselbst" als Lehen den Rathhof zu Gambs rc. (Leh. Prot. III. Fol. 131).

554. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 9. März 1750 dem Alex Pündter, Müllner zu Völkermarkt, als Lehen die Kampf Mühle bei Völkermarkt, womit derselbe ddo. 25. Juni 1743 vom Abte Benedict belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

555. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 6. April 1750 Herrn Wolf Sigmund von Jaborneg durch den Gewaltträger P. Alfons Ebner als Lehen den Zehent wie Nr. 290. (Leh. Prot. III. Fol. 132).

556. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 25. Juli 1750 dem Urban Schober als Gewaltträger seines Sohnes Georg Schober den Schittmaden oder Seyrather Weingarten, womit er ddo. 7. Mai 1736 belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

557. Franz Josef Baron von Kayserstein ertheilt ddo. Klagenfurt 9. Jänner 1751 seinem Pfleger zu Klein-Reideben, Anton Holtzman, die Vollmacht zum Empfange der Lehen. (Orig. Pap. 1 Siegel).

558. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 16. März 1751 dem Freiherrn Franz Josef von Kayserstein durch den Gewaltträger Anton Holtzman als Lehen die Raifer Hube am Glein, welche demselben durch den Tod seines Vaters erblich zufiel. (Leh. Prot. III. Fol. 132).

559. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 17. Juni 1751 auf die Bitte des Alex Eßl „dessen Böttern Blasius Meisl" den Weingarten am Weinberg[1]), welchen Alex Eßl demselben cedirte. (Orig. Pap. 1 Siegel).

560. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 24. Februar 1752 dem „Wohl Edl Gestrengen Herrn Carl Joseph Pierbaumb, Hochfürstlich Lavant. Rendtmaister Zu St. Andree", als Vogtherrn und Gewaltträger der Rosenkranz-Bruderschaft zu St. Michael ein „Weingärttl in Sternberg zu Polhaimb". Diesen Weingarten erhielt die Bruderschaft mittelst Decret ddo. 9. März 1709 auf 20 Jahre und wurde zum letzten Male ddo. 24. Februar 1732 damit belehnt. (Orig. Pap. 1 Siegel).

561. Abt Anselm verleiht ddo. 20. März 1752 dem Lienhart Schober, Unterthan des Klosters Grifen zu St. Margarethen, als Lehen den Sereniz Weingarten, welchen derselbe von seinem Vater Paul Schober erbte. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 151).

562. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 18. April 1752 dem Johann Sturbm am Scharf Grund am Leidenberg als Lehen den Singer Weingarten, welcher demselben vom Christian Rabensteiner überlassen wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 153).

563. Abt Anselm verleiht ddo. 24. Mai 1752 dem Marx Leichter als Lehen den Schaden Weingarten, womit Abt Benedict denselben zum letzten Male ddo. 1. Jänner 1746 belehnte. (Orig. Pap. 1 Siegel).

---

[1]) Die Grenzen wie Nr. 190; nur stehen statt „an des Thoman Drattziehers Weingarten" die Worte „an des Carl Kürchschlagers Vnrigl Weingartten".

564. Abt Anselm verleiht ddo. 31. Mai 1752 dem Peter Poschach die Lehen, womit denselben ddo. 27. October 1743 Abt Benedict belehnte. (Orig. Pap. 1 Siegel).

565. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 20. Juli 1752 „Jhro Hochwürden Herrn Franz Wolfgang Forgar, SS. Theologiae Doctori Vnd Pfarrern Zu St. Michael ob Pleyburg", als Lehen- und Gewaltträger des Gotteshauses „St. Vlrich und St. Mörthen Zu Wakhendorf die von Herrn Ehrnreich von Moßhaimb Erkhauffte Shnidarkho Hueben Zu Pürkhdorf in Pleyburger feldt ligendt", welche zum letzten Male ddo. 17. Juli 1679 in Folge des Hinscheidens des Abtes Philipp verliehen wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

566. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 11. December 1752 dem Georg Knauder als Lehen den Rueßmannn Weingarten, welchen derselbe von seinem Vater Jacob Knauder erbte. (Orig. Pap. 1 Siegel).

567. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 8. März 1753 dem „Hochwürdigen Wohl Edl gebohrnen und Hochgelehrten Herrn Valentin Rohrmeister, SS. Theologiae Doctor, Prothonotarius Apostolicus und Commendator der Commenda Rechberg[1]) rc." den Zehent in Gupf in der Gutensteiner Pfarre, „wellichen er Herr mit aller seiner Zuegehör von dem Hochwürdig Geistlichen Herrn Valentin Cadellj Pfarrern zu Guetenstein und Vicario Generali in Jaunthall seel.[2]) Crafft Stüfft Brief Dat. 12. November 1704 nunmehro Erblichen yberkhommen". (Orig. Pap. 1 Siegel).

568. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 28. März 1753 auf die Bitte des Matheß Luxpacher dem Peter Paldauf, „Vicedombischen Caplaney Vnterthan"[3]), den Auerthaler Weingarten mit der Erlaubniß, aus diesem, „in dem die Stökh an Ein vnd dem andern Orth aussauern", einen Acker zu machen, für welchen er jährlich statt 3 Melter Bergrecht und den ganzen Zehent 2 Gulden in Geld dienen soll. Peter Paldauf kam in den Besitz durch Kauf von Matheß Luxpacher. (Orig. Pap. 1 Siegel).

569. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 25. April. 1753 dem Martin Guettaunig das von Maria Margaretha Schimunin ddo. 21. Februar 1747 erkaufte Lehen, nemlich „den Thurn sambt dessen Einfang und Freyheit zu Pleyburg". (Orig. Pap. 1 Siegel).

---

[1]) Rechberg im Bezirke Kappel.

[2]) Er starb 1752.

[3]) Schloßcaplanei des bambergischen Vicedoms zu Wolfsberg.

570. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 21. Jänner 1754 dem Thomas Jöstl als Lehen den Friesenbarth Weingarten, womit derselbe zum letzten Male ddo. 17. Juli 1745 belehnt wurde. (Orig. Pap. Das Siegel abgebrochen).

571. Abt Anselm verleiht ddo. 21. Jänner 1754 dem Bartholomäus Süx den Hipfl oder Kösl Boden Weingarten, womit derselbe ddo. 17. September 1746 belehnt wurde. (Orig. Pap. Das Siegel abgebrochen).

572. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 2. April 1754 dem Mathias Rueßman, hochfürstlich Bamberg. Unterthan an der Gollner Hube bei St. Jacob, den nach dem Tode des Alex Eßßel der Witwe desselben, Ursula, zugefallenen, nun aber dem Ersteren als Heiratsgut zugebrachten Weingarten am Weinberg. (Orig. Pap. 1 Siegel).

573. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 27. April 1754 dem Sebastian Vallant den Lährnbeitl Weingarten, womit derselbe znm letzten Mcle ddo. 1 Mai 1745 vom Abte Benedict belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

574. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 2. Juni 1754 dem Thomas Tätschl den von Gregor Prandtners Erben erkauften Kannauf Weingarten am Weinberg. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 156).

575. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 27. März 1755 dem Caspar Schober, Graf Christalnig'schen Unterthan, den Dräxl Weingarten, womit derselbe ddo. 18. März 1745 belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

576. Abt Anselm verleiht ddo. 27. März 1755 auf die Bitte des Andreas Schober, „Spittal St. Leonhardtischen Vnterthans", dessen Frau Elisabeth, gebornen Schrientzin, den Wenzl Weingarten, in Schoßbach ob Wolfsberg, womit dieselbe ddo. 18. März 1745 belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

577. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 13. April 1755 dem Mathias Tätschl den Gloggengießer Weingarten in Zelbach, der „mit dem obern orth an des Mosser an der wellich weingartten, mit der Vntern an des Herrn Tetl, Stadtrichters zu Wolfsberg weingartten, der Lux benambset, mit dem dritten an die Herrschaft waldtenstainerischen weingartten, mit dem Vierten orth aber an den sogenantten Capelle Weingartten des Herrn Stadtpfarrers zu Wolfsberg anrainendt ist"[1]), jährlich

[1]) Vergleiche Nr. 194.

zwei Melter Weinmost Bergrecht in den Hofkeller zu St. Paul dient und zum letzten Male ddo. 24. Februar 1735 verliehen wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 158).

578. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 14. April 1755 der „Hochwohlgebohrnen Fraun Maria Elisabeth, Verwittibten Freyin von Jabornigg und Gämbsenegg, gebohrnen Reichsgräfin von Attembs", die Lehen (wie Nr. 290), welche dieselbe von ihrem Gemale Wolf Sigmund Freiherrn von Jabornigg „an ihren wüttiblichen Sprüchen" bekam. (Leh. Prot. III. Fol. 138).

579. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 1. Mai 1755 dem P. Alfons Ebner, als Lehen und Gewaltträger „Ihrer fürstlichen Gnaden, der Hochgebohrnen Frauen Maria Theresia, gebohrnen Fürstin Von Eggenberg, Vermehlten Reichsgräfin von Feslie", das Lehen Amt Ratsch mit Zugehör, welches dieselbe von der „durchleichtig Hochgebohrnen Frauen Maria Charlote des H. Röm. Reichs gefürsteten gräfin zu Gradisca ꝛc. (wie Nr. 538) Selligen angedenkhens", erblich bekam. (Leh. Prot. III. Fol. 138).

580. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 1. Juni 1755 dem „Ehrbaren Jury Rubinä" als Lehen die Qualzen Hube an der Miß sammt dem dazu gehörigen Garben-Zehente, womit ddo. 21. August 1749 der Freiherr Anton Quidewaldt von Jabornigg und Gämbsenegg belehnt wurde, Jury Rubinä aber vermöge Kaufbrief ddo. 23. Mai 1752 von „Johann Joseph Niclaß Freyherrn von Jabornigg und Gämbsenegg" um 450 Gulden und 2 Ducaten Leihkauf erwarb. (Leh. Prot. III. Fol. 141).

581. Josef Thomasser, Pfleger der Herrschaft Leifling, bittet ddo. Leifling 23. März 1756 den Abt, er möchte die Verleihung des zu Tscherberg gehörigen stiftlichen Lehens bis zum Herbste verschieben, indem zu „selbiger Zeit der würkliche besizer sothaner graf Leopold Stampfer hinterlassnen Guetter" sich persönlich vorstellen werde. (Orig. Pap. Ohne Siegel).

582. Abt Anselm verleiht ddo. 28. September 1758 dem Mathias Scheließnig die von Peter Poschach gekaufte „Laiten ober dem obern Thor zu Pleyburg und eine daran ligende Wiesen" als Lehen. (Leh. Prot. III. Fol. 143).

583. Johann Josef Graf von Stampfer ertheilt ddo. Klagenfurt 24. Februar 1759 seinem Pfleger zu Leifling und Tscherberg, Josef Thomaser, die Vollmacht zum Empfange der Lehen. (Orig. Pap. 1 Siegel).

584. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 16. August 1759 dem Johann Paganal den Flädnizer Weingarten[1]), womit derselbe vom Abte Benedict belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

585. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 14. März 1760 dem Jacob Zarre das ihm durch den Tod seines Vaters Gregor Zarre erblich zugefallene, „einer löblichen Landschaft in Kärnthen Dienstbahre, uns und unserm Stüfft aber gänzlich zu Lehen rührende Gut ansonst Postula oder Posrella, aniezo aber das Ertl guth genannt, so gelegen ob dem Markt Veldkürchen im Landgericht Himmelberg". (Orig. Pap. 1 Siegel).

586. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 16. April 1760 dem „Hoch und Wohlgebohrnen Herrn Johann Joseph Grafen von Stampfer" durch den Gewaltträger Josef Thamaser als Lehen „ein Huben bey Leyfling, die Püerbaumer Huben genannt, ein Zulehen oder Eden alldort und ein Leiten zu nieder Puelach gelegen, welche Grund Stück unaußfindig und Vermuethlich zur Herrschafts Mayrschaft gezogen worden seynd", womit letztmalig Graf Johann Leopold von Stampfer »in mutatione Domini directi« ddo. 13. November 1749 belehnt wurde, während jetzt Graf Johann Josef von Stampfer dieselben »jure haereditatis« an sich brachte. (Leh. Prot. III. Fol. 145).

587. Abt Anselm verleiht ddo. 16. April 1760 dem Grafen Johann Josef von Stampfer durch den Gewaltträger Josef Thamaser als Lehen „den Hof oder Thurn zu Tscherberg" &c. (wie Nr. 124), welche derselbe vom Grafen Johann Leopold von Stampfer »jure haereditario« erwarb. (Leh. Prot. III. Fol. 145).

588. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 13. Juni 1760 dem Jacob Jambschnig als Lehen „den Thurm und dessen Einfang sambt Freyheit zu Pleyburg", welchen dieser ddo. 10. Juni 1760 von Franz Grolnig kaufte. (Copie).

589. Abt Anselm verleiht ddo. 14. November 1760 dem Herrn Carlmann Kürchschlager, Handelsmann zu Wolfsberg, den Gandolph und Porger Weingarten, beide am Weinberg gelegen. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 161).

---

[1]) Bei den in Nr. 500 vorkommenden Grenzen ist für diese Urkunde statt „hochfürstlich Bambergisch" zu lesen „Bancalisch". Das Bisthum Bamberg unterwirft sich nämlich für seine kärntnerischen Besitzungen mittelst Urkunde vom 27. Jänner 1535 der österreichischen Oberhoheit und verkauft dieselben im Sommer 1759 an den Wiener-Banko. (H. Hermann l. c. b. II., Heft 2, S. 15, 22, 50. Carinthia, Jahrgang 1835, S. 108).

590. Abt Anselm verleiht ddo. 29. December 1760 dem Josef Schaz, Unterthan der Herrschaft Waldenstein an der Stare Hube am Leidenberg, den Hipfl oder Kößlboden Weingarten, den derselbe durch Uebergabe von Bartholomäus Süx erhielt. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 162).

591. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 8. April 1761 dem „Wohlehrwürdigen geistlichen P. Tobias Panelli, Conventual und Verwalter in Untersteuer", als Lehen- und Gewaltträger des hochw. Herrn Berthold, Abtes von St. Lambrecht[1]), P. Wilibald Priors und des Conventes daselbst den Rathhof zu Gambs ꝛc., welche Lehen durch den Tod des Abtes Eugen von St. Lambrecht erledigt wurden. (Orig. Pap. 1 Siegel).

592. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 17. Juni 1763 der „wohledlgebohrnen Frau Anna Theresia von Glaunach zum Kazenstain einer gebohrnen Rubinin", den Hof „Heydek sambt den hierzu gehörigen real- Burgfried und andern Pertinentien", welcher derselben »jure haereditario«[2]) zufiel. (Leh. Prot. III. Fol. 149).

593. Anton Schellander, Hofmeister zu St. Paul, bezeugt ddo. St. Paul 16. Juli 1763, daß an diesem Tage Josef Korrer mit den vom Carlmann Kürchschlager erkauften 2 Weingärten, Gandolf und Porger, belehnt wurde. (Orig.).

594. Abt Anselm verleiht ddo. 12. März 1765 dem Georg Suschnig, „Zechmann des würdigen Filial Gotteshauß SS. Jacobi et Andreae zu Tscherberg und zugleich Versizer der dahin gehörigen Suschnig Huben", welche durch den Tod seines Vaters Thoman Suschnig erledigt wurde, die genannte Hube auf Lebenszeit. (Leh. Prot. III. Fol. 149).

595. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 5. Mai 1765 der „Wohledlen Frauen Maria Anna Schwarzin, verwittibten Haubt Mauths Controlorin in Gräz", durch den Gewaltträger Johann Caspar Leimisch als Lehen den Zehent an der Gorizen, womit ddo. 6. August 1749 ihr Gemal Johann Andreas Schwarz belehnt wurde, der aber nach dem Tode desselben ihr vermöge ihrer Heiraths Ansprüche rechtmässig zufiel. (Orig. Perg. 1 Siegel).

---

[1]) Berthold Sternegger, Abt von St. Lambrecht, 1760—1786, in welch' letzterem Jahre das Stift vom Kaiser Josef II. aufgehoben wurde.

[2]) Aus der Verlassenschaft der Antonia Theresia Rubinin, einer gebornen Pükhlin. Der Hof wurde der Frau Anna Theresia von Glaunach auf einer Tagsatzung ddo. 30. Juni 1762 von Ignaz Kreyan, Verwalter der Herrschaft Unterdrauburg, übergeben. (Orig. Brief des Letzteren an Abt Anselm ddo. 29. Juni 1762).

596. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 20. Jänner 1767 „dem hoch und wohlgebohrnen Herrn Josef Gottlieb Reichsgrafen von Attems, Herrn auf Gallenhofen", als Lehen den Getreide Zehent (wie Nr. 290), welchen der Graf von „seiner Frauen Schwester Maria Elisabeth Freyin von Jabornig, gebohrnen Reichsgräfin von Attems seeligen, zum Theil jure haereditario, zum Theil aber vermittelst hinaußzallung seiner Mit-Vniversal-Erbin, Frauen Maria Josepha Freyin von Seenuß"[1]) erwarb. (Leh. Prot. III. Fol. 151).

597. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 28. April 1767 dem Simon Brandtner auf der Tätschl Hube den durch den Tod des Ruepen Schlatte erledigten Mueß Weingarten sammt einem Gupf, welcher „an deß Kristian Rueß Huben Acker und Weingarten, Stifts Mariä Loretho[2]) Unterthans, und an des Thoman Johann Huben Acker, Bancalischen Schloß Wolfsberg Unterthan, dann an sein Lehens Vasal besizende Tätschl Huben Grund" anreinet und jährlich zur Lesezeit „9 Melter, 2 Messer Weinmost" dient, „welches aber ihme Simon Brandtner ad Dies vitae und nachmals auf widerruf auf 2 fl. 13 Kreuzer erlassen worden". (Orig. Pap. 1 Siegel).

598. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 29. Juli 1769 der „Hochgebohrnen Frauen Antonia Gräfin Coronini, gebohrnen Gräfin von Rabatta und verwittibten Gräfin von Attems, Frauen auf Gallenhofen", durch den Gewaltträger Josef Philipp Walter die Lehen (wie Nr. 290), welche derselben „vermög Disposition des in Gott ruhenden ehevorigen Gemalß Herrn Grafen von Attems Joseph Gottlieb" erblich zufielen. (Leh. Prot. III. Fol. 153).

599). Abt Anselm verleiht ddo. 14. August 1770 „Ihro Excellenz der Hochgebohrnen Frau Maria Anna Gräfin von Herberstein, gebornen Gräfin von Schrottenbach und Ihrer Gnaden der Hochgebornen Fräule Josepha Gräfin von Schrottenbach", durch den Gewaltträger „Sebastian Karrath unsern Stifts Kanzeley Schreiber" als Lehen das Amt Tresterniz, welches „lauth Testament ddo. 22. October 1757

---

[1]) Die Familie Seenus kommt im 15. Jahrhunderte zum ersten Male unter dem Adel Kärntens vor. (H. Hermann, l. c. I. 381).

[2]) Dominikanerinen-Kloster Maria Loretto zu St. Andreä, welches vom Fürstbischofe von Lavant, Sebastian Graf von Pötting (1665—1673) gegründet und mit Nonnen vom St. Seifried-Stifte zu Mahrenberg besetzt wurde. Es wurde, wie das Mutterkloster, vom Kaiser Josef II. aufgehoben. (Dr. C. Tangl, l. c. S. 288).

des Hochgebohrnen Herrn Georg Joseph Grafen von Schrottenbach" nach dessen Hinscheiden denselben erblich zufiel. (Leh. Prot. III. Fol. 153).

600. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 14. August 1770 der Gräfin Maria Anna von Herberstein und der Comtesse Josefa von Schrottenbach durch den Gewaltträger Sebastian Korrath die Lehen (wie Nr. 288), welche denselben laut Testament des Grafen Georg Josef von Schrottenbach ddo. 22. October 1757 nach seinem Tode erblich zufielen. (Leh. Prot. III. Fol. 154).

601. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 20. September 1770 dem Franz Spracher, Bürger zu Bleiburg, das Lehen, welches er vom Jacob Jämschnig kaufte. (Leh. Prot. III. Fol. 155).

602. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 22. Februar 1771 Johann Paganall dem Jüngern, Bergholden des Stiftes St. Paul an der Paganal-Keusche am Schloßberg ob Wolfsberg, den Einfahrer Weingarten am Gumitsch, welchen derselbe von der Witwe Anna Margaretha Paldaufin kaufte. (Orig. Pap. 1 Siegel).

603. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 16. October 1771 dem „Wohlgebohrnen Herrn Franz Joseph Freyherrn von Kayserstein" durch den Abgeordneten und Bevollmächtigten Johann Josef Thomaser, Pfleger der Herrschaft Ehrnegg das sogenannte „Tratinig Zuelehen", welches derselbe von dem Grafen Johann Policarp von Christalnig kaufte. (Orig. Perg. Das Siegel abgeschnitten).

604. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 29. August 1772 „Ihro Gnaden der Wohlgebohrnen Frauen Katharina Herrin von Fihrnberg[1]) Wittib, gebohrnen Freyherrin von Jabornig, alß eigenthumblichen Innhaberin des Guth Gallenhofen" durch den Herrn Josef Ebner von Ebenau[2]) als Lehen den Zehent wie Nr. 290. Sie erwarb das Gut Gallenhofen von der Gräfin Antonia von Coronini durch Kauf. (Orig. Pap. 1 Siegel).

605. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 11. December 1772 der „Wohl Edlgebohrnen Frauen Anna Elisabeth Kleinin, gebohrnen von Mosenau", durch den Gewaltträger, den „Wohl Edlgebohrnen Herrn Joseph Andree von Waldreich zur Ehrenport, k. k. Kreiß Commissarius in unter Kärnten", als Lehen einen „Zehent zu Reinegg unter St. Johann am Prüggl", welcher ddo. 12. November 1749 der Frau Maria Anna

---

[1]) Ueber das reichsritterliche Geschlecht der Führer von Führenberg siehe K. Schmutz, l. c. I.. 429.

[2]) Ebenau an der Drau, bei Kappel im Bezirke Ferlach.

von Mosenau, gebornen von Sälgärin, als Lehen gegeben, nun aber von der Frau Anna Elisabeth Klein theils erblich, theils durch Kauf erworben wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

606. Abt Anselm verleiht ddo. 11. December 1772 dem Thomas Perger an der Eberhard Keuschen, Unterthan der Herrschaft Ehrneg, als Lehen den Wenzl und Dräxl Weingarten in Schoßbach ob Wolfsberg, indem er „den Erstern jure Emptionis, den Zweiten jure haereditatis nach seinem Eheweib Gertraud" bekam. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 164).

607. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 7. März 1773 dem Josef Leichter „am Kogler Hübl am Fahr", Unterthan des Domstiftes zu St. Andreä, als Lehen den Schaden Weingarten, welcher schon „in Akerbau verkehrt worden" und nach dem Tode seines am 24. Mai 1752 damit belehnten Vaters Marx Leichter erblich an denselben gefallen war. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 165).

608. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 20. März 1773 dem Herrn Jacob Josef Wegl, Administrator der Herrschaft Stainacherischen Gülten in Kärnten, als Bevollmächtigten des Grafen Carl von und zu Stainach „die Kaßl Huben in der Pfarr Bleyburg in St. Georgner gegend sub Conscriptions Nr. 2, hernach die Tschik Huben zu Pürkdorf Sub Nr. 4 und die Pleßl Huben Rinkolach[1]) Sub Nr. 11, beide in St. Michaeler Pfarr in Jaunthal und sammentlich in Gericht Bleyburg ligend", womit Abt Johann ddo. 20. April 1730 den Grafen Max Quidobald von und zu Stainach belehnte, nach dessem Tode sie aber dem Grafen Carl von Stainach als Universal-Erben zufielen. (Leh. Prot. III. Fol. 158).

609. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 26. März 1774 dem Josef Rueßmann, freistiftlichen Besitzer der Herrschaft Waldenstein'schen „Wedl Weinzerley", einen Weingarten am Weinberg bei Wolfsberg, „dermalen aber schon in Ackerbau verwandelt", welchen derselbe von Mathias Rueßmann, Bancalischen Unterthan an der Gollner Hube zu St. Jacob, der damit ddo. 2. April 1754 belehnt wurde, erkaufte. Er soll jährlich 3 Melter Weinmost Bergrecht sammt dem ganzen Zehent dienen, so derzeit ad Dies vitae des Joseph Rueßmann in zwey Gulden reluirt worden. (Orig. Pap. 1 Siegel).

610. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 28. October 1774 dem Paul Järiz am Witter ob St. Michael, Bankalischen Unterthan zum

[1]) Rinkolach, unweit der Drau, Bezirk Bleiburg.

Schlosse Wolfsberg dienstbar, als Lehen den ddo. 28. Mai 1749 seinem Vater Hanns Järiz verliehenen Weingarten am Sternberg bei Wolfsberg, der durch den Tod desselben ledig wurde, gegen eine jährliche Abgabe von „zwei Malter Weinmost Bergrecht oder Ein Gulden dreissig Kreuzer". (Orig. Pap. 1 Siegel).

611. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 19. März 1776 dem Josef Korrer, Besitzer der Domstift St. Andrä'schen Valentin Adam Hube am Weinberg, den von Primus Jöstl, welcher ddo. 29. December 1775 nach dem Tode seines Vaters Andreas Jöstl damit belehnt wurde, erkauften Frießenbarl Weingarten am Weinberg, wofür er jährlich zur bestimmten Zeit vier Malter Weinmost Bergrecht sammt dem ganzen Zehent, „so dermalen auf Zwey Gulden jedoch widerruflich verglichen worden", entrichten soll. (Orig. Pap. 1 Siegel).

612. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 13. April 1776 der Agnes Valentin, Bankalischen Unterthanin an der Valent oder Schober Hube, als Lehen den Schiedmaden oder Seyrater Weingarten[1]), womit ddo. 25. Juli 1750 ihr nun verstorbener Mann Georg Schober belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

613. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 19. April 1776 dem Michael Gradischnigg, Besitzer der Gradischnigg Hube, als Lehen die „Krupitsch Hube, welche unter St. Hemma im Jaunthall und Feuersperger Gericht ligend und mit ain Huben beansaget mit 1 Pfund aber begüldet ist, auch von dieser Hube zur Kürchen St. Hemma Jährlich im Dominicali 4 fl. — β 27 dl., Rusticali 12 fl. — β 1 dl. eingedient, und die Robbath, so oft es Noth ist, zur Kürchen entrichtet wird." Diese Hube wurde ddo. 27. April 1740 durch Abt Johann seinem Vater Andreas Gradischnigg verliehen und gelangte durch dessen Tod in seinen Besitz. (Orig. Pap. 1 Siegel).

614. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 22. April 1776 dem Mathias Korrer den Rueßman Weingarten in Schoßbach bei Wolfsberg sammt der darin stehenden Keuschen, Weide, Acker und Wiesen, welchen derselbe von dem ddo. 11. December 1752 damit belehnten Georg Knauder durch Uebergabe erhielt. (Orig. Pap. 1 Siegel).

615. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 15. Juli 1776 dem Georg Valant, Bancalischen Unterthan an der Valant Hube, den

---

[1]) In den oben Nr. 501 angegebenen Grenzen soll es für diese Urkunde heißen „Bankalischen" statt „Hochfürstlich Bambergischen."

Lährntbeutl Weingarten am Gumitsch, welchen er von seinem Vater Sebastian Valant erbte. (Orig. Pap. 1 Siegel).

616. Abt Anselm verleiht ddo. 27. Juli 1776 dem hochw. Herrn Paul Alois Rohrmeister, SS. Theologiae Doctor und Commendator am Rechberg", den Zehent in Gupf in der Gutensteiner Pfarre, welcher nach dem Ableben des Valentin Rohrmeister, Commendator am Rechberg, der damit ddo. 8 März 1753 belehnt wurde, erblich an denselben fiel. (Orig. Perg. 1 Siegel).

617. Franz Xavier Freiherr von Führenberg, k. k. Hauptmann von der Armee, bittet ddo. Gallenhofen 16. December 1776 den Abt, derselbe möchte, da seine Mutter Catharina in diesem Jahre gestorben sei, das Gut Gallenhofen aber allen 5 Geschwistern als gleichen Erben hinterlassen habe, ihm in seinem und seiner Brüder Namen, die alle beim Militär seien, die zum Gute gehörigen Lehen (wie Nr. 290) verleihen. (Orig. Pap. Ohne Siegel).

618. Graf Ignaz Sigmund von Platz ersucht in einem Schreiben, praes. 16. Jänner 1777, den Abt, derselbe möchte, da seine Gemalin „Maria Anna Gräfin von Plaz, gebohrne Freyin von Schlangenburg", den zum Stifte als Lehen gehörenden Reinegger Zehent nach der Crida der Frau Anna Elisabeth Kleinin bei dem löblichen Kreisamte in Völkermarkt licitando erstanden habe, dieser den Lehenbrief über den Zehent ausstellen. (Orig. Pap. Ohne Siegel).

619. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 28. Jänner 1777 der Frau Gräfin Maria Anna von Platz, gebornen Freiin von Schlangenburg, das Lehen über den „zu Reinegg unter St. Johans am Prüggl" liegenden Zehent, welcher ddo. 11. December 1772 der Frau Anna Elisabeth Klein, gebornen von Mosenau, verliehen, nun aber nach der kreisämtlichen Abhandlung von der benannten Gräfin durch Licitation erstanden wurde. (Leh. Prot. IV. Fol. 12).

620. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 25. Februar 1777 dem Herrn Vinzenz Ernest von Kulmer als Lehen den „Hof Haydegg sammt dem hierzu gehörigen Real-Burgfried und andern Zuegehörungen, welchen Hof Burgfried und andern Pertinenzien Wohlderselbe" von der Frau Anna Theresia von Glaunach zu Kazenstein, welche damit ddo. 17. Juni 1763 belehnt wurde, durch Kauf erwarb. (Orig. Perg. 1 Siegel).

621. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 26. Februar 1777 dem Johann Paganal den Fladnizer Weingarten in Schoßbach und Gumitsch,

welcher demselben von seinem Vater Johann Paganal überlassen wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

622. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 16. April 1777 dem Freiherrn Franz Xavier von Führenber, Inhaber des Gutes Gallenhofen, auf das schriftliche Anlangen ddo. 16. December 1776 als Lehen die „Zwey Dritl Thraydt Zechend[1]) samt all von alters hero gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten bei St. Johannes am Berg und in Silauiz", womit ddo. 29. August 1772 dessen Mutter Katharina Herrin von Führenberg belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

623. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 28. April 1777 dem Peter Saria, bürgerlichen Handelsmann in der Stadt Bleiburg, als Lehen den „Thurn oder Hauß beim obern Thor in der Stadt Pleyburg samt dessen Einfang und Freyheit", welchen derselbe von Franz Spracher kaufte. „Der Thurn oder Hauß mit zwei garn hoch, samt hoffstatt, Statl und Garten am obern Platz Nr. 11 bezeichnet, bei der Einfart rechter Hand an des Xaveri Eiseler Satlermeister und Stadtmauer, linker Hand an des Anton Wriz Schuhmacher Meisters hauß, hoffstat und garten, mit der lezten Seiten aber an die Stadt Mauer anrainend". (Leh. Prot. IV. Fol. 14).

624. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 31. Mai 1777 dem „Wohlgebohrnen Herrn Maximilian Thadee Freyherrn von Egger[2]), aigenthumblichen Innhabern der Herrschaft Ernegg", auf schriftliches Anlangen, praes. 26. Mai dieses Jahres, als Lehen das zur Herrschaft Ehrnegg gehörige und zum Stifte St. Paul lehenmässige „Tratinigg Zuelehen". Freiherr von Egger kaufte diese Herrschaft sammt den Zulehen laut Kaufbrief ddo. 1. Mai 1775 von dem Freiherrn Franz Josef von Kaiserstein, der mit Letzterem ddo. 16. October 1772 belehnt worden war. (Orig. Perg. 1 Siegel).

625. Clement Oberlukauer, Bürger im landesfürstlichen Markte Unterdrauburg, ersucht den Abt, derselbe möchte ihn mit dem „im Landtgericht Untertraburg liegenden Sackh Zechend an der Goritzen" belehnen, da er diesen Zehent „von denen in Sachen Bevollmächtigten Maria

[1]) Das letzte Drittel dieses Zehents gehörte dem Hauptpfarrer von St. Martin bei Windischgratz.

[2]) Maximilian Thaddäus Graf von Egger, Sohn des Max Ferdinand von Egger, war geboren im Februar 1734 und starb den 15. Mai 1805. Seine Gemalin war Gabriele Octavia Maria, geborne Freiin von Pinelli. Ueber sein Wirken siehe Carinthia 1837, S. 146 rc.

Anna Schwarzischen Sperr und Inventurs Commissarien untern 9. Juli heurigen Jahres[1]) per licitationem erkaufte. (Orig. Pap. Ohne Siegel).

626. Abt Anselm verleiht ddo. 5. August 1777 dem Johann Pangraz als Lehen den Rueßmann Weingarten in Schoßbach sammt Keusche und Grundstücken, welchen derselbe von Georg Knauder durch Uebergabe erhielt. (Leh. Prot. IV. Fol. 16).

627. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 25. October 1777 dem Klement Oberlukauer als Lehen den Sackzehent an der Goritzen, welchen derselbe nach dem Tode der Witwe Maria Anna Schwarz vermöge einer von der Sperr- und Inventurs-Commission ausgehenden Urkunde ddo. Windischgraz 9. Juli 1777 erkaufte. (Leh. Prot. IV. Fol. 16).

XI.

Anselm II. von Edling,

der 47. Abt von St. Paul, 1778—1782.

628. Abt Anselm II. verleiht ddo. S. Paul 4. Mai 1778[2]) dem Johann Größl, Besitzer der Schoberer Hube an der Rieding[3]) den Rueßmann Weingarten sammt Keusche und Grundstücken, welchen derselbe von Johann Pangraz kaufte. (Leh. Prot. IV. Fol. 34).

629. Abt Anselm verleiht ddo. 13. März 1779 dem Josef Leichter, Besitzer der Domstift St. Andräischen Koglschneider Hube bei St. Michael am Fahr, den von seinem Vater Marx Leichter ererbten, ihm aber 1773 als Lehen verliehenen Schaden Weingarten bei St. Michael am Fahr, „dermahl in einem Acker per 1 Vierling ansath, dann ein Rain auf ein Gahrn Hey bestehend", welcher „oberhalb an die Laußinger Gmein,

---

[1]) 1777.

[2]) Die Datirung ist nicht richtig, da die Wahl des Abtes Anselm II. erst am 14. Juli 1778 erfolgte.

[3]) Rieding, Dorf am Abhange der Choralpe in der Ortsgemeinde Hartelsberg östlich von Wolfsberg.

unterhalb an den zum Gut Himelau[1]) gehörigen Grund, linker und rechter Hand an des Pfarrers zu St. Michael Hofsgrund" anreinet[2]) und jährlich 2 Malter Weinmost Bergrecht dient. (Orig. Pap. 1 Siegel).

630. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 13. März 1779 der Gräfin Maria Anna von Platz, gebornen Freiin von Schlangenburg, den zum Stifte St. Paul lehenmässigen „Zehent zu Reinneck unter St. Johans am Prückl", womit dieselbe ddo. 28. Jänner 1777 belehnt wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

631. Abt Anselm verleiht ddo. 13. März 1779 dem Freiherrn Franz Xavier von Fürnberg, Inhaber des Gutes Gallenhofen, die zwei Drittel Getreide Zehent zu St. Johann am Berg und in Silouiz. (Orig. Pap. 1 Siegel).

632. Abt Anselm verleiht ddo. 18. März 1779 dem Georg Vallant, Besitzer der Bankalischen Vallant Hube, als Lehen den Lährnbeitl Weingarten am Gumitsch sammt der Keusche. (Leh. Prot. IV. Fol. 20).

633. Abt Anselm verleiht ddo. 18. März 1779 dem Simon Prandtner den Mueß Weingarten sammt einem Gupf am Leidenberg in der Au, mit welchem derselbe ddo. 28. April 1767 vom Abte Anselm I. belehnt wurde. (Leh. Prot. IV. Fol. 20).

634. Abt Anselm verleiht ddo. 20. März 1779 dem Valentin Wigele, Besitzer Domstift St. Andrä'schen Tullhube zu Hintertiffen, die von seinem Vater Valentin ererbte und zum Stifte lehenmässige „Ertlerische Mooß Wiesen zu Staindorf unweit Feldkirchen, welche mit 4 dl. begüldet und mit 7 β dienstbar ist und an deß Tifners Moß erstens, Zweytens an deß Waluschnigg und drittens an daß Klapsische Mooß anrainet." (Orig. Pap. 1 Siegel).

635. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 9. April 1779 den „Zechleiten des lobwürdigen Gotteshauß St. Ulrich und St. Märten zu Wakendorf" als Lehen die sogenannte Schnidarko Hube zu Pürkdorf im Bleiburger Feld, womit diese Kirche ddo. 20. Juli 1752 durch Abt Anselm I. belehnt wurde. (Leh. Prot. IV. Fol. 31).

636. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 17. April 1779 dem Josef Korer 3 Weingärten, als den Frießenbart-, Gandolf-, welcher oberhalb an den Frießenbart Weingarten, rechts an den Gößgraben und

---

[1]) Himelau, Schloß bei St. Michael. Ueber die Besitzer von Himelau siehe Carinthia 1835, S. 139 rc.

[2]) Vergleiche Nr. 209.

links an den Schuster Grund anstoßt, und den Porger=Weingarten sammt einem Neusatz, der oberhalb an die Leidenberger Straße, unterhalb an des Valentin Adam Hubengrund und Gößlboden Weingarten, rechts an den rothen Weingarten und links an den Payerhoferischen Grund anstoßt. Er soll von dem Ersten vier Malter Weinmost und den ganzen Zehent, von dem Zweiten sieben Malter und den Zehent, von dem Dritten vier Malter, ein Messer und den Zehent dienen, „welches dermahl von obbenannten drei Weingärten auf des Joseph Korer Lebenlang in geld per 5 fl. 30 Kreuzer erlassen worden. (Orig. Pap. 1 Siegel).

637. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 17. April 1779 dem Josef Rueßmann den Golner Weingarten[1]) am Weinberg. (Orig. Pap. 1 Siegel).

638. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 9. Mai 1779 dem Mathias Stickler am Pucherhof an der Pichl=Tratten, den Porger Weingarten am Weinberg, „so dermalen in einen Acker verwandlet und oberhalb an Valtadam Lechenmässigen Weingarten, unterhalb an Payrhoferischen Weingarten, rechter hand an Jäger Mally und Graz Andree dermahl an Valtadam Weingarten, linkerhand an Domstift St. Andreeischen Weingart anrainend" und mit vier Malter Weinmost und den ganzen Zehent „nunmehro aber mit 2 fl. 48 Kreuzer" dienstbar ist. (Orig. Pap. 1 Siegel).

639. Abt Anselm verleiht ddo. 16. Mai 1779 dem Anton Pinter als Lehen die Kampf= oder Kuster=Mühle sammt Gärtchen bei Völkermarkt, welche demselben durch den Tod seines Vaters Alex erblich zufiel. (Leh. Prot. IV. Fol. 19).

640. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 24. Mai 1779 dem Jacob Zarre, Besitzer des „Ertl oder Postula Guts zu Weyern in der Tifner Pfarr und Landgericht Himmelberg", als Lehen das genannte Gut. (Leh. Prot. IV. Fol. 23).

641. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 29. Mai 1779 dem Jacob Josef Wegl, Administrator der Graf Stainacherischen Gülten in Kärnten, als Gewaltträger des Grafen Carl von und zu Stainach das Lehen „über die drei nachbenannten und zu unserm Stift lehenmässigen Huben, alß die Kaßel Huben, so in der Pleyburger Pfarr und Landgericht Pleyburg in der St. Jergner Gegend mit Nr. 2 conscribirt und mit 2 Pfund — β 22 dl., dann 1 Huben beansaget ist, die zu Pürkdorf in der St. Michaeler Pfarr Landgerichts Pleyburg liegende und mit Nr. 4 con=

[1]) Siehe Nr. 609.

scribirte Tschikhuben, so mit 1 Pfund 2 β — dl. und 1 Huben begültet, dann die zu Rinkolach in der St. Michaeler Pfarr Landgerichts Pleyburg mit Nr. 11 conscribirte Pleßelhuben, so mit 1 Pfund 4 β — dl. begültet und mit 1 Huben beansagt ist." (Leh. Prot. IV. Fol. 24).

642. Abt Anselm verleiht ddo. 7. Juni 1779 dem Freiherrn Franz Josef von Kaiserstein durch den Pfleger und Gewaltträger Franz Schlangenberger als Lehen die „Raiser Hube am Glein bei Hartlsperg", womit derselbe ddo. 16. März 1751 belehnt wurde. (Leh. Prot. IV. Fol. 25).

643. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 18. Juli 1779 dem Peter Baldauf als Lehen den Auerthaller Weingarten, „so dermahl ein Acker, und oberhalb an die laidenberger Strasse, unterhalb an Krumpischen Weingarten, rechter Hand an Poberischen aker und linker hand an seinen Schloßaker anrainend, und anstat der drei Melter Weinmost und ganzen Zehent ueralichener Maßen mit 2 fl. Jährlich abzuzinsen ist." (Leh. Prot. IV. Fol. 22).

644. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 28. August 1779 dem Caspar Schober als Lehen den Weingarten am Gumitsch, „Schidmad oder Seyrater genant." (Leh. Prot. IV. Fol. 26).

645. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 3. September 1779 dem Franz Vinzenz Grillitsch im Namen seiner Frau „Johanna Grillitschin, gebohrnen Schererin, Besizerin des Kirchbichl Guts außer Wolfsberg", als Lehen „zwei Dritl Weingarten am Weinberg, so eheuor in zwei Weingarten bestanden, dermahl aber in Akerbau uerwandelt, so oberhalb an Neubauer wißmad und aker zu wolfsberg, rechter Hand an Libenstul aker, linker Hand an Kirchbichl hofs aker anrainet, und von diesen zwei Dritl weingarten mit sechs Melter dermahl per 2 fl. 48 Kreuzer zu unsern Stift dienstbahr ist." (Leh. Prot. IV. Fol. 26).

646. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 21. October 1779 dem Herrn Lorenz Tenk, bürgerlichen Schuhmacher, im Namen seiner Frau Anna Maria, gebornen Altenspragerin, als Lehen den Einfahrer Weingarten am Gumitsch, welchen dieselbe von Johann Paganal für eine Schuld erwarb. (Leh. Prot. IV. Fol. 27).

647. Abt Anselm verleiht ddo. 21. October 1779 dem Johann Paganal als Lehen den Fladnizer Weingarten am Gumitsch und Schoßbach sammt der Keusche; er rainet „oberhalb an des Jägers Weingarten, rechter Hand aufwerts an Stiglweber Keischen Weingarten, so eben anhero

lehenmäßig, unterhalb an die Hofwayden, linker hand aber auch an den anhero lehenmäßigen Schidmad Weingarten." (Leh. Prot. IV. Fol. 27).

648. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 2. November 1779 dem Josef Schatz als Lehen den Hipfl oder Kößlboden Weingarten, womit derselbe ddo. 29. Dezember 1760 belehnt wurde. (Leh. Prot. IV. Fol. 32).

649. Abt Anselm verleiht ddo. 2. November 1779 dem Thomas Tätschl als Lehen den Kanauf Weingarten, welcher demselben ddo. 2. Juni 1754 verliehen wurde. (Leh. Prot. IV. Fol. 33).

650. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 9. November 1779 dem Thomas Berger als Lehen den Wenzl und Dräxl Weingarten, womit derselbe ddo. 11. December 1772 belehnt wurde. (Leh. Prot. IV. Fol. 33).

651. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 16. März 1780 dem Oswald Schmid den vom Johann Paganal um 100 fl. erkauften Fladnizer Weingarten sammt Keusche am Gumitsch und Schoßbach. (Orig. Pap. 1 Siegel).

652. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 26. Mai 1780 dem Paul Jariz als Lehen den Weingarten am Sternberg, womit derselbe ddo. 28. October 1774 belehnt wurde. (Leh. Prot. IV. Fol. 34).

653. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 3. Juni 1780 dem Michael Gradischnigg die sogenannte Krupitsch Hube, womit derselbe ddo. 17. April 1776 belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

654. Abt Anselm verleiht ddo. 25. October 1780 dem Clement Oberlukauer den Zehent an der Gorizen im Landgerichte Unterdrauburg. (Lehenverzeichniß von 1783).

655. Abt Anselm verleiht ddo. 3. Mai 1781 dem Georg Fux, Inhaber des Gutes Eperstorf ob Timiniz an der Gurk[1]), als Lehen den Zehent zu Reinegg unter St. Johann am Brückl, welchen derselbe von der Frau Gräfin Maria Anna von Platz kaufte. (Leh. Prot. IV. Fol. 29).

656. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 14. Mai 1781 dem Simon Rubina als Lehen die „Quauzen Huben zusambt den Garm Zehend an der Müß", welcher demselben nach dem Tode seines Vaters Georg Rubina zufiel. (Leh. Prot. IV. Fol. 30).

657. Richter und Räthe der k. k. Stadt Bleiburg in Unterkärnten verkaufen ddo. Bleiburg 10. Juli 1781 die zum Stifte St. Paul lehen=

[1]) Bezirk Klagenfurt.

mässige „Leuthen[1]) gegen Einerstorf obern Weg in dem Burgfried Bleiburg", welche von dem Peter Poscheck auf den nunmehr verstorbenen Mathias Scheliesnigg übergegangen war, als Inventur- und Abhandlungs-Instanz dem Johann Mally, Eigenthümer alda, seiner Frau Maria Anna, gebohrnen Hainzlin und ihren Erben. (Orig. Pap. 1 Siegel).

658. Abt Anselm verleiht ddo. 19. April 1782 dem Johann Mally die durch Kauf an denselben gekommene Leiten ob dem obern Thor der Stadt Bleiburg. (Leh. Prot. IV. Fol. 32).

659. Abt Anselm verleiht ddo. 24 Juni 1782 der Elisabeth Zorre das durch den Tod ihres Gemals Jakob Zorre an dieselbe gefallene Lehengut Postula zu Weyern ob Feldkirchen. (Leh. Prot. IV. Fol. 31).

660. Administrator Rupert Johann Staindl bezeugt ddo. Herrschaft Klein-Reideben 1. November 1782, daß die Raifer Hube am Glein, welche ein Lehen des Stiftes St. Paul sei, nun den Jacob Stronneger zum Besitzer habe und als eine halbe Hube 1 Pfund 2 ß — dl. Pfundgeld zahle. (Orig. Pap. Ohne Siegel).

661. „Valentin Rohrmeister, SS. Theologiae Doctor Protonotarius apostolicus, Commendator allda, Mullstatt.[2]) Territor. in ober und unter Cärnthen Vicarius generalis, Archi-Ducatus Carinthiae Consiliorum assessor, Pfarrer in Werthsee und St. Stephan" ersucht ddo. Commenda Rechberg 8. März 1783 den Abt Anselm, derselbe möge ihm den sogenannten Rohrmeisterischen Zehent am Gupf in der Gutensteiner Pfarre, der ein Lehen des Stiftes sei, verleihen. Damit wurde ddo. 9. November 1691 sein seliger Vetter Jacob Rohrmeister, Stadtpfarrer zu Klagenfurt belehnt, worauf er „nach dem Hinscheiden des Valentin Cadellj, Pfarrers in Guettenstein und Vicarius Generalis in Jaunthal, meines nehsten Vettern, (nemblichen meines Vatters in Gott Seeligen Bruders)" erblich an denselben fiel. (Orig. Pap. 1 Siegel).

---

[1]) Diese besteht nach der Inventirung und Abschätzung des Stadtmagistrats zu Bleiburg aus einem Acker für sechs Vierling Ansaat und einer Wiese für 7 Fuder Heu und raint an die dortige sogenannte Jahrmarktwiese.

[2]) Milstat am gleichnamigen See, ehemaliges Benedictiner-Stift.

mäßige „Reuthen"[1]) gegen Sinerhof oberd Weg in dem Burgfried Weiburg", welche von dem Peter Polsched auf den nunmehr verstorbenen Mathias Schellesnigg übergegangen war, als Inventur- und Abhandlungs-Intimat dem Johann Mallin, Eigenthümer oda, seiner Frau Maria Anna, gebohrenen Dainalin und ihren Erben. (Orig. Pap. 1 Siegel).

658. Abt Anselm verleiht ddo. 19. April 1782 dem Johann Mallin die durch Kauf an denselben gekommene Zeilen ob dem obern Thor der Stadt Wolfsberg. (Leh. Prot. IV. Fol. 32).

659. Abt Anselm belehnt ddo. 24 Juni 1782 der Elisabeth Jutte das durch den Tod ihres Gemahls Jakob Jerre an dieselbe gefallene Gebirgut Kofluda zu Wiesern ob Reichenfels. (Leh. Prot. IV. Fol. 31).

660. Kameraladministrator Rupert Johann Steinkol bezeugt ddo. Herrschaft Klein-Reideben 1. November 1782, daß die Kaiser Hube am Stein, welche ein Lehen des Stiftes St. Paul ist, nun den Jacob Stromeger zum Besitzer habe und als eine halbe Hube 1 Pfund 2 ß — 24 Pfennige zahle. (Orig. Pap. Ohne Siegel).

661. „Valentin Rohrmeister, SS. Theologiae Doctor Protonotarius apostolicus, Reverendissimi Abbatis Mallstatt.[2]) Territor. in ober und unter Gelnitz Vicarius generalis, Archi-Ducatus Carinthiae Consiliorum assessor, Pfarrer in Kumitze und St. Stephan" ersucht ddo. Commenda Rohberg 8. März 1783 den Abt Anselm, derselbe möge ihm den sogenannten Rohrmeister'schen Zehent am Gaisch in der Guttensteiner Pfarre, der ein Lehen des Stiftes sei, verleihen. Damit wurde ddo. 9. November 1594 sein seliger Vetter Jacob Rohrmeister, Stadtpfarrer zu Klagenfurt belehnt, worauf er „nach dem Ableiben des Valentin Gabelli, Pfarrers in Guttenstein und Vicarius Generalis in Jaunthal, meines selbst Vetters, unsere Bauern in Gern Eerigen Berufes" endlich ich denselben sei. (Orig. Pap. 1 Siegel).

[1]) Siehe betreff noch der Inventierung und Abhandlung des Stadtmeylands zu Wolfsberg aus einem Acker für eine Weizeng Anbau und einer Wiese für 7 Fuder Heu und weist an die dortige sogenannte Schreibervorstadt.

[2]) Wohl ein gleichnamiges Ger. ehemaliges Benediktiner-Stift.

Der Helenaberg

bei Ottmanach

als Fundstätte römischer Alterthümer.

Von

A. R. v. Gallenstein,

Geschichtvereins-Sekretär.

Die Nummern 10 und 11 der Carinthia vom Jahre 1867 brachten den letzten Bericht über die vom Geschicht-Vereine veranlaßten geregelten Nachgrabungen auf dem Helenenberge. Daß diese dann aufgegeben wurden, lag in verschiedenen Ursachen, deren wesentlichste der im September 1871 erfolgte Hintritt des Vereins-Archivars Alois Weiß war, welcher die Ausgrabungen auf dem Helenenberge in den Jahren 1867 bis 1869 mit eben so viel Eifer und sorgfältigster Genauigkeit als mit Sachkenntniß und Verständniß geleitet hatte und seither durch keine ähnlich befähigte Persönlichkeit ersetzt werden konnte. Andererseits reichten auch die Geldmittel des Geschichtvereines für die Fortsetzung der Ausgrabungsarbeiten, die durch die jährlich gesteigerten Anforderungen der Arbeiter sich immer höher bezifferten und schon im erstgenannten Jahre auf 120 bis 140 fl. sich belaufen hatten, nicht hin, zumal auch der Grundeigenthümer in dem Maße, als kulturfähiges oder besser bewaldetes Terrain in Verwendung kommen mußte, höhere Ablösungsbeträge beanspruchte.

Daß der materielle Erfolg der Ausgrabungen vielfach den darauf gewendeten Kosten nicht entsprach und nur hie und da der reichlichere Inhalt eines aufgedeckten Gebäudes ausgleichend eintrat, der diese so wie den Aufwand an Zeit und Mühe einigermaßen lohnte, ist aus den veröffentlichten Ausgrabungs-Berichten ersichtlich. Zudem waren geregelte Nachgrabungen auch immer mehr erschwert und an ein dießfälliges systematisches Vorgehen länger nicht zu denken, weil der Besitzer der Gradischnigg-Hube unter dem Jahre in freier Zeit fortwährend und allerorts auf seinem Grundeigenthume Nachgrabungen auf seine eigene Hand anstellte, die man nicht verhindern konnte, weil man nicht in der Lage war, den gesammten Complex auf einmal ablösen zu können.

Indessen sind auch seine Nachgrabungen für die wissenschaftliche Forschung über die römische Colonie auf dem Helenenberge nicht ohne Resultat geblieben, da er, wie gesagt, solche auf verschiedenen, von einander

weit entlegenen Punkten seines Grundbesitzes unternahm und eine bedeutende Zahl antiker Gebäude, worunter mehrere mit Sicherheit als Wohnhäuser zu erkennen sind, aufdeckte, und dadurch die Möglichkeit an die Hand gab, die Ausdehnung der römischen Ansiedlung wenigstens annähernd beurtheilen zu können.

Bis jetzt sind im Ganzen über 100 Ruinenstätten abgedeckt, darunter die Mehrzahl Grabkammern, die übrigen Wohngebäude. Diese letzteren scheinen die günstiger, gegen Süden und Südwesten gelegenen, Partien des Berges, bis an dessen Mitte die Gebäudereste bemerkbar sind, eingenommen zu haben, welche jetzt von bebauten Ackergründen, Wiesen und zahlreichen Bauerngehöften bedeckt sind, also eingehende Forschungen, ohne Aufwendung unverhältnißmäßig großer Geldopfer, nicht gestatten würden. Einzelne kleine Anbrüche, die der Gradischniggbauer auf seinen daselbst befindlichen Aeckern machte, lassen nicht bezweifeln, daß unter diesen gleichfalls Gebäudereste begraben sind.

Dagegen ist die ganz bewaldete Ost- und Nordosthöhe des Berges, die den Namen „Lugbüchel" (nach Pfarrer Kucher abzuleiten von »Collis luctus«, vom Landvolke der Umgebung, slavischen Ursprungs »V logovak« „an der Götterstätte" genannt) trägt, mit zerstreuten Grabstätten besetzt, welche auf dem östlichen Kamme desselben so eng aneinander stehen, daß sie förmlich eine Gasse bilden. Hier darf man also mit voller Sicherheit die einstige Anlage einer Gräberstadt oder Todtenstraße annehmen und ist die Existenz derselben zugleich ein Beleg für die Bedeutenheit der hier gelegenen Ansiedlung.

Die zahlreichen Aufgrabungen haben besonders über die Bauart dieser Todten-Wohnungen eingehende und interessante Wahrnehmungen ermöglicht. Die Grabkammern sind meistens Rechtecke oder längliche Vierecke von 4 bis 12 Geviertmetern inneren Flächenraums. Die Ecken sind bei einzelnen Gräbern mit behauenen Kalksteinen (Quadern) oder wohl auch mit Tuffsteinen (Kalktuff[1]) verkleidet, die hier überhaupt häufig bei antiken Bauten verwendet sind, obschon Tuffbrüche nirgends in der Nähe sich befanden, die Steine also aus entfernteren Gegenden des Landes[2]) herbeigeführt worden sein mußten. In den meisten Grabkammern findet sich ein länglich vier-

[1]) Auch in den Wohngebäuden findet sich dieser Kalktuff häufig verwendet.

[2]) Z. B. der große Tuffsteinbruch bei Wasserhofen nächst Eberndorf. — Daß der Transport solcher Steine auf die Höhe des Berges kostspielig gewesen sein mußte, ist wohl selbstverständlich.

eckiger, mit einer beiläufig 15 bis 20 Centimeter hohen Mauer eingefriedeter Raum, die Aschenkiste (Cinerarium oder Ossuarium), in welchen die Aschenurnen gestellt waren, und zunächst eine gemauerte bankähnliche Erhöhung an der Wand, die zur Aufnahme der dem Verstorbenen ins Grab mitgegebenen Geschirre mit Speisen, Fläschchen mit wohlriechenden Oelen und Salben (die sogenannten Thränenfläschchen oder Lacrimatorien) gedient hatte. Diese Liebegaben wurden, wie bekannt, zur Zeit der im Februar jedes Jahres abgehaltenen allgemeinen Todtenfeier, der Feralien oder Parentalien, erneuert.

In anderen Gräbern fehlt ein abgesonderter Raum für die Todtenasche. Die Brandreste bedecken fast den ganzen Boden der Grabkammer als eine mehr oder minder, durchschnittlich 5 bis 10 Centimeter hohe Schichte, in welcher die Gefäße u. dgl. in der Mitte oder in einer Ecke lagern, — oder die Grabkammer — dieß scheinen die Gräber der Wenigerbemittelten zu sein — enthält keinen Estrichboden, sondern nur eine Vertiefung im Erdboden als Stätte für Brandreste, Urnen und sonstige Gefäße. Eine unverbrannte Leiche wurde noch in keinem Grabe gefunden.

In diesen Todtenzimmern waren nicht selten die Wände mit Malereien geschmückt; sie enthielten die schönsten, häufig ganz wohlerhaltenen gläsernen und thönernen Geschirre, Bronze-Gegenstände &c.

Weit größeren Schwierigkeiten unterliegt es, den Bau des Wohnhauses aus den kargen Ueberresten, die man vor sich hat, zu beurtheilen.

Meistentheils sind diese Gebäude von geringen Dimensionen, mit 2 bis 3, höchstens 4 (jetzt) ebenerdigen Gelassen, deren innerer Zusammenhang nur selten sich noch ermitteln läßt. Die Wände der wahrscheinlich zu Wohnungen bestimmt gewesenen Räume sind mit weißem geglätteten Mörtel bedeckt oder mit Malereien geziert, welche meist sehr einfach und nur in 3 bis 4 Gebäuden von besserer, mehr künstlerischer Ausführung waren. Der Fußboden besteht aus sehr sorgfältig verfertigtem Estrich, in einzelnen Gemächern aus ganz einfachem Mosaik, aus grauweißen Kalksteinwürfeln zusammengesetzt. In zwei Gebäuden war dieses Mosaik sehr zierlich aus grauweißen und schwarzen Steinwürfeln verfertigt und zeigte in ganz eleganten Zeichnungen schwarz eingerahmte Felder, in deren Mitte ein großer schwarzer Stern sich vom weißen hellen Grunde abhob. Ein anderer Mosaikfußboden wies als Mittelstück ein schwarzes Feld, in welchem große weiße Blätter sternförmig zusammenliefen. Ueber die aus rothem Estrich bestehende weitere Bodenfläche waren Rosetten aus schwarzen Steinchen mit weißem Mittelpunkte verstreut.

Dieses Bodenstück wurde sorgfältig ausgehoben, zerbrach aber beim Transporte auf dem holperigen Bergwege und langte zertrümmert in Klagenfurt an, wo es jedoch sehr gut und mühevoll restaurirt ward und jetzt die Antiken-Sammlung des Geschicht-Museums schmückt.

Eigentliche Küchen oder solchen ähnlichen Gelasse fanden sich nirgends vor, wohl aber traf man in einigen Kammern herdartige, aus Steinen errichtete Erhöhungen, mit Tuffsteinplatten bedeckt, welche vom Feuer geschwärzt und mit verstreuten Kohlenresten umgeben waren.

Thüröffnungen waren in diesen Häusern ersichtlich, aber Spuren von Fensteröffnungen fanden sich — wohl auch, weil die Mauerreste kaum ein paar Fuß hoch vom Boden sich erheben — nicht vor.

Die Ausbeute an Alterthümern war in den Wohnhäusern zumeist ziemlich gering. Gewandnadeln (Fibulae) aus Bronze, meistens sehr beschädigt, Griffel (styli) aus Bein, Bronze und Eisen, einige Bronzemünzen, eiserne, stark gekrümmte Nägel, aus deren Biegung man auf den Durchmesser der hölzernen Thüre oder Wand, an welcher sie die Befestigung der Beschläge vermittelt hatten, schließen kann, — einzelne Geschirre &c. waren meistens das Nachgrabungs-Ergebniß in diesen Gebäuden.

Ein einziges größeres Gebäude, welches in dem Berichte über die Nachgrabungen auf den Helenenberge vom Jahre 1869 (Carinthia Nr. 10 und 11 vom Jahre 1869) ausführlich geschildert ist, lieferte eine überraschend reiche Ausbeute, welche ebendort detaillirt beschrieben ist.

Seit dem Jahre 1870 lies es der Geschichtvereins-Ausschuß sich eifrig angelegen sein, die vom Gradischniggbauer bei seinen fleißig fortgesetzten rapsodischen Ausgrabungen erbeuteten Fundstücke zu erwerben. Der Bauer ging bei diesen Arbeiten bereits mit großer Vorsicht und Genauigkeit zu Werke und war bemüht, nach den ihm gegebenen Anleitungen, die Funde, vorzüglich die Gefäße, wo möglich unversehrt zu erhalten oder, wenn dieß nicht geschehen konnte, die kleinen Bruchstücke zu sammeln und überhaupt auch ganz kleinen Gegenständen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Geschichtverein kam auf diese Weise, ohne jedes Wagniß von seiner Seite, allmählig in den Besitz einer Sammlung römischer Alterthümer, wie solche in ähnlichem Umfange wohl kaum ein zweites österreichisches Provinzial-Museum aufzuweisen haben dürfte, die zudem geeignet ist, ein ziemlich lebendiges Bild einer römischen Haushaltung und des häuslichen Lebens der Alten zu geben.

Wir lassen zur Bestätigung des eben Gesagten und zur Uebersicht der zahlreichen neuen Erwerbungen eine gedrängte Schilderung der ganzen, vom

Helenenberge stammenden, höchst interessanten Antiken-Sammlung, welche bereits nahezu 2000 Nummern zählt, hier folgen.

A. Bronzen.

a. Funde aus Wohngebäuden:

Wir erwähnen hier zuvörderst der interessanten 2 Hängelampen (Laternen), welche im Jahre 1868 in dem großen, am Hügel hinter der Gradischniggbube aufgedeckten Gebäude (siehe Ausgrabung-Bericht in der Carinthia Nr. 7 vom Jahre 1868), das zweifellos ein Wohngebäude war, aufgefunden wurden. Diese Lampen gleichen vollkommen den in Pompeji gefundenen bronzenen Hängelampen. Die größere hat eine Höhe von 17 1/2 Cm.; die kleinere ist 13·9 Cm. hoch. Ein Bronze-Reif, über welchem die Vorrichtung zum Aufhängen der Lampe sich befindet, ist durch 2 einander gegenüberstehende Arme mit der kreisrunden Bodenplatte verbunden, in deren Mitte eine runde Oeffnung angebracht ist, in welche die Oelschale eingesetzt wurde. Diese ist bei unseren Lampen noch vorhanden. Unten an der Bodenplatte sind drei kleine Kugeln befestigt, die als Fuß der Lampe, wenn sie aufgestellt wurde, dienten. Große gläserne Cylinder umgaben die Lampe zum Schutze gegen Wind und Luftzug. Die zu unseren Lampen gehörigen Glascylinder fehlen; sie wurden ohne Zweifel beim Einsturze des Gebäudes zerdrückt. Diese zwei Lampen konnten wieder vollständig hergestellt werden.

Nicht geringere Beachtung verdienen 2 Thürschloßblätter mit den dazu gehörigen eisernen Schlüsseln. Einer davon ist an das Schloßblatt angerostet. Beide Schlüssel haben als Handhabe eine lose aufgesteckte Bronze-Kapsel, deren Wegnahme verhinderte, daß der Schlüssel fest angefaßt werden konnte. Diese Vorrichtung schützte also das Schloß, selbst wenn der Schlüssel ansteckte, gegen das Oeffnen, wenn nur die Kapsel abgezogen wurde. Auch kleine Schloßblätter von Kästchen oder Truhen, mit Schubriegeln sind vorhanden.

Bemerkenswerth sind ferner: Ein großes schweres Thürband; ein Fensterkreuz, aus runden Bronzestäben bestehend; verschiedene Beschläge auf Thüren, Kästen 2c.; 2 Spiegel-Kapseln (für metallene Handspiegel); 2 Exemplare der sogenannten Strigilis (Schabewerkzeuge), — S-förmig gekrümmte Rinnen, die an hölzernen (jetzt fehlenden) Handhaben befestiget waren, um den Körper vom Oele, womit man sich salbte, zu reinigen (ganz ähnliche wurden in Pompeji gefunden); ein sehr zierlich ausgeführter Wandhaken; ein eben so elegantes Messerheft; Gefäßhenkel verschiedener Größe, darunter

einer in einen Löwenfuß, ein anderer in einen Entenkopf endend; eine kleine Urne; Theile von großen Bronze-Tellern und Schlüsseln; verschiedene chirurgische Instrumente: löffelförmige Lanzetten, 1 feine Röhre, von Fachmännern als Catheter erkannt.

b. Funde aus Gräbern:

Schmuckgegenstände verschiedenster Art: Fingerringe, einfache und solche mit geschnittenen Steinen (gem. Opal) und 1 goldener; 9 große Gewandnadeln (Fibeln), 12 bis 15 Cm. lang, sämmtlich sehr wohlerhalten, eine mit einer eingelegten silbernen Rosette; 14 große beschädigte Gewandnadeln; 18 ganz unbeschädigte, 3·9 bis 6·5 Cm. lange kleinere Fibeln; 1 kleine beschädigte Fibula aus Silber; 4 runde Fibula-Blätter: 1 Fibula in Form eines Pfaues; 4 besonders interessante unfertige Gewandnadeln, an welchen die verschiedenen Stadien der Bearbeitung ersichtlich sind; 12 einfache Nadeln, darunter 3 mit Doppelöhr; Gürtelspangen von sehr zarter vortrefflicher Arbeit; einfache Gürtelschnallen; 7 Weihrauch-Löffelchen (Opfergeräthe; gleiche in Pompeji); 88 verschieden geformte Beschläge und Zierrathstücke für Riemenzeug; kleine Nägel und Nieten mit runden und flachen Köpfen; feine elegante Kettchen und Zangen für Lampen; Gewichte; Thierfiguren als Füße für Kästchen oder Chatullen und zahlreiche Kleinigkeiten, deren Gebrauch nicht mehr zu errathen ist.

Hieher zählen wir schließlich 5 runde und 4 viereckige Metallspiegel (davon 3 unbeschädigt) nebst zahlreichen größeren und kleineren Bruchstücken solcher, als deren Bestandtheile die chemische Analyse (Carinthia 1872 Nr. 11, Seite 319). Kupfer 69·49%, Blei 9·27, Zinn 18·84, Zink 1·16 und Eisen 1·30 ergab. Die Fassung fehlt bei denselben, scheint aber bei den meisten aus Metall gewesen zu sein. Spuren der Umrandung sind bei mehreren erkenntlich. Der Durchmesser der runden variirt zwischen 3·5 Cm. und 7·4 Cm.; die viereckigen haben eine Höhe von 8·5 Cm. bis 13 Cm. und eine Breite von 7 bis 11 Cm.

B. Gegenstände aus Eisen.

(Meist aus Wohngebäuden.)

2 Sägen; 2 Schaufeln; 4 Hauen; 1 Hacke; 2 Hämmer; 2 Zangen; 1 Sense (von der Linken zur Rechten zu handhaben); 1 großes schweres Messer; Schabeisen; große Reife; 1 Hebstange; Schloßblätter; ein Vorhängschloß; 11 Schlüssel, darunter 2 große (vielleicht von Hausthoren); Ringe, Fingerringe und solche von allerlei Hausgeräthen; 39 Messer, große und

kleinere, von verschiedenster Form (krumm, gerade, in der Mitte der Klinge gebaucht); 1 Feile; 2 Meisel; 3 ganze Scheeren und 6 beschädigte solche; mehrere Gewandnadeln (Fibeln); 2 Nadeln mit Oehr; 32 größtentheils wohlerhaltene Schreibgriffel (Stylus); 1 Armband; 1 Schenkelzirkel; 1 Gewicht; sehr zahlreiche Beschläge von verschiedener Form und Größe; Wandhaken, Thürbänder, Kloben, Thürangeln; nahezu 1000 große und kleine Nägel; gekrümmte Nägel von Thürbeschlägen, deren Krümmung auf den Durchmesser der Holzmasse schließen läßt, durch welche sie getrieben waren; sehr viele große und kleine Gefäßhenkel und Handhaben; Fragmente eines Drahthemdes; eine Schildnabe; 2 Schwerte; 1 große Speerspitze; 1 kugelförmiges Gefäß (zertrümmert) mit engem Halse.

C. Thönerne Geschirre und sonstige Gegenstände aus Thon.

Wir erwähnen hier zuerst eine große, vollständig restaurirte Amphora (große Krüge zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten, z. B. Wein, Oel 2c. gewöhnlich doppelhenklig, mit kurzem Halse, ohne Fuß, welche in Gewölben oder sonstigen ausgemauerten Lokalien in Sand gestellt wurden). Zahlreiche Trümmer solcher Amphoren sind auf dem Helenenberge an verschiedenen Stellen neben Wohngebäuden und in einzelnen abgelegenen Räumlichkeiten aufgefunden worden.

Von fremden Besuchern wird mit Recht die große Zahl der schönen und meist ganz unbeschädigten Geschirre aus rother Siegelerde (Terracotta) vom Helenenberge bewundert, die das Geschichtmuseum besitzt. Es sind gegenwärtig 41 flache Teller mit niederem Fuße (1·5 bis 1·8 Cm.) und aufgebogenem schmalen Rande (1·8 bis 2 Cm.), eigentlich Untersatz-Tassen, im durchschnittlichen Durchmesser von 16 bis 17 Cm. und 40 Schalen von 5·3 Cm. bis 3·3 Cm. Höhe und 6·2 Cm. bis 12 Cm. Durchmesser, verschieden gestaltet, aber durchweg von sehr gefälliger Form, darunter 1 großer Teller von 31 Cm. Durchmesser. Zumeist fanden sich 1 bis 2 Teller zusammen mit eben so vielen Schalen, in einer Grabkammer sogar ein vollständiges Service, wenn man so sagen darf, bestehend aus zwei Tassen, 2 Schalen und einem 15·5 Cm. hohen, bauchigen enghalsigen Henkelkruge; in einer anderen 3 sehr elegant geformte, mit Arabesken in Relief geschmückte Schalen von 3, 4. 9 und 4 Cm. Höhe und von 10, 14 und 20 Cm. Durchmesser, mit umgebogenen Rändern.

Diese Terracotten sind gewöhnlich mit der Firma des bezüglichen Töpfers bezeichnet, deren manche ihrer großen Verbreitung wegen interessant sind. Die Namen stehen gewöhnlich im Genitiv und wird vor selben Wort »Opus« oder »Ex officina« gedacht.

Wir entnehmen unseren Geschirren folgende Namen:

Acuti. Sympi. Mandati. Cnaet. Gelli. Commu. Primi. Eros. Luccrei. Zei. — L. Cell. Bito. Synodi. — P. Primus. Severi. Saturn. T. Turi. Amici. Acilis. Anemo. — A. Zeswi. Plac. Camil. — A. Eri. Dionisi. Alban. Hesi und Hes. Plato. — T. Luri. — T. Reri. Geli. Casti.

Hieher gehören ferner 4 Becher aus rother Terracotta, darunter einer mit der Aufschrift: C. P. CO. C. L. EROS in Relief; 3 solche aus feinem gelbrothem Thone, erstere mit zierlichem Relief bedeckt; 2 vorzüglich schöne braungrüne glasirte Schalen mit weißen Guirlanden, 3 rothglasirte, mit feinem Sande besprengt; 4 zierlich geschuppte und 4 unglasirte aus gelbrothem Thone. Diese sämmtlichen Geschirre dienten ohne Zweifel ursprünglich zu häuslichem Gebrauche und wurden schließlich den Verstorbenen, in deren Ruhestätten sie sich vorfanden, als Liebegabe (vielleicht mit Wein oder ähnlichen Flüssigkeiten gefüllt) ins Grab mitgegeben. Bemerkenswert sind ferner: 7 in der Mitte ausgebauchte Urnen aus grauem Thone von 25·8 bis 36 Cm. Höhe (keltische Form); 26 Krüge aus gelbem Thone, einhenklig, bauchig, mit engem Halse; 12 doppelhenklige Krüge oder Hafen mit weiter Mündung (Kochgefäße); 7 große doppelhenklige Schalen, diese sowie die Krüge zweifelsohne Hausgeräthe; 42 runde Platten aus gelbem Thone, obenauf mit einem Knaufe, viele darunter mit Buchstaben und anderen ähnlichen Zeichen versehen, — einer derselben trägt die Aufschrift »Titiorum«; selbe sind so ziemlich von gleicher Größe, roh gearbeitet, durchschnittlich von 8 bis 9 Cm. Durchmesser und ähneln Gefäßdeckeln; ihre Verwendung läßt sich nicht bestimmen[1]; 5 Fläschchen aus gelbem und schwarzem Thone; 1 Teller aus gelbem Thone; 38 bauchige Urnen aus schwarzem und dunkelgrauem Thone, theilweise mit halbverbrannten Knochenresten gefüllt; 17 Schalen; 1 große Reine; 6 dreifüßige Reinen, sämmtlich aus grauem Thone; 12 Teller oder Untertassen aus feinem grauen Thone; 2 große, gebrauchte (verglaste) und 13 kleine Schmelztiegel, welche nebst den häufig vorgefundenen Bronze-Schlaken den Beweis liefern, daß viele der oben bezeichneten Bronze-Gegenstände (Schmuck und kleinerer Hausrath) an Ort und Stelle angefertigt wurden, wofür auch die erwähnten halbfertigen Gewandnadeln zeugen. Bemerkenswerth sind noch: ein thönernes Sieb (Bruchstück); weiter 6 sehr große irdene Hafendeckel, ganz wie die jetzt noch gebräuchlichen geformt und 10 kleinere solche aus schwarzem Thone; ferner ein (beschädigter) Topf in Form eines frazenhaften

[1]) Möglicher Weise können diese Scheiben zu einem dem „Diskus-Werfen" ähnlichen Spiele gedient haben.

Gesichtes und 4 plastische Figuren, hohl, aus feinem Thone geformt, wahrscheinlich Votivgegenstände: ein reitender Knabe; ein Stier, beide beschädigt, dann die Gestalt einer schwangeren Frau und die Gruppe eines Jünglings und eines Mädchens, die sich umarmt halten, letztere zwei wohlerhalten.

Eine unbeschädigte Grablampe ist bisher nicht aufgefunden worden, wohl aber befinden sich in der Helenenberger-Sammlung viele Bruchstücke von solchen, die mit trefflich ausgeführten plastischen Darstellungen in Hochrelief geschmückt sind.

Endlich erwähnen wir noch sechs Stück Geräthe in Form 4seitiger stumpfer Pyramiden, mit runden Seitenöffnungen, welche als Gewichte etwa an Webestühlen gedient haben dürften.

D. Alterthümer aus Bein und Stein.

An solchen enthält die Antiken-Sammlung vom Helenenberge: Zahlreiche, sehr hübsche Haarnadeln und Fragmente von solchen; beinerne Löffelchen; 3 Salben- oder Schmink-Büchschen, in deren einem noch ein kleines Quantum rosenrother Schminke sich befindet; eine große Zahl kleiner runder Marken aus Bein und Stein, schwarz und weiß, mit Punkten, Kreuzen und Strichen bezeichnet, deren eine die eingegrabenen Worte »Tr. Ausus« und »L. Rom.«, eine zweite die sehr roh in Umrissen ausgeführte Figur eines Pferdes trägt. Muthmaßlich dürften die Marken als Rechnenmarken oder als Gewichte gedient haben. Nebst diesen hat die Sammlung 4 sogenannte »Tesserae«, länglich viereckige beinerne Täfelchen, aufzuweisen, die bei den Alten beiläufig in ähnlicher Verwendung standen, wie heutzutage Visit-, Eintritts- und andere Billets oder Karten gebraucht werden. Es gab »Tesserae militares«, worauf die Parolen verzeichnet wurden, »Tesserae frumentariae«, Getreide-Billets, auf welche hin bei öffentlichen Lebensmittel-Vertheilungen Getreide gegeben waid, Tesserae, welche als Eintritts-Billets zu öffentlichen Spielen galten, »Tesserae hospitales«, Marken der Gastfreundschaft, an denen Gastfreunde sich erkannten u. a. m. Die letztgenannte Bestimmung dürften unsere »Tesserae« gehabt haben. Eine davon ist leer, drei sind aber mit Namen bezeichnet, so: 1 mit »Acastus« und auf der anderen Seite mit »Albi Q. S.«; 1 mit »Bono Pompo« die dritte mit »Mandatus«. Erwähnenswerth sind 4 beinerne Messerhefte, in deren zweien noch die Klingen stecken.

Unter den Alterthümern aus Stein kommen nebst den oben besprochenen Bruchstücken von Mosaikböden, 4 große, wohlerhaltene Aschen-

Urnen, 2 runde und 2 viereckige, sämmtlich mit Deckeln versehen, zu erwähnen, in deren zweien noch die Leichenreste zum Theile vorfindig sind. Besonders interessant sind 2 Reibsteine von Getreide-Handmühlen, deren einer ganz unbeschädigt, der andere in zwei Hälften zerbrochen ist. Hieher gehören noch die Trümmer einer großen steinernen Schüssel, die vielleicht zum Zerstampfen des Getreides diente.

Als besonders seltene Vorkommnisse sind verschiedene Mineralfarben zu bezeichnen: rothbraunes Eisenoxyd und brauner Eisenoker in Kugeln, gelber Eisenoker in unregelmäßigen Stücken und haselnußgroße Kugeln eines schönen hellblauen Farbmaterials. Näher besprochen sind diese Farbstoffe in der Carinthia vom Jahre 1872 Nr. 11, Seite 317 und 318, wo auch die durch chemische Analyse ermittelten Bestandtheile der blauen Farbe mit 70·12% Kieselsäure, 12·27% Kupferoxyd, 8·66% Kalk, 1·15% Bittererde, 4·53% Thonerde und Eisenoxyd und 3·06% Manganoxydul angegeben sind. Mit denselben wurde auch der Farbentopf, eine zweihenklige große thönerne Schale, deren Innenwand noch mit Resten der rothbraunen Farbe bedeckt war, und der Reibstein, der für häufigem Gebrauche zeugt, gefunden.

Die Zahl der auf dem Helenenberge bisher aufgefundenen Steinmonumente beläuft sich auf 15 Inschriftsteine, welche, bis auf 6, in dem Werke des verstorbenen k. k. Oberlandesgerichtsrathes, Franz Michael von Jabornegg-Altenfels, „Kärntens römische Alterthümer", näher besprochen sind und deren 13 im Besitze des kärntnerischen Geschichtvereines sich befinden; hieher zählt eine in einem Grabe gefundene Frauenbüste, eine Bank, Sitz und beide Füße aus weißem Kalksteine, und ein kleiner Sessel aus Tuffstein, der sich ebenfalls in einer Grabkammer befand.

Wir gelangen nun zu der, wegen der vorzüglichen Schönheit der hier eingereihten Antiken interessantesten Abtheilung der Helenenberger-Sammlung; sie umfaßt

E. Die Glasgefäße.

Hieher gehört eine 13 Cm. hohe bauchige Urne, vollkommen wohlerhalten, welche noch mit den Resten der halbverbrannten Knochen gefüllt ist, und 2 runde Libationsschalen (1 unbeschädigt, 1 in 2 Hälften zersprungen aber vollkommen restaurirt). In ersterer befinden sich nebst angebrannten Knochenresten zwei vom Leichenbrande geschmolzene Thränenfläschchen.

Die Zahl der Lacrimatorien (Thränenfläschchen) beläuft sich auf 66 Stück verschiedener Größe, schlank und bauchig, von 4 Cm. Höhe bis zu einer Höhe von 13 Cm. Die allermeisten derselben sind wohlerhalten. Darunter sind 5 goldbraun, 8 blau, 1 grün und 2 gebändert, von welchen letzteren später die Rede sein wird.

Das Prachtstück der ganzen Glasabtheilung ist eine große Schale oder Schüssel, 8·2 Cm. hoch und 18 Cm. weit. Sie ist von außen mit 1·7 Cm. unter dem Rande beginnenden, nach unten verjüngten Rippen (obere Stärke 6 Mm.) in Abständen von 1·9 Cm. besetzt. Die mittlere Glasstärke des Gefäßes beträgt 4 Mm. Die Schale ist innen ganz und auf der Außenseite bis zu den Rippen mit mattem Kreisschliff versehen und scheint durch Pressung in eine Hohlform dargestellt. Sie ist ganz unversehrt einer Grabstätte entnommen, welchem Umstande wohl ihre gänzliche Unverletztheit zu danken ist.

Weiter erwähnen wir: 1 sehr schönes malachitgrünes Salben- oder Oelfläschchen (7·2 Cm. hoch; durch Kupferoxyd), 9 blaue ebensolche (durch Kobaltoxyd) und 5 goldbraune (durch Eisenoxyd), dann leider nur in Trümmern vorhandene, dunkel-smaragdgrüne Teller (durch Kupfer- und Eisenoxyd), 2 Vasen, deren eine blau, die andere goldbraun ist (die Höhe der blauen Vase beträgt 17 Cm., jene der braunen 17·5 Cm.), aus den aufgefundenen Fragmenten so weit hergestellt, daß ihr elegante Form zu entnehmen ist (das an dem Halse der blauen haftende Bruchstück des Henkels ist mit weißem Email verziert), was auch mit 3 einhenkligen Krügen der Fall ist, deren einer blau, die anderen beiden goldgelb sind (der blaue hat eine Höhe von 20 Cm., die gelben sind 14 und 16 Cm. hoch), endlich eine schöne, trefflich erhaltene Libationsschale, rund, ohne Fuß, aus durch Manganerz tief-violettem Glase geblasen, mit geschliffenem Rande, welche die untere Hälfte einer birnförmigen Blase darstellt (Höhe 6·7 Cm., Mündungsweite 8 Cm., Bauchweite 8·5 Cm., Glasstärke 2·5 Mm.), und zwei eben solche, leider nur in Bruchtheilen, beide mit geschmackvollem Fuße.

Besonders bemerkenswerth ist eine henkellose Urne (Höhe 10·3 Cm., Rand 6·3 Cm., Bruchweite 7·5 Cm., Boden 3·8 Cm.) aus weißem Emailglase. Dieses schöne Gefäß konnte aus den Bruchstücken fast vollständig wieder zusammengefügt werden. Die Emailmasse ist rein weiß und durch einen Zusatz von Zinnoxyd hergestellt. Die Urne hat innen und außen sorgfältigen Kreisschliff.

Von besonderem Interesse ist der Fund dreier Bruchstücke eines Bechers aus Hämatinon dem, bekanntlich, blutrothen Email der Römer.

Als sehenswerth verzeichnen wir noch: 4 schöne gerippte Schalen aus blauen, (1) goldgelben (1) und violettem Glase (2) mit weißen Emailbändern, welche diese Geschirre der Quere nach umfangen. Die blaue (Höhe 6·2 Cm., Bauchweite 9 Cm.) und die gelbe Schale (Höhe 7·5 Cm., Bauchweite 9·5 Cm.) sind aus den Bruchstücken mit wenigen Lüken restaurirt; die beiden violetten (Höhe 4·5 Cm. und 3·9 Cm.) sind beinahe unverletzt.

Sehr schön ist ein Oelfläschchen, bauchig, mit kurzem Halse, (Höhe 6 Cm., Bauchweite 9·5 Cm.) nur am Rande der Mündung etwas beschädigt, gelb und weiß achatähnlich gebändert. Man sieht an diesem Gefäße eine Darstellungsweise durch unvollkommenes Vermengen des gelben (blaß-orangegelb) Glases mit weißem Email im geschmolzenen Zustande.

Von einer gerippten Schale aus Achat- oder Onyxglas, welche in Form der oben beschriebenen großen gerippten Schale aus ungefärbtem grünlichen Glase glich, sind leider nur ein großes und zwei kleinere Bruchstücke aufgefunden worden. Sie besteht in der Hauptmasse aus braungelbem Glase und ist innen und außen mit sanft gewellten Bändern aus weißem und schwarzem Email geziert. Diese Bänder sind von außen nur aufgeschmolzen und verstärken sich auf jeder Rippe; innen aber sind sie tief in und durch die Masse gehend. Die ganze Innenseite ist durch matten Kreisschliff geschönt und hat sehr große Aehnlichkeit mit Achat oder Onyx. Genaue Betrachtung läßt erkennen, daß das Gefäß durch Aufeinanderschmelzen von Bändern und Fäden, Pressen in eine Hohlform, dann wiederholtes Belegen mit Emailbändern und Fäden und schließliches Schleifen der Innenseite hergestellt ist. Die berechnete Höhe der Schale betrug 9 Cm., der Durchmesser 16 Cm., die Glasstärke 2 Mm.

In ähnlicher Weise gefertigt wie das oben beschriebene gelbe und weiße Fläschchen, ist ein, leider auch nur in Bruchstücken vorhandener und aus diesen theilweise restaurirter, meergrün und weiß achatartig gebänderter Henkelkrug, der in unverletztem Zustande zweifelsohne von großer Schönheit war.

Ein herrliches Kunsterzeugniß an Schönheit und Seltenheit, ein ebenbürtiger Concurrent der großen gerippten Schale, ist ein Oelfläschchen aus verschiedenfärbigem gebändertem Glase. Dieses reizende Gefäß, welches in wohlthuendster Farbenschöne prangt, ist ausgezeichnet

durch ein in drei Schlangenwindungen auf- und niedersteigendes, ungefähr 1 Cm. breites Goldband, dem sich nach oben ein gleich breites grünes, ein schmales weißes, ein blaues und abermals ein grünes und weißes, nach unten ein blaues, ein schmales weißes und ein violettes Band anschmiegen. Am Halse fließen die Farben der einzelnen Bänder in einander. Das Fläschchen ist birnförmig, sorgfältig geschliffen und hat eine Höhe von 5·2 Cm.; der Bauchdurchmesser beträgt 3·6 Cm.

Durch Schönheit und durch die eigenthümliche, eine hohe Stufe der römischen Glastechnik bekundende Darstellung hervorragend sind ein Teller und eine diesem ähnliche Schale aus Mosaikglas. Leider ist es nicht möglich gewesen, diese beiden Prachtstücke in unbeschädigtem Zustande zu erhalten. Der Teller, welcher aus den gefundenen Bruchstücken zu etwa 4 Fünftheilen seiner ursprünglichen Gestalt und Größe wieder hergestellt werden konnte, ist, wie fast mit Sicherheit angenommen werden kann, im Feuer zersprungen; denn er ist auch in seinen einzelnen Bruchtheilen dergestalt verbogen, daß eine vollständige Restauration, selbst wenn diese vollzählig vorhanden wären, nicht mehr möglich sein würde. Er hat einen Rand-Durchmesser von 16·5 Cm., einen Mittel-Durchmesser von 12·5 Cm. und eine Glasstärke von 2 Mm.

Wir wollen es versuchen, die äußerst sinnreiche Technik dieses herrlichen Erzeugnisses alter Kunst durch eine Beschreibung der vorhandenen Reste zu veranschaulichen. Aehnelnd der heutigen sogenannten Millefiori-Arbeit entsteigen dem grünen durchsichtigen Grunde, von gelben Emailstängeln umgeben, solche Stängel mit weißem Kerne und hellrother Umrandung und solche mit grünem Kerne, der mit einer Doppelrinde von Gelb und Roth umfangen ist, dann Rosetten mit rothem grüngeränderten Sterne, grüne gelbrandige Kreise, endlich Schnecken mit rothem Mittelpunkte, der mit grünen und gelben Bändern umwickelt ist.

Die Schale, deren Größe aus den zusammengefügten Fragmenten auf einen Durchmesser von 17·8 Cm., eine Höhe von 5 Cm. und eine Glasstärke von 2 Mm. berechnet werden konnte, ist dem vorbeschriebenen Teller sehr ähnlich, nur von lebhafterer Färbung. Leider ließ sich aus den aufgefundenen Bruchstücken nur beiläufig ein Drittheil derselben herstellen. Der Farbengrund ist ebenfalls durchsichtiges, dunkelgrasgrünes Glas, die gelben Emailstängel umgeben Stäbchen mit weißem Kerne in rother Rinde und solche mit rothem Kerne und weißer Hülse. Die Rosetten, von einer reinen

grünen Fassung umrandet, haben rothen Mittelpunkt und um diesen 8 blaßrothe weißumränderte Rond's im Kreise gestellt und stehen einzeln verstreut oder in Gruppen zu 3 und 4 in dem lebhaftforbigen Muster.

Die außerordentliche Manigfaltigkeit solcher und ganz ähnlicher Fabrikate zeigen folgende Fundstücke:

Bruchstücke einer Schale: Grundmasse blaues Glas mit weißen Stängeln, darin Schnecken (Spiralen) aus weißem Email und gelbbraunem Glase.

Schalen-Bruchstück: Grund aus violettem Glase, darin Stängel aus gelbem und weißem Email.

Bruchstücke einer gerippten Schale aus blauem Glase mit weißen Emailstängeln.

Bruchstück einer gerippten Schale aus blauem Glase, mit Spiralen aus weißen und blauen Emailbändern.

Bruchstück einer gerippten Schale: Grund blau, mit Spiralen aus weißen und blauen Emailbändern, umgeben von einem breiten violetten und einem schmalen weißen Bande.

F. Münz-Funde.

Die Zahl der dem Geschichtvereine bisher als Funde vom Helenenberge zugekommenen antiken Münzen ist zwar nicht unbedeutend; da aber schon seit Jahren beim Ackern im Frühjahre oder bei anderen zufälligen Umgrabungen auf Aeckern und Wiesen häufig alte Münzen gefunden und von dem derzeitigen Besitzer der Gradischnigghube und dessen Vater und Besitzesvorfahrer sowohl als von anderen Bewohnern des Helenenberges, ohne daß der Geschichtverein bezügliche Kenntniß erhielt, weggegeben worden sind, läßt sich weder in Beziehung auf die Zahl noch auf die Beschaffenheit solcher Münzfunde eine auch nur annähernd genaue Bestimmung aufstellen.

Die vom Geschichtvereine erworbenen antiken Münzen, welche auf dem Helenenberge gefunden wurden, beziffern sich auf 63 Stücke. Davon sind 55 Stücke römische, 8 Stücke aber keltische Münzen. Unter ersteren befinden sich 6 Silbermünzen (1 Familie Silia, 1 Familie Sanguinia, 1 Familie Antonia, 1 Caracalla, 1 Julia Augusta, 1 unkenntliche); die übrigen sind aus Bronze oder Kupfer. Die Reihe der Kaisermünzen beginnt mit Augustus und endet mit Probus, erstreckt sich also vom 1. bis

über das 3. Jahrhundert nach Christus. Beiläufig demselben Zeitraume angehören auch die auf dem Zollfelde (Virunum wurde bekanntlich vom K. Claudius, reg. von 41 bis 54 nach Christus, gegründet) bisher gefundenen römischen Kaisermünzen.

Die vorzüglichste der Helenenberger Münzen ist eine sehr schöne wohlerhaltene Bronzemünze erster Größe der Agrippina Germanici; die zahlreichsten sind die Münzen des Augustus und des T. Claudius (je 8 Stücke). Römische Goldmünzen sind, so weit dieß bekannt wurde, seit beiläufig 30 Jahren 3 Stücke (darunter ein Vespasian) auf dem Helenenberge gefunden worden, konnten aber vom Geschichtvereine nicht erworben werden.

Unter den erwähnten keltischen Münzen, sämmtlich aus Silber, sind 2 größere mit den gewöhnlichen Typen (Advers: Kopf mit Perlenschmuck; Avers: ein Reiter oder lediges Pferd, sehr roh ausgeführt) und 6 kleine von 8 Mm. Durchmesser, mit Punkten oder Kreuzen in Relief bezeichnet. Keltische Münzen beider Gattungen wurden auch auf dem Zollfelde nicht selten gefunden. Das Vorkommen derselben dort wie auf dem Helenenberge dürfte sich aus dem Verkehre der Römer mit der alten einheimischen (keltischen) Bevölkerung des Landes unschwer erklären lassen.

Zwei der bedeutendsten Alterthumsfunde vom Helenenberge sind im Museum des Geschichtvereines durch Gypsabgüsse vertreten:

Die im Jahre 1502 dort ausgegrabene, schon vielfach besprochene überlebensgroße männliche Bronzestatue, welche erstlich vom Erzbischofe von Salzburg, Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg (von 1505 bis 1519 Fürstbischof von Gurk) erworben wurde und später (im Jahre 1806) unter dem Namen »Antinous« an das k. k. Antiken-Kabinet in Wien überging, zu dessen vorzüglichsten Zierden sie (in neuester Zeit in einen „Merkur" umgetauft) heute noch gehört, und die im Jahre 1841 auf dem Helenenberge von einem Bauer gefundene 16 Pfund schwere Bronze-Statuette eines Gorifus (Greif, geflügelter Hund mit Vogelgesicht), welche dem Finder von dem Besitzer des Gutes Ottmanach um einen unbedeutenden Betrag abgekauft und von diesem im Jahre 1874 ebenfalls an das k. k. Antiken-Kabinet käuflich abgetreten wurde.

Der Helena- auch Magdalenberg genannt, weil die denselben krönende Kirche, ein Bau aus dem 15. Jahrhundert, diesen beiden heiligen Frauen gewidmet ist, liegt 2 Fahrstunden nordöstlich von Klagenfurt. Die See-

Höhe des Berges, der aus Thonschiefer besteht, beträgt 3331 Wiener-Fuß; seine ziemlich steil abfallende Nord- und Nordostseite ist dicht bewaldet, die Süd- und Westseite aber jetzt großentheils von Wiesen und Äckergründen eingenommen und mit Gehöften und 2 Dörfern, Ober- und Untergöriach, besetzt. Die Südseite erhebt sich in 3 terrassenartigen Abtheilungen, deren mittlere ganz, die obere und untere beiläufig zur Hälfte mit den Resten römischer Gebäude bedeckt ist, die, wie schon vorne gesagt wurde, theilweise auch über die nördlichen und nordöstlichen Bergabhänge zerstreut sind.

Die Lage dieser Gebäude ist, da der Helenenberg gegen Süden, Südosten und Westen eine prachtvolle Fernsicht auf die weitere Ebene und auf die imposante riesige Felsenmauer der Karawanken bietet, eine vorzugsweise günstige. Der Berg hat mehrere Quellen guten Wassers, dessen häufiges Vorkommen auch in unseren Tagen die Existenz menschlicher Wohnungen begünstigt. Ueber die Lage der antiken Gebäudereste nach ihrer einstigen Verwendung habe ich vorne bereits Einiges einfließen lassen.

Die Frage, welche Bestimmung die Ansiedlung auf dem Helenenberge gehabt haben möge? ist von vaterländischen Geschichtforschern schon wiederholt erörtert worden.

Simon Martin Mayer („Der St. Helenaberg in Kärnten", Carinthia, Jahrgang 1823, Nr. 31—34, 36) tritt der mehrseits aufgestellten Annahme, daß auf dem höchsten Punkte des Berges ein römisches Castell (Präsidium) bestanden habe, entgegen. Er weist (S. 135, Carinthia 1823) auf die Lage der dortigen Gebäude, Ruinen, insbesondere auf die dort aufgefundenen vorzüglichen Kunstwerke als sprechende Widerlegung obiger Meinung hin und spricht, S. 135 und 136, die Ansicht aus, daß nach der Zerstörung Virunum's durch die raubsüchtigen Horden des Hunnenkönigs Attila im Jahre 452 nach Christus ein Theil der geflohenen Virunenser zu ihren alten Wohnstätten zurückgekehrt sei, dieselben theilweise wieder hergestellt und bei dieser Gelegenheit auch den (heutigen) Helenenberg besiedelt habe und verlegt den Zeitpunkt der endlichen Verheerung des neuerbauten Virunums und auch der Ansiedlung auf dem Helenenberge in das 5. oder 6. christliche Jahrhundert (568) durch Odoaker's Heeresmassen unter Anführung seines Bruders Arnulf und des Comes Pierius, was durch die an beiden genannten Orten aufgefundenen Münzen aus der Zeit der späteren Kaiser bis 565 verläßlich dargethan sei. Dominikus Prunner in seinem Buche: Splendor antiquae urbis Salae, 1691, behauptet nämlich, daß ihm vom Zollfelde Münzen der Kaiser Jovianus, Theodosius, Honorius, Valentinianus, Anthemius und Anastasius (Anastasius †

518; Anthemius † 719 n. Ch.) zugekommen seien und er auch selbst solche dort gefunden habe.

Baron Ankershofen (Handbuch der Geschichte des Herzogthumes Kärnten, 1. Band, S. 504 u. w. f.) erzählt nichts über eine muthmaßliche Wiederkehr der flüchtigen Virunenser. Er findet sich zu der Annahme berechtigt, daß, wie allenthalben in der weiteren Umgebung der Stadt (Virunum) correspondirende Befestigungsbauten (Präsidien, Castelle) errichtet waren, auch auf dem Helenenberge ein solches Castell und hienebst am Fuße des Berges „eine nicht unbedeutende Ortschaft" bestanden habe, unter deren Bewohnern Wohlhabenheit geherrscht habe, wie die Auffindung der Bronzestatuen des „Antinous" und des „Gorifus" beweise.

Ueber den Zeitpunkt und die Umstände der Zerstörung dieser Bauten auf dem Helenenberge spricht sich Baron Ankershofen nicht aus.

Michael Franz von Jabornegg-Altenfels, welcher in seinem Werke „Kärntens römische Alterthümer" ebenfalls der Ansiedlung auf dem Helenenberge erwähnt, schließt sich der Vermuthung an, daß der Gipfel des Berges ein römisches Castell getragen habe, welches mit römischer Besatzung zum Schutze Virunum's belegt gewesen sei. Er findet dieß erwiesen durch ein großes Mauer-Viereck auf jenem Punkte und durch die auf dem Berge gefundenen zwei Grabsteine römischer Krieger: S. 79 des erwähnten Buches Nr. 187: Taulus miles cohortis montanorum 1mae, welche Cohorte in Kärnten ihre Standorte hatte, und S. 80 Nr. 188: Grabmal des Cajus Vettius und des Quintus Vettius, beide Reiter der Legio 8va Augusta. Dr. Friedrich Kenner setzt die Errichtung dieses letzteren Grabdenkmales in die Jahre 41—54 nach Christus, spätestens auf die Jahre 68 oder 69 christlicher Zeitrechnung. Jabornegg ist der Meinung, daß schon bald nach der Eroberung Norikum's durch die Römer unter dem Schutze des von diesen erbauten Castells auf dem Helenenberge eine Ansiedlung dortselbst von mehreren Bewohnern Virunum's und der Umgegend gegründet worden sei, wo erstere Sommerwohnungen, letztere aber feste Wohnsitze erbauten. Er hält den Verbreitungsbezirk der Ruinen auf dem Berge für „weit umfangreicher", als den der einstigen Stadt Virunum, deren Umfang er in seinem, im Jahre 1862 im Landesmuseum in Klagenfurt gehaltenen Vortrage auf mehr als 1½ Stunden berechnet, innerhalb welches Areals „Gebäude an Gebäude sich reihte."

Die Entfernung von Virunum (Zollfeld — Töltschacherberg) bis an den Fuß des Helenenberges beträgt mindestens 1 starke Wegstunde, vom Fuße des Berges bis auf dessen Gipfel weitere 1½ Stunden. Das zwischen

beiden genannten Punkten liegende Terrain ist sehr hügelig und enthält kaum eine Spur römischer Gebäude. Die Ruinen der Ansiedlung auf dem Helenenberge befinden sich nicht, wie Ankershofen angibt, am Fuße, sondern beginnen auf der halben Höhe des Berges und setzen sich bis nahe an den Gipfel fort. Diese bedeutende Entfernung von Virunum, die Bodenbeschaffenheit der dieses vom Helenenberge trennenden Strecke macht die Vermuthung des eben genannten Geschichtsschreibers, (welcher auch F. M. von Jabornegg-Altenfels sich anschließt), daß auf dem Berge ein Castell zum Schutze der genannten Stadt, welche vom Berge aus nicht einmal gesehen werden kann, während die anderen, von Ankershofen als muthmaßliche Standpunkte solcher Präsidien bezeichneten Höhen: Grazerkogel, Stadelhof, Tanzenberg, ja selbst Karnburg, ungleich näher und in oder an der die Stadt umschließenden Ebene gelegen sind, wenig wahrscheinlich.

Ebenso gewagt scheint auch die von Jabornegg seiner bezüglichen Meinungs-Aufstellung gegebene Begründung durch den Fund der Grabdenkmale dreier Krieger, besonders, da die beiden Brüder Vettius der Reiterei angehörten und wohl kaum anzunehmen sein dürfte, daß das Castell auf dem Gipfel des Helenenberges eine Reitertruppe als Besatzung hatte.

Dem gegenüber hat S. M. Mayer's Annahme, daß auf dem höchsten Punkte des Helenenberges ein größeres Gebäude — vielleicht ein Tempel — gestanden haben dürfte, viel mehr für sich und ich möchte dieser Ansicht viel lieber beitreten. Mayer sagt in seinem früher erwähnten Aufsatze in der Carinthia 1823, S. 135, ganz richtig und treffend: „Die Entfernung von Virunum (1½ Stunden) die abgesonderten viereckigen Gebäude ohne Verbindungsmauern, die man fälschlich für Thürme ansah, die Form und Lage des Berges und der Mangel an Ruinen, wo er am leichtesten ersteigbar war und nothwendig befestigt werden mußte, die aufgefundenen herrlichen Statuen und Denkmale, die wohl Tempel und Palläste zierten, aber gewiß in keiner Veste aufgestellt waren, widerlegen sprechend die Meinung, als krönte einst diesen Berg eine, mit Virunum in unmittelbarer Berührung stehende und dasselbe beschützende Citadelle, daß es keines anderen Gegenbeweises bedarf." —

Ich habe seit dem Jahre 1866 den Helenenberg jährlich 2—3mal, im Ganzen in diesen 10 Jahren mehr als zwanzigmal bestiegen und mit Untersuchung der dortigen Ruinen und Alterthumsfonde eingehend mich beschäftigt.

Auf meine dießfälligen Wahrnehmungen gestützt, glaube ich, hier noch meine eigene Ansicht über die dort bestandene römische Ansiedlung beifügen zu dürfen.

Daß und aus welchen Gründen ich der Behauptung: es habe auf dem Gipfel des genannten Berges ein Präsidium, speziell als Schutzwehr für das nachbarliche Virunum, bestanden, nicht beipflichte, habe ich schon oben erwähnt. Wenn überhaupt ein größeres, vielleicht öffentliches, Gebäude an jener Stelle vorhanden war, so kann dasselbe, wie S. M. Mayer annimmt, allenfalls eine Tempelbaute, nie aber eine Citadelle gewesen sein. Hiefür schiene auch das, von Jabornegg bemerkte, massive Grundmauer-Viereck zu sprechen.

Jabornegg's Angaben über die Ausdehnung der Helenenberger-Colonie scheinen mir jedenfalls übertrieben, da man das von selber eingenommene Terrain bequem überschauen kann und sie eine ziemlich scharfe Abgränzung hatte, während der städtische Complex Virunums noch im weiten Umkreise von zerstreuten Gebäuden umgeben war.

Die Ansiedlung auf dem Berge halte ich als gleichzeitig mit Virunum und zwar für eine zu dieser Stadt als Sommeraufenthalt der wohlhabenden Einwohner gehörig gewesene Ortschaft, ich möchte sagen, für einen Vorort derselben, zu welchem Zwecke sie durch ihre ausgezeichnet schöne, gesunde und wohlgeschützte Lage und ihre verhältnißmäßig geringe Entlegenheit von der Stadt auch vorzüglich geeignet war.

Daß die Bewohner der Colonial-Ortschaft wohlhabende Leute waren, ist hinreichend bestätigt durch die dort aufgefundenen trefflichen statuarischen Kunstwerke und durch die herrlichen, jedenfalls sehr kostspielig gewesenen Geschirre; dafür sprechen ferner die häufige Anwendung der schönen behauenen Quadersteine an den Gebäuden, deren Transport auf die Höhe des Berges, der solche Steine selbst nicht liefern konnte, jedenfalls mit bedeutenden Auslagen verbunden war, und die, zeuge der vorgefundenen Reste, sehr häufig verspeisten Seethiere: Austern, Meerschnecken und Muscheln, die nur mit großen Kosten aus den am Meere gelegenen Ländern hieher gebracht worden sein konnten. Auch die theilweise Besiedlung des Berges mit Gewerbsleuten, insbesondere Kunstgewerben, z. B. Bronze-Arbeitern, Aerzten ꝛc. findet sich dadurch erklärt; die zahlreichen Grabstätten aber zeugen nicht dagegen, da die Römer bekanntlich ihre Todten in der Nähe ihrer Wohnungen zu bestatten pflegten und die verhältnißmäßig große Zahl der Gräber durch den mehrhundertjährigen Bestand der Ansiedlung ganz wohl ihre Erklärung findet. Ein schlagender Beweis für meine Annahme, daß

hier nur eine für Sommeraufenthalt bestimmt gewesene Ortschaft gestanden habe, liegt nach meiner Ansicht in der Thatsache, daß bisher in keinem Gebäude eine Spur von Beheitzungs-Vorrichtungen, von Vaporarien, mit denen im Virunum jedes Haus versehen ist, gefunden worden sind, einer Einrichtung, deren die weichlichen Römer in unserem Klima für die rauhen Winter nicht wohl entbehren konnten.

Virunum's Ende wird von allen Geschichtforschern, die dieser Stadt erwähnen, in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts nach Christus (451 bis 452) verlegt. Von einer Wiederkehr der geflüchteten Virunenser und von neuer Besiedlung der Trümmerstätte der alten Stadt durch diese, sowie von der weiteren Existenz der wieder hergestellten Stadt bis in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts (568), von welcher S. M. Mayer in seiner vorerwähnten Monographie des Helenenberges erzählt, spricht weder Baron Ankershofen[1]), noch ein anderer kärntnerischer Historiograph.

Ein solches Beginnen dürfte auch in jenen Tagen, in denen man in steter Furcht vor den immer drohenden Einfällen der barbarischen Völker des europäischen und asiatischen Nordens und Ostens leben mußte, wohl schwerlich gewagt worden sein. Die einzelnen Funde von Münzen aus der späteren Kaiserzeit, vom 5. christlichen Jahrhunderte aufwärts, lassen sich ganz füglich auch in anderer Weise erklären.

Die Ansiedlung auf dem Helenenberge nahm mittelbar an dem Schicksale der Mutter-Colonie Virunum Theil. Mit der Flucht der Virunenser verlor dieselbe den größten, vermöglichsten Theil ihrer Bewohner; auch für die minder Bemittelten bot sich kein Grund, länger auf der leeren Stätte zu bleiben. Diese wurde allmählig verlassen und verfiel. Daß Feindes-Gewalt hier thätig gewesen sei, wie bei der Verwüstung Virunum's, glaube ich nicht. Nichts deutet darauf hin.

[1]) Handbuch der Geschichte Kärntens, I. Band, S. 279. „Er (Attila) brach im Frühlinge des Jahres 451 aus Panonien gegen Gallien auf. . . . . . Wahrscheinlich theilte Attila seine Macht schon vor dem Auszuge aus Panonien in zwei große Heeresmassen. Die eine zog im Süden der Donau durch Mittel-Norikum über Pettau, Cilli, Juena, Virunum nach Juvavum und Augsburg.“ Dann S. 509: „Als nach mehr als zwanzig Jahren die Ostgothen unsere kärntnerische Heimat beutelustig heimsuchten und ihnen im heutigen Lurnfelde Teurnia lange widerstand, schweigt die Geschichte schon von Virunum. . . . . Es war aber auch Niemand, der Virunum's letzte Geschicke hätte erzählen können; nur die Ruinen und die Trümmer der Denkmale zeugen, daß hier die Zerstörungswuth der Menschen mehr verwüstet habe, als der Zahn der Zeit allein hätte verwüsten können.

Von den vandalischen Verwüstungen der Kunstwerke, vom Verbrennen und Zerstören der Gebäude findet sich nirgends eine Spur, wogegen jede in Virunum aufgefundene Statue, jedes Denkmal durch die Merkmale gewaltsamer Verstümmelung Zeugniß für die Zerstörungswuth der barbarischen Feinde gibt.

Der Zug der feindlichen Heerschaaren ging im Thale fort; es ist nicht anzunehmen, daß dieselben auch die Berge erklettert haben und sofort erklärlich, daß von der Ebene aus, wo die Heerstraße lief, selbst dort, wo der Helenenberg sichtbar ist, die auf demselben stehenden Gebäude, weil diese auf der Südseite lagen und durch die steile bewaldete Nord- und Nordwestseite verborgen waren, unbemerkt bleiben konnten.

Bisher ist kein Inschriftstein oder irgend ein anderes Denkmal entdeckt worden, aus welchem zu entnehmen wäre, daß auf dem Helenenberge eine für sich bestehende, einen eigenen Namen führende Ortschaft gelegen war. Sehr wünschenswerth, aber nicht zu erwarten, wäre ein positiver Anhaltspunkt für die Beurtheilung dieser Ansiedlung, und so werden wohl, wie die Geschichte den Schleier, der über Virunum's Dasein liegt, kaum zu lüften vermochte, um so mehr die einstigen Geschicke dieses hochinteressanten Punktes in unserem Heimatlande für alle Zeiten ein ungelöstes Räthsel bleiben.

Die
Hügelgräber bei Tscherberg im Jaunthale.

Besprochen von
A. R. v. Gallenstein,
Geschichtvereins-Sekretär.

Im heurigen Frühjahre (1876) erhielt ich von meinem Freunde, dem eifrigst und unermüdlich für die Erforschung der Alterthümer und geschichtlichen Merkwürdigkeiten in der Heimat thätigen Mitgliede des kärnt. Geschichtvereines, Herrn Florian Ehleitner, Werksbeamten in Prävali, die Mittheilung, daß es ihm gelungen sei, in den Besitz zweier hochinteressanten Alterthümer, eines Schwertes aus Bronze und eines Kessels aus gleichem Metalle, zu kommen, welche bei der Abhebung eines Hügels nächst der Eisenbahn, unfern vom Dorfe Tscherberg, der zur Gewinnung von großen Schottersteinen für den Bahnkörper abgegraben wurde, gefunden worden seien. Wie ich später erfuhr, geschah dieß schon vor nahezu zwei Jahren, und nur der Gunst des Zufalls ist es zu danken, daß diese Funde nicht schon längst verschleppt wurden. Herr Ehleitner war so gütig und großmüthig, dem Geschichtvereine, der ihm schon vordem wichtige Erwerbungen von im Jauntkale aufgefundenen römischen Inschriftsteinen zu danken hatte, diese zwei Alterthümer als Geschenke abzutreten und hiedurch das Antiken-Kabinet des Vereines mit werthvollen Zierden zu bereichern.

Ueber meinen Antrag beschloß der Geschichtvereins-Ausschuß, obschon die geringen Mittel des Vereines so vielfach und namentlich für Alterthumsfunde sehr häufig in Anspruch genommen sind, die noch bei Tscherberg zunächst dem aufgegrabenen Hügel liegenden Tumuli, zwei an der Zahl, untersuchen zu lassen, wozu Herr Ehleitner in anerkennenswertester Gefälligkeit fördernd die Hand bot und den Geschichtverein hilfreich unterstützte.

Das Dorf Tscherberg liegt eine Wegstunde vom Bleiburger Bahnhofe entfernt, an dem nördlichen Fuße des St. Katharinberges; die Hügelgräber befinden sich auf einer östlich am Dorfe gelegenen Weide, die mit einzelnen Bäumen besetzt und beiläufig 150 Schritte vom Eisenbahn-Damme entlegen ist. Ueber die innere Beschaffenheit des abgegrabenen Hügels war leider nichts Verläßliches mehr zu erfahren, als daß in selbem die erwähnten Antiken, Kessel und Schwert, welche der Grundeigenthümer, Bauer

Johann Ferditsch aus Tscherberg, den italienischen Arbeitern abnahm, hienebst noch zwei beilförmige Werkzeuge — der Beschreibung nach Kelte oder Palstäbe — gefunden, aber von den Italienern zurückbehalten wurden. Geschirrtrümmer und Knochenreste habe man weggeworfen. Ebenso wenig wußte man zu verauskunften, ob sich ein Steinring oder Steinsatz im Hügel gefunden habe.

Am 12. September wurde die Untersuchung des zweiten, dem eben besprochenen zunächst gelegenen — runden — Hügels begonnen, der eine Höhe von 2 M. und einen Durchmesser von 14 M. hatte. Bei der Durchstollung stießen die Arbeiter zuerst auf einen aus Rollsteinen bestehenden Steinring von beiläufig 8 M. Durchmesser und in geringem Abstande von diesem (beiläufig 2 Schritte) auf einen großen Steinhügel aus lose aufgeschichteten, in der Mehrzahl kopfgroßen, Rollsteinen errichtet, dessen Höhe auf 1 Meter 2 bis 3 Decimeter bei einem Durchmesser von 6 Metern berechnet wurde. Die Erdschichte, welche ihn bedeckte, war durchschnittlich 1 Meter hoch. Geschwärzte Rollsteine und eine beiläufig 20 Cm. hohe Schichte schwarzer, fettig anzufühlender Erde bezeichneten, so ziemlich im Mittelpunkte des Steinhügels, die Brandstelle (Stelle des Leichenbrandes), die einen Durchmesser von circa 3 Metern hatte. Hier fand man verstreute, mit der Branderde vermengte Reste halbverbrannter Knochen, ein großes Bodenstück einer Urne aus schwarzgrauem Thone, Trümmer dieser Urne und Fragmente einer kleinen Schale aus rothem Thone. Sämmtliche Geschirre waren, wie deutlich sich erkennen läßt, mit Anwendung der Drehscheibe verfertigt.

Gegenstände aus Metall fanden sich, außer einem kleinen henkelförmigen Bronze-Stücke, nicht vor.

Der Inhalt des dritten, größten, ebenfalls runden, Hügels (er hatte eine mittlere Höhe von 3·5 M. und 15 M. im Durchmesser), war wenig verschieden von dem vorbeschriebenen. Dieser Hügel liegt beiläufig in der Mitte der geschilderten Huthweide, ist mit einigen Bäumen besetzt und gegen Osten etwas abgedacht. Auch hier umschloß eine Erdschichte von ungefähr 1·5 Meter Höhe, einen circa 2 Meter hohen und 5·5 Meter im Durchmesser haltenden Steinhügel, aus großen Rollsteinen aufgeschichtet, welchen ein, durchschnittlich 9 Meter weiter, Steinring aus ebensolchen Steinen einkreiste. Die beiläufig 20 Cm. hohe Schichte der Branderde war, ohne daß geschwärzte Steine ober oder unter derselben sich vorfanden, unmittelbar vom Steinhügel überdeckt. Der Umfang derselben betrug 3 Meter. An metallischen Ueberbleibseln fanden sich in der Brandschichte, die mit Resten

angebrannter Knochen vermengt war, 2 Stückchen von spiralgedrehten Henkeln aus Bronze, gleich denen, die am Kessel hängen, und mehrere kleine halbverwitterte Fragmente Bronzeblech, wahrscheinlich auch Rudera eines bronzenen Kessels. Weiter fand man ziemlich zahlreiche Trümmer eines oder mehrerer Töpfe aus schwarzem Thone und Scherben einer schwarzthönernen Urne, deren Oberfläche mit einer braunrothen Farbe (aus Eisenoker, der im Feuer roth wird) bemalt und mit Linearzeichnungen aus Graphit verziert war. Diese Geschirre waren sämmtlich mit freier Hand, ohne Drehscheibe, gefertigt. Die rothbemalten Trümmer hatten übrigens im äußeren Ansehen vollkommene Aehnlichkeit mit den in den Keltengräbern auf dem Plateau ob dem Villacher Warmbade[1]) gefundenen Topfscherben, welche letzteren aber einem dünnwandigen, auf der Drehscheibe gearbeiteten, Geschirre angehörten. Das letztbeschriebene Hügelgrab war noch durch eine andere interessante Beigabe ausgezeichnet. Man fand nämlich ein, leider nicht mehr vollständiges, vierspeichiges Rad aus schwarzem Thone, sehr roh gearbeitet, welches einen berechneten Durchmesser von 14·5 Cm. hatte. Da das Rad bei einigen alten Völkern ein Sinnbild der Sonne[2]) war, dürfte diese Antike vielleicht eine ähnliche symbolische Bedeutung gehabt haben.

Merkwürdiger Weise lagen alle diese thönernen Scherben und Rad-Fragmente nicht in der Brandschichte, sondern ungefähr 50 bis 60 Centimeter von dieser abseits, etwas höher in der den Steinhügel umgebenden Erde.

Der im Eingange erwähnte Kessel aus Bronzeblech ist im Obertheile ziemlich gut erhalten; der Boden ist ganz zerstört. Der vorhandene Theil hat eine Höhe von 17 Cm. und eine durchschnittliche Weite von 27 Cm. Zwei sorgfältig in Spiralwindungen gedrehte, nahe neben einander angebrachte Henkel hängen an kurzen, in Ringe auslaufenden, auf schmalen Querbändern liegenden, elegant crenelirten Bändern aus Bronze, welche je mit 3 kegelförmig behuteten Bronze-Nieten an der Kesselwand befestigt sind. Das vollkommen unbeschädigte Schwert, ebenfalls ganz aus Bronze, ist 62·5 Cm. lang; am Griffe und auch an einzelnen Stellen der Klinge trägt selbes deutliche Spuren einer schwarzen, jedenfalls künstlich erzeugten, Lakirung.

---

[1]) Carinthia, 61. Jahrgang Nr. 10 und 11.

[2]) Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmale. Erster Band, I. Heft. Neue Folge. 1875. Seite 5.

Daß diese Hügelgräber, welche, wie gesagt, mit den Grabhügeln auf dem Plateau ob dem Warmbade nächst Villach große Aehnlichkeit haben, aus vorrömischer Zeit stammen und sogenannte Brandgräber[1]) sind, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Sie sind, obgleich die materielle Ausbeute in selben gering war, doch insoferne sehr interessant, als sie, entschieden vollkommen unberührt, einen lehrreichen Einblick in die alte Bestattungsweise gestatteten.

---

[1]) Mittheilungen zur Alterthumskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Von Professor Dr. Karl Weinhold. Kiel 1864.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie

Bd.: 13. 1876

Klagenfurt 1876

Austr. 165-12/15
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11331172-0